

Landtag des Saarlandes

14. Wahlperiode



Pl. 14/25
21.09.11

25. Sitzung

am 21. September 2011, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.03 Uhr
Ende: 17.04 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Jochem (FDP)
Erste Schriftführerin Schramm (DIE LINKE)
Zweite Schriftführerin Willger (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin und Ministerin der Justiz
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Minister der Finanzen Jacoby (CDU)
Minister für Bundesangelegenheiten - Chef der
Staatskanzlei Storm
Minister für Inneres, Kultur und Europa Toscani
(CDU)
Minister für Gesundheit und Verbraucherschutz
Weisweiler
Minister für Bildung Kessler
Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und
Sport Bachmann
Minister für Wirtschaft und Wissenschaft Dr.
Hartmann (FDP)
Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr Dr. Peter

Begrüßung einer Zuhörergruppe	1880	Abg. Rink (CDU).....	1886
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	1880	Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	1886
Änderung der Tagesordnung	1881	Abg. Rink (CDU).....	1888
1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften (Drucksache 14/566)	1881	Minister Kessler.....	1888
Minister Toscani zur Begründung.....	1881	Abg. Commerçon (SPD).....	1889
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (ID)	1881	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (BM)	1890
2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Stiftung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens (Drucksache 14/567)	1882	19. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion, der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Altenpflegehilferuf und zur Bestimmung der zuständigen Stelle zur Durchführung des Kostenausgleichs in der Altenpflege- und Altenpflegehilfeausbildung (Drucksache 14/569 - neu)	1890
Minister Toscani zur Begründung.....	1882	Abg. Hans (CDU) zur Begründung.....	1890
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (ID)	1882	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (GV)	1891
3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer von Vorschriften im Bereich des Brandschutzes und der Technischen Hilfe (Drucksache 14/568)	1882	6. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Sparkassengesetzes (SSpG) (Drucksache 14/573)	1891
Minister Toscani zur Begründung.....	1882	15. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Teilhaberechte sichern - Girokonto für jeden Menschen auf Guthabenbasis gesetzlich fest-schreiben (Drucksache 14/579)	1891
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (ID)	1883	Abg. Linsler (DIE LINKE) zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 14/573.....	1892
4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Eingliederung des Landesjugendamtes in das Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport (Drucksache 14/570)	1883	Abg. Ries (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/579.....	1893
Ministerin Bachmann zur Begründung	1883	Abg. Wegner (CDU).....	1895
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (AFPSS)	1883	Abg. Kühn (FDP).....	1896
5. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Schülerförderungsgesetzes und weiterer Vorschriften (Drucksache 14/571)	1883	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1897
Minister Kessler zur Begründung.....	1883	Abg. Dr. Jung (SPD).....	1898
Abg. Commerçon (SPD).....	1885	Abg. Kugler (DIE LINKE).....	1899
		Abg. Meiser (CDU).....	1900

Begrüßung einer Zuhörergruppe	1900	9. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 14/581)	1906
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1900	Abstimmung, Annahme des Antrages	1906
Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	1901		
Abg. Meiser (CDU).....	1902	10. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Stiftung Saarländischer Kulturbesitz: Missmanagement zukünftig verhindern - Kontrolle verbessern (Drucksache 14/578 - neu)	1906
Minister Dr. Hartmann.....	1902	Abg. Ries (SPD) zur Begründung.....	1906
Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/573, Ablehnung in Erster Lesung	1903	Abg. Schmitt (CDU).....	1909
Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/579, Ablehnung des Antrages	1903	Abg. Schnitzler (DIE LINKE).....	1911
7. Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (Drucksache 14/514) (Abänderungsantrag des Ausschusses ID Drucksache 14/555)	1903	Abg. Hinschberger (FDP).....	1914
(Erste Lesung: 22. Sitz. v. 15. Juni 2011)		Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1915
Abg. Schnitzler (DIE LINKE), Berichterstatter.....	1903	Minister Toscani.....	1915
Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	1904	Abg. Jost (SPD).....	1918
8. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Änderung der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages (§ 12 - Bildung der Ständigen Ausschüsse) (Drucksache 14/580) .	1904	Abstimmung, Ablehnung des Antrages	1919
Begründung siehe Drucksache 14/580	1904	Unterbrechung der Sitzung	1919
Abg. Pauluhn (SPD).....	1904	11. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Keine Amnestie für Steuerflucht (Drucksache 14/574 - neu)	1919
Abg. Schmitt (CDU).....	1905	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) zur Begründung.....	1919
Abstimmung, Annahme des Antrages	1906	Begrüßung einer Zuhörergruppe	1921
		Abg. Schmitt (CDU).....	1921
		Abg. Hinschberger (FDP).....	1922
		Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE).....	1924
		Abg. Jost (SPD).....	1925
		Abg. Hinschberger (FDP).....	1927
		Minister Jacoby.....	1927
		Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	1929

Zuhörerbegrüßung	1929		
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	1929		
12. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Kollaps der aktiven Arbeitsmarktpolitik stoppen - Menschen in Arbeitslosigkeit wirklich helfen (Drucksache 14/577)	1929		
Abg. Roth (SPD) zur Begründung.....	1929		
Abg. Scharf (CDU).....	1931		
Abg. Schumacher (DIE LINKE).....	1933		
Abg. Kühn (FDP).....	1934		
Abg. Willger (B 90/GRÜNE).....	1935		
Ministerin Bachmann	1936		
Abg. Roth (SPD).....	1939		
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	1940		
13. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Flächen-deckender gesetzlicher Mindestlohn (Drucksache 14/575)	1940		
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) zur Begründung.....	1940		
Abg. Ulrich (CDU).....	1941		
Abg. Roth (SPD).....	1944		
Abg. Willger (B 90/GRÜNE).....	1945		
Namentliche Abstimmung, Ablehnung des Antrages	1946		
14. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: AMNOG korrigieren, Arzneimittelkosten für Patientinnen und Patienten senken, Arbeitsplätze sichern (Drucksache 14/563)	1946		
Abg. Hans (CDU) zur Begründung.....	1946		
Abstimmung, Annahme des Antrages	1948		
16. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Erhalt der Saarbahnstrecke nach Saargemünd (Drucksache 14/583)	1948		
Abg. Willger (B 90/GRÜNE) zur Begründung.....	1948		
Abg. Eder-Hippler (SPD).....	1949		
Abstimmung, Annahme des Antrages	1949		
17. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht (Übersicht Nr. 3) (Drucksache 14/560)	1949		
Abg. Heib (CDU), Berichterstatterin.....	1950		
Abstimmung, Annahme des Antrages	1950		
18. Mündlicher Jahresbericht 2010 des Ausschusses für Eingaben gemäß § 25 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages über die im Jahr 2010 behandelten Petitionen (Drucksache 14/554)	1950		
vertagt	1950		
Präsident Ley:			
Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 25. Landtagssitzung. Im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit darf ich ganz herzlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Migranten-Integrationsprojektes „Kurswechsel“ unter Leitung von Herrn Gerhard Grande als Gäste bei uns willkommen heißen.			
(Beifall des Hauses.)			
Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 25. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und für diese Sitzung die uns vorliegende Tagesordnung festgesetzt.			
Die Koalitionsfraktionen haben gebeten, die Erste Lesung des von ihnen eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Altenpflegehilfieberuf und zur Bestimmung der zuständigen Stelle			

(Präsident Ley)

zur Durchführung des Kostenausgleichs in der Altenpflege- und Altenpflegehilfeausbildung in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen. Zwischenzeitlich sind auch die Oppositionsfraktionen dem Gesetzentwurf beigetreten. Das Gesetz liegt uns nunmehr als Drucksache 14/569 - neu - vor.

Ich lasse über die Aufnahme abstimmen. Wer ist dafür, den Gesetzentwurf Drucksache 14/569 - neu - als Punkt 19 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf als Punkt 19 in die Tagesordnung aufgenommen und nach Punkt 5 behandelt wird.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind über eingekommen, die Aussprache zu den Punkten 6 und 15 der Tagesordnung, die Änderungen des Sparkassensystems betreffend, wegen des Sachzusammenhangs zu verbinden. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung. Die Fraktion DIE LINKE ist zwischenzeitlich dem Antrag der SPD-Landtagsfraktion „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz: Missmanagement zukünftig verhindern - Kontrolle verbessern“ beigetreten. Der Antrag liegt uns nunmehr als Drucksache 14/578 - neu - vor.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung. Die SPD-Landtagsfraktion ist zwischenzeitlich dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion beigetreten betreffend: Keine Amnesie für Steuerflucht.

(Abg. Rehlinger (SPD): Keine Amnestie! - Zurufe der Abgeordneten Dr. Jung (SPD) und Commerçon (SPD). - Heiterkeit.)

Entschuldigung. „Keine Amnestie für Steuerflucht“. Der Antrag liegt uns nunmehr als Drucksache 14/574 - neu - vor.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften (Drucksache 14/566)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Stephan Toscani das Wort.

Minister Toscani:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, den ich hier namens der Landesregierung einbringen darf, beschäftigt sich mit dem Verfahren bei Landtagswahlen und bei Kommunalwahlen. Genauer gesagt geht es um das Berechnungsverfahren für die Sitzverteilung bei Landtagswahlen und bei allgemeinen Kommunalwahlen.

Nach unserem bisherigen Landtagswahlrecht und Kommunalwahlrecht erfolgt die Sitzverteilung nach dem sogenannten Höchstzahlverfahren, besser bekannt als das d'Hondtsche Verfahren. Außer im Saarland findet dieses Verfahren nur noch für die Landtagswahlen in den Ländern Niedersachsen und Sachsen Anwendung, bei Kommunalwahlen nur noch in den Ländern Baden-Württemberg, Sachsen und Schleswig Holstein. In den übrigen Ländern gelten sowohl bei Landtags- als auch bei allgemeinen Kommunalwahlen andere Berechnungsverfahren für die Sitzverteilung, nämlich entweder das Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer oder das nach Sainte-Laguë-Schepers.

Die Koalitionsparteien haben verabredet und in ihrem Koalitionsvertrag beschlossen, dass sie, um den Grundsatz der Gleichheit der Wahl besser zu verwirklichen, im Saarland das Berechnungsverfahren auf das Verfahren nach Hare-Niemeyer umstellen. Genau das ist der Gegenstand des vorgelegten Gesetzentwurfs. Die zentralen Bestimmungen sind die §§ 38 Landtagswahlgesetz und 41 Kommunalwahlgesetz. Nach der geltenden verfassungsrechtlichen Rechtsprechung ist der Gesetzgeber sozusagen ständig gehalten, die 5-Prozent-Klausel im Landtagswahlrecht zu evaluieren und zu überprüfen.

Die Landesregierung kommt im Rahmen dieser Überprüfung zur Einschätzung, dass die 5-Prozent-Klausel zur Sicherung der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit des zu wählenden Landtages nach wie vor verfassungsrechtlich gerechtfertigt ist. Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass mit diesem Gesetzentwurf die Geltungsdauer der beiden Gesetze, nämlich des Landtags- und des Kommunalwahlgesetzes, bis Ende 2020 verlängert wird. Ich bitte um Zustimmung in Erster Lesung und Überweisung an den Innenausschuss.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 14/566 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig, bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion und des einen oder anderen der Fraktion DIE LINKE, angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz überwiesen ist.

(Präsident Ley)

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Stiftung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens (Drucksache 14/567)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Stephan Toscani das Wort.

Minister Toscani:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle wissen, wie wichtig die Feuerwehr für unser Gemeinwesen ist, für den Brandschutz und die technische Hilfe, aber auch, wenn Sie an das Leben in unseren Städten und Gemeinden, in unseren Dörfern denken. Wir wissen, dass die Feuerwehr eine der tragenden Säulen des ehrenamtlichen Engagements in unserer Gesellschaft ist. Deshalb ist es wichtig, dass die Leistungen der Feuerwehren für die Gesellschaft gewürdigt werden.

Seit dem Jahr 1959 gibt es bei uns im Saarland ein Gesetz, mit dem das Feuerwehr-Ehrenzeichen eingeführt wurde. Es wurde gestiftet, um diese besonderen gesellschaftlichen Leistungen der Feuerwehr anzuerkennen. Bislang gab es drei Stufen dieses Feuerwehr-Ehrenzeichens: erste Stufe, das silberne Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande für eine Dienstzeit von 25 Jahren, zweite Stufe, das goldene Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande für eine Dienstzeit von 35 Jahren, die dritte Stufe, das goldene Feuerwehr-Ehrenzeichen als Steckkreuz.

Mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf will die Landesregierung eine neue Stufe für das Feuerwehr-Ehrenzeichen einführen. Das Ganze geschieht in Abstimmung und auf Vorschlag der Feuerwehren. Die Abstufung der Ehrenzeichen soll verändert werden. Wir wollen ein neues Ehrenzeichen einführen, und zwar das bronzene Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande. Es soll nach einer Dienstzeit von 25 Jahren verliehen werden. Entsprechend verändern sich die anderen Feuerwehr-Ehrenzeichen. Künftig soll das silberne Ehrenzeichen nach 35 Jahren Dienstzeit verliehen werden und das goldene nach 45 Jahren. Diese Änderungen erfolgen auf Vorschlag der Feuerwehren und in Abstimmung mit den Feuerwehren.

Das Ganze rührt daher, dass sich die Biografien der Feuerwehrleute verändert haben. Nach unten und nach oben gibt es mehr Dienstzeiten oder die Möglichkeit zu mehr Dienstzeiten als früher. Sie wissen, dass das Eintrittsalter für die Jugendfeuerwehren vor ein paar Jahren abgesenkt wurde auf acht Jahre. Die Zeiten, die man bei der Jugendfeuerwehr erdient hat, werden auf dieses Feuerwehr-Ehrenzei-

chen angerechnet. Zum anderen ist die aktive Dienstzeit bis zum vollendeten 63. Lebensjahr verlängert worden. Das heißt, man kann heutzutage länger in der Feuerwehr dienen, als das früher der Fall war. Die neue Staffelfung bei den Ehrenzeichen soll diese veränderten Feuerwehrbiografien genauer abbilden. Ich bitte Sie um Zustimmung in Erster Lesung und Überweisung an den Innenausschuss.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/567 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig - mit den Stimmen aller Abgeordneten - angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer von Vorschriften im Bereich des Brandschutzes und der Technischen Hilfe (Drucksache 14/568)

Zur Begründung erteile ich noch einmal Herrn Minister Stephan Toscani das Wort.

Minister Toscani:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch in diesem Gesetzentwurf geht es um Brandschutz und Technische Hilfe. Der Gesetzentwurf sieht vor, mehrere Vorschriften im Bereich des Brandschutzes und der Technischen Hilfe zu verlängern. Es geht also um eine reine Verlängerung der zeitlichen Geltungsdauer von Vorschriften.

Im Einzelnen sind es fünf Vorschriften: einmal das Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland, zweitens das Gesetz über die Errichtung und den Betrieb der Integrierten Leitstelle sowie fünf Rechtsverordnungen. Alle würden am 31. Dezember dieses Jahres auslaufen, wenn wir sie nicht verlängern. Sie sind also bis zum Ende des Jahres befristet, deshalb besteht die Notwendigkeit, sie zu verlängern. Denn

(Minister Toscani)

eine Evaluation dieser Vorschriften hat ergeben, dass wir sie unbedingt brauchen.

Die Evaluation dieser Vorschriften hat ferner ergeben, dass es auch einen inhaltlichen Veränderungs- und Novellierungsbedarf gibt. Ich nenne nur als Stichworte die Feuerschutzsteuer, die Altersgrenze sowie Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehr. Dieser inhaltliche Novellierungsbedarf besteht unstreitig. Er wird zurzeit vom Ministerium mit der Feuerwehrfachseite, mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit dem Landesbeirat für Brandschutz, Technische Hilfe und Katastrophenschutz beraten und abgestimmt.

Aber dieser inhaltliche Veränderungsbedarf ist nicht Gegenstand des jetzt vorliegenden Gesetzes, weil wir der Meinung sind, dass diese fachlich-inhaltlichen Änderungen ohne Zeitdruck beraten werden sollen. Die Landesregierung wird im Jahre 2012 ein eigenes Gesetzgebungsverfahren einleiten und einen Entwurf in den Landtag einbringen, um diesem inhaltlichen Veränderungsbedarf Rechnung zu tragen. Heute geht es - wie gesagt - nur um eine Verlängerung der zeitlichen Geltungsdauer. Da die Vorschriften dringend notwendig sind, bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Minister Stephan Toscani und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/568 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig - mit den Stimmen aller Abgeordneten - angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Eingliederung des Landesjugendamtes in das Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport (Drucksache 14/570)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf sieht die Verlängerung der Eingliederung des Landesjugendamtes in das Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport vor. Seit 2006 ist das Landesjugendamt in eine oberste Landesbehörde eingegliedert, zunächst war dies im Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport. Heute werden diese Aufgaben von meinem Ministerium wahrgenommen. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist befristet und läuft zum Jahresende aus.

Die Eingliederung hat sich bewährt. Sie ermöglicht eine engere Kooperation beispielsweise im Bereich Jugendschutz, es gibt flache Hierarchien. Daher soll sie verlängert werden. Im gleichen Zug erfolgt die Anpassung der Ressortbezeichnung. Ich darf Sie bitten, dem Gesetzentwurf in Erster Lesung zuzustimmen und ihn an den Ausschuss für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport zu überweisen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/570 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig - mit den Stimmen aller Abgeordneten - angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Schülerförderungsgesetzes und weiterer Vorschriften (Drucksache 14/571)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Klaus Kessler das Wort.

Minister Kessler:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf der Grundlage des Schülerförderungsgesetzes fördert das Land Schülerinnen und Schüler von öffentlichen Schulen und Privatschulen durch

(Minister Kessler)

Beitragsbefreiung von der entgeltlichen Schulbuchausleihe und mit Zuschüssen zu den Fahrtkosten. Das Gesetz wird in den Landkreisen von den Ämtern für Ausbildungsförderung durchgeführt und im Regionalverband durch das Amt für Ausbildungsförderung der Landeshauptstadt Saarbrücken.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen vereinfacht werden. Der Entwurf sieht in Artikel 1 mit der Änderung des Schülerförderungsgesetzes vor, dass auf die bisherige umfangreiche und zeitintensive individuelle Einkommensprüfung verzichtet wird. Die Förderberechtigung soll künftig nur noch nach Fallgruppen festgelegt werden, wie dies bereits bei der Beitragsbefreiung im Rahmen der Schulbuchausleihe geschieht. Hier erfolgt durch die Gesetzesänderung also eine Angleichung. Mit Artikel 2 des Gesetzentwurfs wird die Verordnung über die Ausführung des Schülerförderungsgesetzes an die vorgenannten Änderungen des Schülerförderungsgesetzes angeglichen.

Diese Neustrukturierung des Schülerförderungsgesetzes ist auch im Hinblick auf die zum 01. Januar 2011 in Kraft getretene Hartz-4-Reform geboten. Im Rahmen dieser Reform wurde das sogenannte Bildungspaket beschlossen. Das Bildungspaket gewährt Kindern aus Hartz-4-Familien und aus Familien, die Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder Wohngeld beziehungsweise Kinderzuschlag beziehen, zusätzliche Leistungen zum Regelbedarf. Dazu gehören unter anderem auch Leistungen für die Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule. Deshalb legt Ihnen die Landesregierung heute einen Entwurf zur Änderung des Schülerförderungsgesetzes vor, der diesen neuen Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Zugleich führen diese vorgeschlagenen Änderungen im Schülerförderungsgesetz auch zu Einsparungen im Landeshaushalt.

Unser Gesetzentwurf enthält vier wesentliche Eckpunkte. Erstens. Aus Gründen der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit wird eine Altersgrenze für die Beitragsbefreiung bei der Schulbuchausleihe und für die Fahrtkostenzuschüsse eingeführt. Das Förderungshöchstalter wird auf 25 Jahre festgelegt. Dies entspricht auch der Altersgrenze zur Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungspaket.

Zweitens. Die vom Bildungspaket begünstigten Personen sollen künftig keine Fahrtkostenzuschüsse mehr aus Landesmitteln erhalten. Das bedeutet zum einen, dass die bisher im Schülerförderungsgesetz ausdrücklich genannten Bezieher von SGB II- und SGB XII-Leistungen aus dem förderberechtigten Personenkreis herausgenommen werden. Zum anderen werden die Empfänger von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag nicht wie bei der Schulbuchausleihe als Fallgruppen berücksichtigt, weil sie

nach dem Bildungspaket förderberechtigt sind. Darüber hinaus sollen auch Asylbewerber, die Leistungen in entsprechender Anwendung des SGB XII und damit auch Leistungen des Bildungspakets beanspruchen können, keine Förderung durch das Land erhalten. Damit verbleiben als förderungsberechtigte Fallgruppen folgende vier Personenkreise, die auch bislang anspruchsberechtigt waren: Bezieher von Waisenrente beziehungsweise Waisengeld, Personen, die in Heim- oder Familienpflege untergebracht sind, Integrationsschüler und Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, soweit sie nicht Leistungen nach dem SGB XII in Anspruch nehmen können.

Drittens. Aus Gründen der Gleichbehandlung dieser vier Fallgruppen mit den vom Bildungspaket begünstigten Personen wird die Gewährung der Fahrtkostenzuschüsse auf die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs beschränkt. Im Gesetz wird klargestellt, dass als nächstgelegene Schule die nächstmögliche Schule gilt, die die Schülerinnen und Schüler tatsächlich besuchen können.

Viertens. Im Hinblick darauf, dass die heutigen Schülerfahrkarten auch privat und während der Ferien genutzt werden können, wird von den Fahrtkosten ein zumutbarer Eigenanteil in Höhe von 20 Prozent abgezogen. Hiermit wird vermieden, dass die Förderberechtigten nach dem Schülerförderungsgesetz besser gestellt werden als Leistungsberechtigte nach dem Bildungspaket. Auch dort ist eine Eigenbeteiligung vorgesehen.

Durch den Wegfall der Einkommensprüfung und der Förderung ausschließlich nach Fallgruppen ist der Personenkreis der Geringverdiener besonders zu betrachten. Geringverdiener können auch weiterhin Zuschüsse zu den Fahrtkosten erhalten, wenn sie bei der Familienkasse Kinderzuschlag beantragen und bei entsprechender Gewährung damit die Leistungen des Bildungspakets in Anspruch nehmen können. Der Kinderzuschlag ist nämlich eine gezielte Förderung von geringverdienenden Familien mit Kindern, die mit ihrem Einkommen auf beziehungsweise knapp über den Bedarfssätzen nach dem SGB II liegen. Die Ämter für Ausbildungsförderung werden hierauf verstärkt hinweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, durch diese Änderungen, die sich gut begründen lassen, hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Gewährung von Fahrtkosten einerseits deutlich vereinfacht und andererseits den geänderten Rahmenbedingungen, die durch das Bildungspaket geschaffen wurden, angemessen Rechnung trägt. Der vorliegende Gesetzentwurf trägt nämlich dazu bei, dass die bestehende Struktur einer doppelten Förderung über Bundes- und Landesmittel, die nach Inkrafttreten des Bildungspakets entstanden ist, beseitigt wird. Zugleich wird dafür Sorge

(Minister Kessler)

getragen, dass Personenkreise, die von den Vergünstigungen des Bildungspakets des Bundes bislang nicht profitieren, weiterhin eine vergleichbare Förderung aus Landesmitteln erhalten. Somit sorgt dieser Gesetzentwurf grundsätzlich dafür, dass Kinder, die für den Weg zur Schule auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel angewiesen sind, nicht aus finanziellen Gründen am Schulbesuch gehindert werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deshalb bitte ich Sie, den Änderungen des Schülerförderungsgesetzes in Erster Lesung und der Überweisung an den zuständigen Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke Herrn Minister Klaus Kessler und eröffne die Aussprache. - Das Wort für die SPD-Landtagsfraktion hat Herr Abgeordneter Ulrich Commerçon.

Abg. Commerçon (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird sich in der heutigen Ersten Lesung des Gesetzes der Stimme enthalten. Ich sage trotzdem eindeutig, dass wir im Grundsatz der Zielrichtung des Gesetzentwurfes zustimmen. Das Bildungspaket des Bundes sieht vor - der Minister hat es eben erwähnt -, dass bestimmte Leistungen künftig vom Bund gewährt werden, die bisher noch vom Land getragen wurden. Deswegen ist es angesichts der katastrophalen Haushaltslage des Landes selbstverständlich notwendig, entsprechende Korrekturen vorzunehmen, weil es in der Tat nicht sein kann, dass Leistungen doppelt gewährt werden beziehungsweise dass Leistungen vom Land gewährt werden, die ansonsten vom Bund übernommen werden würden.

Wir haben allerdings noch zahlreiche Detailfragen, die wir noch nicht so genau prüfen konnten. Es gibt schon eine öffentliche Debatte darüber. Wir werden diese Fragen in der Anhörung zu stellen und zu diskutieren haben. Für die SPD-Fraktion wird dabei der Leitsatz sein, dass nach den Reformen kein Kind, das bedürftig ist, schlechter gestellt sein darf als vorher. Das muss im Detail im Ausschuss beraten werden. Gegebenenfalls müssen entsprechende Korrekturen vorgenommen werden. Deswegen werden wir heute noch nicht zustimmen, sondern uns in Erster Lesung enthalten.

Ich will die Gelegenheit nutzen, um noch einmal darauf hinzuweisen, dass das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes, so, wie es heute auf dem Tisch liegt, eben nicht der Weisheit letzter Schluss sein kann. Frau von der Leyen hat ursprünglich angekündigt, sie wolle mit diesem Gesetz das unbürokrati-

tischste Gesetz aller Zeiten auf den Weg bringen. Wir haben schon in mehreren Befassungen in verschiedenen Ausschüssen hier im Hause feststellen können, dass leider das Gegenteil eingetreten ist. Es muss der Öffentlichkeit bewusst gemacht werden, dass Eltern für ihre Kinder teilweise bis zu vier Anträge stellen müssen, um anschließend eventuell in den Genuss einer Förderung von wenigen Euro zu kommen. Was daran unbürokratisch sein soll, muss man mir zuerst noch erklären. Ich habe das bis heute nicht verstanden. In meiner Fraktion hat das bis heute niemand verstanden.

Ich nenne einen weiteren Punkt. Es ist in diesem Zusammenhang bezeichnend für diese Bundesregierung, dass man Dinge großartig ankündigt und unter dem Strich kommt das Gegenteil heraus. Was wir wirklich bräuchten - ich hoffe, dass wir uns in der Debatte noch darauf verständigen, das auszutauschen -, wäre eine unmittelbare Finanzierungsbeteiligung des Bundes an bestimmten Bildungsinfrastrukturleistungen statt dieser Einzelfall-bezogenen Regelungen, die furchtbar kompliziert sind und bei denen der Bund viel zu weit weg ist mit all dem bürokratischen Kram, der daran hängt. Deswegen wäre ich froh, wenn wir heute ein Signal aussenden könnten, dahin zurückkommen zu können, wo wir schon einmal waren, nämlich, dass sich der Bund unmittelbar daran beteiligt. Wir haben das damals hier diskutiert. Ich weiß, dass SPD und CDU das vereinbart hatten. Aber wir als SPD-Fraktion im Land haben schon immer - auch damals - sehr deutlich gesagt, dass wir das Kooperationsverbot für falsch halten und dass es insbesondere den Ländern schadet, die in einer Haushaltsnotlage sind, weil der Bund nicht eingreifen kann. Deswegen muss man diesen Gesetzentwurf heute dazu nutzen, darauf hinzuweisen, dass ernsthaft darüber nachgedacht werden muss, das Kooperationsverbot wieder aus dem Grundgesetz zu streichen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Ich will eines nicht verhehlen. Es wäre natürlich wünschenswert, so vorzugehen, wie es andere mit dem Bildungs- und Teilhabepaket tun. Das Land Rheinland-Pfalz geht einen anderen Weg und investiert in Bildung. Ich weiß, dass wir das angesichts unserer Haushaltslage nicht können, aber man muss trotzdem darauf hinweisen. In Rheinland-Pfalz werden die Fahrtkosten für die Schüler in der Zukunft komplett übernommen. Rheinland-Pfalz geht den Weg, Bildung wirklich von Beginn an beitragsfrei zu machen. Das ist ein zukunftsweisender Weg.

Ich sage es mahnend. Wir müssen aufpassen, dass uns an dieser Stelle nicht immer mehr Eltern verloren gehen, die sagen: „In Rheinland-Pfalz ist im Bildungsbereich alles viel besser.“ Das ist ein ernsthaftes Problem. Darauf müssen wir an dieser Stelle hinweisen. Wir werden in den nächsten Monaten und

(Abg. Commerçon (SPD))

Jahren auf jeden Fall weiter darauf achten müssen und das auch bei den Gesetzesberatungen tun. Wie gesagt, wir werden uns heute in Erster Lesung enthalten, aber wir machen Fragezeichen und signalisieren, dass dieser Weg im Kern angesichts der Lage des saarländischen Haushaltes zurzeit keine vernünftige Alternative bietet. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Für die CDU-Fraktion hat das Wort Frau Abgeordnete Gisela Rink.

Abg. Rink (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte eigentlich auf unser Schülerförderungsgesetz zurückkommen, aber, Herr Kollege Commerçon, wenn Sie Rheinland-Pfalz ansprechen, dann meine ich, wir sollten einmal abwarten, wie sich dort die Schuldenbremse bemerkbar macht. Ich weiß nicht, wie das Land Rheinland-Pfalz die Dinge, die es auf den Weg gebracht hat, angesichts der Schuldenbremse, die ja auch für dieses Bundesland gilt, wird durchhalten können. Von daher sage ich: Warten wir ab, wie lange man sich so etwas noch leisten kann.

Aber ich möchte ein paar Anmerkungen zum Bildungspaket machen. Soweit mir bekannt ist, war auch die SPD für dieses Paket. Ich habe mir das Antragsformular des Regionalverbands aus dem Internet herausgezogen. Das ist ein einziges Formular, auf dem ich die unterschiedlichen Leistungen beantragen kann. Ich stelle es Ihnen gern zur Verfügung. Es ist nicht so kompliziert, und ich weiß, dass viele Wohlfahrtsverbände - auch der Kinderschutzbund in Völklingen - jedem, der mit diesem Antragsformular nicht zurechtkommt, anbieten, ihm zu helfen. Ich denke, es ist einerseits wichtig, den Menschen diese Hilfe anzubieten, wenn sie sie benötigen. Andererseits ist es aber auch ganz wichtig, dass das Bildungspaket eine Umsetzung erfährt und die Kinder, die von ihm profitieren können, die vorgesehenen Leistungen auch wirklich erhalten.

Zum Schülerförderungsgesetz haben Sie gesagt, dass Sie sich heute enthalten werden. Ich begrüße das. Es ist gut, die Kosten, die der Bund übernimmt, den Kindern zugutekommen zu lassen. Wichtig ist, dass die Fahrtkosten der Kinder erstattet werden. Kein Kind darf aus finanziellen Gründen vom Schulbesuch ausgeschlossen werden. Die Kinder dürfen nicht benachteiligt werden. Und wie gesagt: Bei der Antragstellung muss Hilfestellung geleistet werden, sollte dies wirklich vonnöten sein.

Einen weiteren Punkt lassen Sie mich noch kurz ansprechen. Bei den Geringverdienern müssen einige

Leistungsberechtigte den Kinderzuschlag beantragen, aber diese Leistung steht ihnen zu. Die monatliche Höchstgrenze liegt bei 140 Euro. Wenn die Leistungsberechtigten einen Kinderzuschlag erhalten, bekommen sie automatisch auch die Leistungen, die im Bildungspaket festgeschrieben sind. Ich finde es gut, dass die Ämter für Ausbildungsförderung die Aufgabe haben, die Familien auf diese Leistungen hinzuweisen, und kann nur jedem, der in diesem Bereich engagiert ist, empfehlen, den Menschen diese Hilfestellung zu geben und ihnen nahezulegen, den Kinderzuschlag zu beantragen.

Ich habe die Einkommensgrenzen etwas verglichen, insbesondere auch deshalb, weil wir den gestaffelten Beitrag nicht mehr haben. Die Eltern bekommen also keine 100-, 75- oder 50-prozentige Bezuschussung mehr, was ein sehr kompliziertes Verfahren war. Ich habe festgestellt, dass der Korridor in etwa in den Bereichen der bisherigen Förderung liegt, aber ich meine, wir können uns im Rahmen der Beratungen im Ausschuss noch intensiver damit befassen.

Vielleicht noch zwei Worte zur Eigenbeteiligung. Ich denke, auch im Bildungspaket ist an und für sich eine Eigenbeteiligung vorgesehen, und wir können bei den Schülern, die wir von Landesseite fördern, keine Besserstellung vornehmen. Aber Sie haben im Gesetzentwurf sicher gelesen, dass es auch hier eine Öffnungsklausel gibt. Wenn also beim Bildungspaket etwas verändert wird, wird dies auf die Förderungsberechtigten, die vom Land gefördert werden, übertragen.

Insgesamt, denke ich, bedeutet der vorliegende Gesetzentwurf eine Vereinfachung im System der Bezuschussung. Das gilt insbesondere für diejenigen, die eine Landesförderung erhalten. Das Bildungspaket wird umgesetzt. Wir können als Land die finanziellen Mittel, die wir von Bundesseite bekommen, in Anspruch nehmen. Ich bitte deshalb für die Koalitionsfraktionen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und ihn zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es eigentlich schon ein wenig bedauerlich, wenn hier lediglich von Anpassung und Vereinfachung gesprochen wird. Es geht nämlich schon auch um Sparmaßnahmen, quasi durch die Hintertür. Das haben Sie selbst in Ihren Gesetzentwurf hineingeschrieben.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Die soziale Herkunft, meine Damen und Herren, entscheidet nach wie vor über den Bildungserfolg. An diesem unrühmlichen Zusammenhang hat sich auch zehn Jahre nach der ersten PISA-Studie nicht wirklich etwas geändert. Dabei postulieren alle politisch Verantwortlichen, dass Kinder in den Mittelpunkt gehören. Ein Kind, das in eine ärmere Familie hineingeboren wurde, soll die gleichen Chancen haben wie eines, das in eine wohlhabendere Familie hineingeboren wurde. Diese Chancengleichheit kann an einer Schule am besten verwirklicht werden, wenn alle Kinder möglichst lange gemeinsam lernen. Den ersten Schritt dazu haben wir gemeinsam erreicht, Herr Minister, nämlich mit der Einrichtung der Gemeinschaftsschule hier im Saarland. So weit, so gut. Wenn man aber wirklich Chancengleichheit erreichen will, gehört viel mehr dazu. Es gehört unter anderem dazu, Bildungsbarrieren abzubauen, und da spielen Gebühren und Kosten, die Familien mit geringerem Einkommen belasten und den Zugang ihrer Kinder zu Bildung erschweren, eine entscheidende Rolle. Deshalb muss der Zugang zu Bildung möglichst kostenfrei sein. Auf jeden Fall darf über die Wahl des Bildungsweges nicht schon bei den Kosten für eine Monatskarte entschieden werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN.)

Und da sind wir schon an einem wunden Punkt angelangt, der heute in Form dieses Gesetzentwurfs auf dem Tisch liegt. Im Saarland sind die meisten Wege zur Schule besonders im ländlichen Raum immer noch weit und teuer. In diesem Zusammenhang haben auch die Grundschulschließungen der letzten CDU-Landesregierung sicherlich eine nicht gerade rühmliche Rolle gespielt. Deshalb fordern wir die wohnortnahe Gemeinschaftsschule. Sie spielt künftig eine große Rolle und soll verhindern, dass die Entfernung zur Schule über Bildungschancen entscheidet. Es ist nämlich eindeutig nicht gerecht, wenn die Eltern des Kindes, das weiter weg von der Schule wohnt und allein schon wegen des längeren Schulwegs einen Nachteil hat, für die Fahrten künftig noch zuzahlen müssen.

Nun zu Ihrem Gesetz. Die Wohlfahrtsverbände kritisieren den vorliegenden Gesetzentwurf sehr hart. Statt - was eigentlich die Begrifflichkeit voraussetzt - Schüler mit gesetzgeberischen Maßnahmen und zusätzlichen Leistungen zu fördern und Chancengleichheit mit zusätzlichen Förderangeboten zu erwirken, benutzen Sie - so sagen es die Wohlfahrtsverbände - das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket dazu, Ihrer selbst auferlegten Schuldenbremse Rechnung zu tragen. Ich frage Sie: Werden jetzt wieder diejenigen zur Kasse gebeten, die sowieso wenig verdienen und auf Leistungen angewiesen sind, diejenigen, die es sowieso schon schwer haben? Das ist doch die Frage, um die es wirklich

geht: Welche Rahmenbedingungen schaffen wir für diejenigen, die am Rande stehen?

Wir meinen, es wird wieder eine Chance verpasst, es wird wieder versäumt, andere, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, um mehr Familien zu entlasten. Denn wieder einmal wird deutlich, dass Sie mit Sparkeulen dieser Art keine Schulden bremsen, sondern dringend benötigte Investitionen. Dies geben Sie in Ihrem Gesetzentwurf unumwunden zu, vorn auf dem Deckblatt und hinten in der Begründung. Sie sprechen von einer mit der Schuldenbremse unabweisbar verbundenen Reduzierung von Ausgaben, auch im Bereich der Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen. Also, das klingt wirklich wie alternativlos - das war das Unwort des letzten Jahres, Kolleginnen und Kollegen. Sie wollen mit den Leistungen aus dem Bildungspaket die bisherige Finanzierung der Fahrtkostenzuschüsse praktisch ersetzen. Das sagen die Wohlfahrtsverbände. Dabei ist es doch gerade nicht das Ziel dieses Pakets, bisherige Strukturen zu ersetzen, sondern neue Fördermöglichkeiten zu eröffnen. Das ist doch hier der springende Punkt.

Ich nenne in aller Deutlichkeit noch weitere Sparmaßnahmen, die sich hinter dem Gesetzentwurf verbergen. Sie wollen die jährlichen Fahrtkostenzuschüsse von 2,4 Millionen auf 600.000 Euro reduzieren. Für Kinder und Jugendliche, die in Heimen leben, müssen die Heimträger künftig 20 Prozent mehr an Schülerfahrtkosten aufbringen. Die Mehrbelastung wird auf die Kreise abgewälzt, da die Jugendämter die stationäre Jugendhilfe finanzieren. Das steht dort so. Das ist kein Bildungspaket, sondern klingt nach einem harten Sparpaket. Fast schon zynisch - das muss ich ebenfalls anmerken, Herr Minister, denn es hat mich sehr gewundert - ist, dass nach der berechtigten öffentlichen Kritik der Wohlfahrtsverbände das Bildungsministerium sagt, die umstrittene Vorlage sei zurzeit in der öffentlichen Anhörung, was letztlich im Gesetz stehe, könne noch nicht so genau gesagt werden. Dabei war der Entwurf schon im Druck. Die Erste Lesung war für heute vorgesehen. Die Änderungen zum externen Entwurf sind marginal. Inhaltlich hat sich an der vorgesehenen zusätzlichen Belastung unter dem Strich nichts geändert.

Kolleginnen und Kollegen, das wirft viele Fragen auf. Das Beispiel Rheinland-Pfalz wurde genannt. Ich muss es Ihnen ebenfalls vorhalten. Wenn wir uns mit Rheinland-Pfalz und den anderen Bundesländern vergleichen, laufen wir Gefahr, abgehängt zu werden. In Rheinland-Pfalz ist die Schülerbeförderung ab dem nächsten Schuljahr bis Klasse 10 kostenfrei. Das sei ein großer Schritt zur finanziellen Entlastung von Eltern und auch ein Beitrag zu mehr Chancengleichheit auf dem Bildungsweg, so die

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

rheinland-pfälzische Bildungsministerin. Da kann man ihr nur recht geben.

Ich füge hinzu, dass es sich in eine Palette von Maßnahmen einreihet, die dort schon auf den Weg gebracht worden sind, die hier erst angekündigt wurden, wie zum Beispiel das Ganztagschulprogramm und die gänzliche Beitragsfreiheit im Kindergarten. Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen wieder den Spiegel vorhalten. Sie haben die Beitragsfreiheit letztlich wieder gekappt und gestrichen. Es gibt sie im letzten Kindergartenjahr nicht mehr. Sie haben die Gehälter für Junglehrer hier im Lande gekürzt. Und jetzt gehen Sie so weit, dass Sie Fahrtkostenzuschüsse doch kürzen wollen. Ist das der dritte Akt in Ihrem Spar-Theater? - Ich hoffe nicht. Wir halten als LINKE trotz der schwierigen Haushaltslage eine angemessene Schülerförderung für unumgänglich. Eine schnelle und vor allem sozial gerechte Lösung für die Finanzierung der Schülerbeförderung in unserem Land wäre ein wichtiger Schritt, wenn Sie ernsthaft von Investitionen in Bildung reden wollen.

Herr Minister Kessler, noch im Februar 2009 waren Sie auf dem richtigen Weg. Damals haben Sie im Zuge der letzten Änderung des Schülerförderungsgesetzes die damalige Bildungsministerin Kramp-Karrenbauer angeschrieben und eine Erhöhung aller Einkommensstufen um jeweils 100 Euro gefordert. Damit wollten Sie zu Recht den Kreis der Förderberechtigten erweitern. Sie wollten es zu Recht tun, um mehr Familien mit geringem Einkommen Zuschüsse zu gewähren. Herr Minister, wir fordern Sie auf, bleiben Sie auf diesem Weg. Bleiben Sie bei dieser Linie. Überzeugen Sie Ihre heutige Kollegin Ministerpräsidentin davon. Wir sind noch nicht überzeugt. Für uns sind noch viele Fragen offen. Wir wollen die Anhörung abwarten und werden uns deshalb heute in Erster Lesung enthalten. - Ich bedanke mich.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Gisela Rink.

Abg. Rink (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal kurz zu Wort gemeldet, da ich den letzten Satz von Ihnen, Frau Kollegin, überhaupt nicht verstanden habe.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Wir geben Ihnen noch eine Chance in der Anhörung.)

Zuerst machen Sie Fundamentalopposition und dann sagen Sie, Sie enthalten sich.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Wie wir abstimmen, ist unsere Sache. Was soll denn das?)

Die Kollegin sagt, dass Sie uns eine Chance geben, aber lassen Sie mich bitte an eines erinnern. In diesem Hause haben wir im Frühjahr 2007 einstimmig eine Bundesratsinitiative zur Bezuschussung des Schulessens verabschiedet. Ich habe extra nachgeschaut. Es war ein Antrag von CDU und FDP. Enthalten haben sich damals BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie gehörten damals noch dieser Fraktion an. Die SPD hat sich ebenfalls enthalten. Schauen Sie nicht so kritisch, Frau Kollegin, lesen Sie es in den Unterlagen nach. Sie haben sich bei dieser Bundesratsinitiative zum Schulessen enthalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was war Sinn und Zweck dieser Bundesratsinitiative? Wir hatten damals eine Bundesratsinitiative zur Bezuschussung des Schulessens für Hartz-4-Empfänger geplant. Heute sind wir froh, dass es dieses Bildungspaket gibt, denn es beinhaltet diese Bezuschussung des Schulessens. Damals haben Sie sich enthalten. Heute enthalten Sie sich ebenfalls, aber Sie sagen, alles sei so schlimm. Im Übrigen möchte ich für das Protokoll und die Öffentlichkeit festhalten, dass wir nicht von einer Kürzung sprechen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das sehen die Wohlfahrtsverbände anders.)

Es gibt veränderte Förderungen. Zum einen haben wir die Bundesmittel, die wir in Anspruch nehmen. Wir können es uns als Bundesland in dieser finanziellen Situation doch gar nicht leisten, Bundesmittel, die zur Entlastung des Landeshaushaltes benutzt werden können, nicht in Anspruch zu nehmen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es diese Möglichkeit gibt, müssen wir sie doch ausschöpfen und diese Ausgaben im Landeshaushalt durch Bundesmittel finanzieren.

Frau Kollegin, noch eine kurze Anmerkung. Sie haben die Grundschulen angesprochen. Sie fallen nicht unter das Schülerförderungsgesetz, da dort gar keine Fahrtkosten anfallen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das weiß ich auch, aber man muss es Ihnen immer wieder sagen.)

Von daher bitte ich um eine realistische Betrachtung der Sachlage und um eine faktenorientierte Beratung im Ausschuss. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Minister Klaus Kessler.

Minister Kessler:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte, insbesondere mit Blick auf den Beitrag der Kollegin Barbara Spaniol, noch einmal

(Minister Kessler)

klarstellen, wo wir uns als Land befinden. Das Saarland ist ein Haushaltsnotlageland.

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Rheinland-Pfalz auch.)

Durch die Hartz-4-Reform und durch das Bildungspaket hat das Saarland die Möglichkeit, seine Ausgaben an einer Stelle zu reduzieren, ohne dass es zu einem sozialen Kahlschlag für die Leistungsempfänger kommt. Wenn wir dies nicht täten, würden wir unserer Verantwortung für das Land und diesen Haushalt einfach nicht nachkommen. Das wäre verantwortungslos.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben die Schuldenbremse einzuhalten und letztendlich tun wir an dieser Stelle nichts anderes, als sie so umzusetzen, wie es vernünftig, verantwortungsvoll, pragmatisch und im Blick auf Bundesregelungen notwendig ist. Ich danke ausdrücklich der SPD, die dem Bildungspaket auf Bundesebene zugestimmt hat, für die Anerkennung unserer Bemühungen an dieser Stelle. Was die Neuregelung angeht, so betone ich ausdrücklich, dass sich kein Kind schlechter stellt im Sinne eines Schulbesuchs der nächstmöglichen Schule. Das ist das Essential, welches in diesem Gesetz enthalten ist. Daran werden wir uns auch halten.

Zum Kooperationsverbot, das Sie ebenfalls angesprochen haben. Ich habe dazu eine dezidierte Meinung. Die Bundesbildungsministerin übrigens ebenso.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

An dieser Stelle haben wir noch Beratungsbedarf. Was die bürokratische Umsetzung des Bildungspaketes angeht, so hat die Kollegin Rink das Ihre gesagt. Es ist nicht so bürokratisch, wie es immer unterstellt wird. Was die Umsetzung unseres Gesetzes angeht, wenn es denn in Kraft ist, so werden wir Anwendungshinweise für die Ämter machen und ihnen Anleitungen für die Beratung der Betroffenen geben, gleichsam als besondere Service-Leistung. Das sichere ich an dieser Stelle zu.

Zum Schluss der Blick in die Nachbarländer oder in das Nachbarland Rheinland-Pfalz. Der Vergleich ist natürlich nicht zutreffend. Rheinland-Pfalz ist kein Haushaltsnotlageland. Es befindet sich in einer anderen finanziellen Situation als das Saarland und kann an der einen oder anderen Stelle etwas mehr tun als wir. Aber geradestellen möchte ich mit Blick auf den Bildungsbereich die Aussage, dass dort alles besser sei als bei uns. Das kann nicht unwidersprochen bleiben. Ich kenne die Regelungen zur Ganztagschule in Rheinland-Pfalz. Ich kenne die Ausstattung mit professionellem Personal in Rheinland-Pfalz und ebenso die dortigen Lehrerplanstellen im Ganztagschulprogramm. Im Vergleich dazu

ist die Regelung zur ganztagschulischen Betreuung im Saarland weitaus besser. Mit Blick auf das, was die SPD gerne unter dem Gesichtspunkt Schulstruktur diskutiert, prognostiziere ich, dass wir, wenn wir die Bildungssysteme von Rheinland-Pfalz und dem Saarland vergleichen, mit unseren Strukturmaßnahmen wie Zwei-Säulen-Modell, Gemeinschaftsschule und so weiter mit Rheinland-Pfalz gut mithalten können. Ich sage selbstbewusst, wir werden das bessere Schulsystem bekommen. So viel zur Klarstellung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Ulrich Commerçon.

Abg. Commerçon (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion heute Morgen wird jetzt doch etwas bizarrer, als ich das vermutet hatte. Alle hatten gesagt, wir schauen uns das Gesetz im Ausschuss erst einmal genau an und stimmen nicht dagegen, wir bieten an, das vernünftig zu machen. Und jetzt kommt reflexartig wieder der Versuch, auf die Opposition einzudreschen. Ich will das jetzt aber nicht weiter vertiefen.

(Zuruf von der CDU.)

Wenn Sie dazwischenrufen, ich sei geschont worden, dann muss ich Ihnen sagen, es geht hier nicht um mich und es geht nicht um Sie. Herr Kollege Schmitt, dass man Sie verschont, das mag ja sein.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Das ist doch lächerlich. Fangen Sie nicht schon wieder mit dieser Kleingeistigkeit an, Kollege Schmitt. Das ist ja unerträglich.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Ja, ich habe Ihnen zugehört. Aber offenbar haben Sie mir eben nicht zugehört. Ich habe beispielsweise nicht behauptet, dass in Rheinland-Pfalz alles besser sei. Wenn Sie mir ernsthaft zugehört hätten, dann hätten Sie bemerkt, dass ich gesagt habe, wir müssen aufpassen, dass die Eltern nicht langsam den Eindruck bekommen, dass in Rheinland-Pfalz alles besser sei. Wenn man eine solche Aussage so verkürzt wahrnimmt und wiedergibt, dann ist das nicht ganz redlich. Und ich frage mich langsam, warum wir als Opposition in diesem Hause denn konstruktiv mitarbeiten sollen, wenn man uns selbst bei konstruktiver Mitarbeit sofort auf die Finger klopft. Meine Damen und Herren, so geht es nicht. Das ist schlechter parlamentarischer Stil.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

(Abg. Commerçon (SPD))

Genauso ärgert mich die Aussage, Herr Minister, die SPD würde so gerne Strukturreformen diskutieren. Ich glaube, Sie haben nicht mitbekommen, was wir gesagt haben. Wir haben in den letzten Jahren gesagt, dass es eben nicht in erster Linie um die Strukturreform geht, sondern es geht in erster Linie darum, dass wir kleinere Klassen brauchen, dass wir eine bessere individuelle Förderung brauchen. Sie haben ein Problem in der Koalition, weil Sie nur noch über Strukturreformen reden statt über Inhalte. Das ist das Problem an dieser Stelle.

Im letzten Satz möchte ich noch einmal versöhnlicher werden. Lassen Sie uns doch einmal allen Ernstes interfraktionell darüber reden, ob es nicht sinnvoll wäre, einen Vorstoß zu machen - ich meine herauszuhören, dass es sogar Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion gibt, die dieser Meinung sind -, das Kooperationsverbot endlich aus dem Grundgesetz herauszubekommen. Das ist doch der Schlüssel des Ganzen, wenn wir eine vernünftige und solide Bildungsfinanzierung wollen. Sie haben richtig ausgeführt, Herr Minister Kessler, dass die Bundesbildungsministerin heute auch sagt, man müsse darüber nachdenken, ob das so sinnvoll sei. Sie war damals als Landesbildungsministerin allerdings eine der vehementesten Vertreterinnen des Kooperationsverbotes. So schnell ändert sich das. Und es sind logischerweise insbesondere Länder mit einer extrem schwierigen Haushaltslage, die ein Interesse daran haben. Lassen Sie uns doch einen gemeinsamen Versuch dahingehend starten, dass wir als Landesparslament sagen, wir müssen eine Aufhebung des Kooperationsverbotes im Bildungsbereich anstreben. Wir sollten uns nichts vormachen. Wenn wir wirklich dauerhaft bessere Bildung für unsere Kinder auch in Haushaltsnotlageländern wollen - wir dürfen die Kinder ja nicht dafür bestrafen, dass wir eine Haushaltsnotlage haben -, dann wird das nur mit der massiven Hilfe des Bundes gehen. Das wird nur gehen, wenn wir die Föderalismusreform an einer Stelle wieder korrigieren. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/571 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 19 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion, der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Altenpflegehilferberuf und zur Bestimmung der zuständigen Stelle zur Durchführung des Kostenausgleichs in der Altenpflege- und Altenpflegehilferausbildung (Drucksache 14/569 - neu)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Tobias Hans das Wort.

Abg. Hans (CDU):

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Wir freuen uns Jahr um Jahr über stetig steigende Lebenserwartung auf der einen Seite und beklagen geburtenschwache Jahrgänge auf der anderen Seite. Was bedeutet das für die Situation in der Altenpflege? Wir haben immer mehr ältere schwerstpflegebedürftige Menschen und haben auf der anderen Seite auf dem Arbeitsmarkt eine Situation, dass der Markt für examinierte Fachkräfte quasi leergefegt ist. Wie kann man dieser Herausforderung begegnen? - Mit Sicherheit kann man dieser Herausforderung begegnen, indem man Maßnahmen ergreift, um die Attraktivität des Pflegeberufes voranzutreiben und insbesondere auch junge Männer für diesen Beruf zu interessieren. Das ist ganz wichtig. Aber eine Maßnahme, die man auch ergreifen kann und die nachweislich erfolgreich ist, ist die Einführung eines Umlageverfahrens in der Altenpflegeausbildung. Das soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vorangebracht werden.

Wie ist die Historie der Altenpflegeausbildung? Bereits ab 1996 wurde auf Grundlage des Saarländischen Altenpflegegesetzes und einer hierauf erlassenen Umlageverordnung die Ausbildungsumlage erhoben. Dieses Saarländische Altenpflegegesetz wurde am 01.10.2002 durch das Gesetz für die Altenpflegeberufe im Saarland abgelöst. Damit entfiel die Grundlage für die entsprechende Umlageverordnung. Bereits 2003 wurde dann mit dem Übergang in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes dieses Saarländische Altenpflegegesetz abgelöst durch das Altenpflegegesetz des Bundes, das bis heute Geltung hat. In diesem Altenpflegegesetz des Bundes ist in § 25 Abs. 1 geregelt, dass Landesregierungen ermächtigt werden, zur Aufbringung der Mittel für die Kosten der Ausbildungsvergütung Ausgleichsbeiträge zu erheben. Eine Umlageverordnung kann gemäß dem Altenpflegegesetz jedoch nur dann erlassen werden, wenn die Verhinderung eines künftigen oder die Beseitigung eines bereits vorhandenen

(Abg. Hans (CDU))

Ausbildungsplatzmangels gerichtsfest nachgewiesen ist.

Nach der Auswertung der gemeinsam mit der saarländischen Pflegegesellschaft erhobenen Daten stellte sich heraus - das wurde mehrfach im Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz behandelt -, dass es im Saarland derzeit 153 Ausbildungsstellen in der Altenpflege gibt. Bei der sich erhöhenden Pflegeintensität, die zu erwarten ist, und unter Berücksichtigung von Alters- und Sozialstruktur der in der Altenpflege Beschäftigten, müssten bis zum Jahr 2020 jährlich 265 Menschen in der Pflege tätig sein und im Altenpflegeberuf ausgebildet werden. Das ist eine Diskrepanz von über 100 Stellen, die nicht besetzt werden können. Damit ist einwandfrei nachgewiesen, dass gehandelt werden muss und dass im Sinne des Altenpflegegesetzes auch gehandelt werden kann. Hinzu kommt - auch wenn das für die Bewertung nach dem Gesetzesmaßstab unerheblich ist -, dass mit der Umlagefinanzierung in der Altenpflegeausbildung auch der preisliche Wettbewerbsnachteil für die Betriebe aufgehoben wird, die bereits ausbilden. Gleichzeitig entsteht aber auch ein Ausbildungsanreiz für die Betriebe, die bisher nicht ausgebildet haben.

Zum Verständnis: Wenn ein Betrieb bisher ausgebildet hat, dann hat er das logischerweise auf den Pflegegesetz umlegen müssen, was bedeutet, dass er am Markt weniger attraktiv ist als Betriebe, die nicht ausgebildet haben. Zusammengefasst ist es ein Gewinn nicht nur für die Betriebe und die Bewohner, sondern auch für diejenigen, die die Pflegesätze zu bezahlen haben, wenn wir dieses Umlageverfahren einführen. Dass die zu erwartenden Verbesserungen, die ich eben zitiert habe, kein Blick in die Kristallkugel sind, das beweisen uns die Zahlen, die wir schon jetzt, allein aufgrund der Ankündigung, dass die Umlagefinanzierung kommt, an den saarländischen Pflegeschulen haben. Wir haben rund 100 zusätzliche Ausbildungsplätze gemeldet bekommen, sodass aktuell 346 Anmeldungen vorliegen, Tendenz steigend. Immerhin 50 Betriebe wollen sich jetzt erstmals an der Ausbildung von Altenpflegepersonal beteiligen. Ich glaube, dass das allein aufgrund der Ankündigung der Einrichtung der Altenpflege-Umlagefinanzierung erreicht worden ist, beweist die Richtigkeit dieses Unterfangens.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, ein wichtiges Signal ist auch, wie ich finde, dass das mittlerweile parteiübergreifend so gesehen wird, dass alle Fraktionen des Hauses dem Gesetzentwurf beigetreten sind und ihn gemeinsam mit der Koalition einbringen möchten. Dass der Ankündigung jetzt schnellstmöglich eine Rechtsgrundlage folgen soll, ist in diesem Haus Konsens.

Es hat sich im Dialog mit der Saarländischen Pflegegesellschaft auch herauskristallisiert, dass es im Sinne aller Beteiligten ist, die Organisation dieser Umlagefinanzierung so nahe wie möglich an den Einrichtungen anzusiedeln und sie vor allem auch weitestmöglich in Eigenregie durch die Saarländische Pflegegesellschaft durchführen zu lassen. Um dem zuständigen Ministerium zu ermöglichen, diesem Anliegen in der Verordnung, die dem Gesetz folgen muss, gerecht zu werden, wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine gesetzliche Grundlage für die Beleihung einer juristischen Person des Privatrechts mit der Durchführung des Kostenausgleiches sowohl für die Altenpflegeausbildung als auch für die Altenpflegehilfeausbildung geschaffen. Des Weiteren werden aus der Umressortierung resultierende Anpassungen vorgenommen. Meine Damen und Herren, ich bitte herzlich um Unterstützung für den vorliegenden Gesetzentwurf in Erster Lesung und um Überweisung in den zuständigen Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der SPD.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/569 - neu - in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz überwiesen ist.

Wir kommen zu den Punkten 6 und 15 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Sparkassengesetzes (SSpG) (Drucksache 14/573)

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Teilhaberechte sichern - Girokonto für jeden Menschen auf Guthabenbasis gesetzlich festschreiben (Drucksache 14/579)

(Präsident Ley)

Zur Begründung des Gesetzentwurfes der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Rolf Linsler das Wort.

Abg. Linsler (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Die Linksfraktion hat in diesem Hause schon mehrfach Anträge zum Sparkassengesetz eingebracht. Im Juni dieses Jahres haben wir den Antrag gestellt, über die Bezüge der Sparkassenvorstände zu reden, zu diskutieren. Ich darf bei dieser Gelegenheit, Herr Minister Toscani, daran erinnern, dass seinerzeit versprochen wurde, im Herbst - ich glaube, heute beginnt der Herbst -

(Zuruf: Nein, noch nicht!)

ein Transparenzgesetz vorzulegen. Nun gut, es bleibt ja noch ein bisschen Zeit. Wir gehen aber davon aus, dass Sie Ihr Versprechen einhalten.

Im August haben wir über die Zinsen bei Überziehungskrediten gesprochen. Die Zinsen für Überziehungskredite sind aber immer noch so hoch. Bei Sparkassen sollte dies, und wir haben das damals ja auch begründet, nicht der Fall sein. Schließlich sind Sparkassen öffentlich-rechtliche Einrichtungen, sie haben einen öffentlichen Auftrag, sie sollen dem Gemeinwohl dienen, sie sollen die Wirtschaft, insbesondere den Mittelstand, und alle Bevölkerungsschichten, also auch wirtschaftlich schwache, mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen versorgen. Sie sollen, ja sie müssen geradezu besonderes Vorbild sein, da sie, wie erwähnt, einen besonderen Auftrag mit Blick auf das Gemeinwohl haben. Für Banken in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft darf, so denke ich, Profit nicht alles sein.

(Beifall von der LINKEN.)

Heute stellen wir den Antrag, das Sparkassengesetz zu ändern und damit die Sparkassen zu verpflichten, Girokonten auf Guthabenbasis für jedermann anzubieten. Das ist, Kolleginnen und Kollegen, in meinen Augen überfällig!

(Beifall von der LINKEN.)

Die Sparkassen sollen Menschen, die beispielsweise auf Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, einen Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz angewiesen sind, die Kontogebühren erlassen. Es geht also um Menschen, die Unterstützung brauchen. Niemand darf abgewiesen werden! Für wirtschaftlich Schwache muss ein Sozialtarif angeboten werden, das halten wir für dringend notwendig.

Derjenige, der kein Konto eröffnen darf oder sich die Kontogebühren nicht mehr leisten kann, wird wirtschaftlich und sozial ausgegrenzt. Ohne Konto ist es schwerer, einen Job zu finden oder auch die monat-

liche Miete zu zahlen. Welcher Arbeitgeber stellt schon jemanden ein, wenn er erst einmal erfahren hat, dass dieser Bewerber kein Konto hat? Es gibt dann immer gleich auch gewisse Vorbehalte. Welcher Vermieter nimmt schon einen Mieter auf, der kein Konto angeben kann? Es folgt sofort die Unsicherheit beim Vermieter, wie sich das mit der Zahlung wohl gestalten wird. Ohne Konto finden Arbeitslose schwerer einen Job. Ohne Konto wird die Integration Benachteiligter schwerer. Es ist auch menschlich eine Demütigung, wenn einem die Bank ein Konto verweigert. Das muss man einmal erleben, dann weiß man, wovon ich rede.

Wirtschaftlich Schwache dürfen keine Menschen zweiter Klasse sein. Sie werden aber faktisch zu Bittstellern gegenüber den Banken degradiert. Wie viele Menschen in Deutschland ohne Konto dastehen, das kann man nur schätzen, da die Banken über entsprechende Zahlen schweigen. Die Arbeitsagentur schätzt für das Saarland allein im Bereich des Arbeitslosengeldes I die Zahl derjenigen, die kein Konto bei einer Bank haben beziehungsweise kein Konto bei der Beantragung der Leistungen angeben können, auf circa 10.000. Ohne Konto entstehen den Menschen, wie wir wissen, auch Zusatzkosten, etwa wegen der Notwendigkeit von Barüberweisungen.

Seit Mitte der Neunzigerjahre gibt es eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Zentralen Kreditausschusses. Danach sollen die Banken für alle Bevölkerungsgruppen ein Girokonto, ein sogenanntes Konto für jedermann, anbieten. Einen gesetzlichen Anspruch für jedermann auf ein Konto bei den Sparkassen gibt es aber im Saarland nicht. Dass die Selbstverpflichtung auch im Bereich der Sparkassen im Saarland wirksam und ausreichend ist, das ist nicht hinreichend belegt. Gewiss, der zuständige Schlichter beim Sparkassenverband berichtet eher von vereinzelten Beschwerden. Es liegt aber doch nahe, dass vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern die Möglichkeit einer Schlichtung überhaupt nicht bekannt ist. Unter anderem deshalb besteht die Notwendigkeit, in diesem Hause über diese Angelegenheit zu diskutieren.

Im Saarland bieten die Sparkassen zudem, man höre und staune, durchaus kostenfreie Konten für gewisse Bevölkerungsgruppen an. Das ist auch richtig so! Für Schülerinnen und Schüler, für Auszubildende, für Studentinnen und Studenten, für Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende wird das schon angeboten. Die Sparkassen nehmen Rücksicht auf die Einkommenssituation dieser Gruppen. Das ist nachvollziehbar und richtig. Die Sparkassen nehmen aber keine Rücksicht auf die Situation von Arbeitslosen und Sozialrentnern. Das muss sich ändern, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

(Abg. Linsler (DIE LINKE))

Deshalb wollen wir die Sparkassen verpflichten, einen Sozialtarif anzubieten, also ein kostenloses Konto für Benachteiligte. Dabei gibt es nach meiner Ansicht für die Sparkassen kein wirtschaftliches Risiko, denn es handelt sich um Guthabenkonten. Ein solches Konto kann nicht überzogen werden.

In vielen anderen Bundesländern sind die Sparkassen gesetzlich ausdrücklich verpflichtet, das Girokonto für jedermann anzubieten. Warum sollte das im Saarland nicht möglich sein? Ich sehe keinen Grund, weshalb das nicht funktionieren sollte, denn die Sparkassen gehen finanziell ja nicht am Krückstock.

Die SPD-Fraktion kommt mit ihrem Antrag, die Sparkassen zu verpflichten, jedem Menschen ein Guthabenkonto zur Verfügung zu stellen, unserem Gesetzentwurf sehr nahe. Die Frage der Kontogebühren lässt der Antrag aber offen. Das verstehe ich nicht ganz. Wir sind im Grunde genommen von unseren Programmen her immer für die sogenannten sozial Schwachen eingetreten. Das wäre doch ein Grund, dem zuzustimmen.

(Zuruf des Abgeordneten Schmidt (SPD).)

Kollege Schmidt, wir kennen uns ja vom Verwaltungsrat, ich kenne Ihre Auffassung in dieser Frage. Aber ich habe gedacht, vielleicht kann ich Sie noch überzeugen.

Wir wollen ein kostenloses Konto, nicht für besser verdienende Zahnärzte, nicht für Millionäre, nicht für den Börsenmakler, sondern für Menschen mit wenig Geld. Denen muss geholfen werden, Kolleginnen und Kollegen. Wir können das heute tun. Dieses kostenlose Konto wird - ich habe es bereits erwähnt - für Studentinnen und Studenten, Auszubildende und Schüler bereits von den Sparkassen auf freiwilliger Basis angeboten. Das ist gesellschaftspolitisch richtig und auch dementsprechend notwendig.

Kolleginnen und Kollegen, wer wirklich etwas ändern will an der Situation, wer verhindern will, dass weiterhin Saarländer ohne einen gesetzlichen Anspruch auf ein Konto dastehen oder trotz ihrer prekären Lage zu Gebührenzahlungen herangezogen werden, der sollte sich im Parlament - wir sind ja alle frei gewählt - einen Ruck geben und unserem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Ley:

Zur Begründung des Antrages der SPD-Landtagsfraktion, Drucksache 14/579, erteile ich Frau Abgeordnete Isolde Ries das Wort.

Abg. Ries (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns in diesem Hohen Hause nicht zum

ersten Mal mit diesem Thema. Anfang der Neunzigerjahre haben sowohl die SPD-Fraktion wie auch die damals SPD-geführte Landesregierung versucht, über den Bundestag eine Änderung des Kreditwesengesetzes zu erreichen und eine verpflichtende Regelung für ein Guthabenkonto durchzusetzen. Es gab damals Druck von den Verbraucherzentralen, den Wohlfahrtsverbänden und den Schuldnerberatungsstellen - genau wie heute auch. Aufgrund dieses öffentlichen Drucks haben 1995 die im Zentralen Kreditausschuss ZKA zusammengeschlossenen Spitzenverbände der Kreditwirtschaft für ihre Mitgliedsinstitute die ZKA-Empfehlung zum Girokonto für jeden ausgesprochen. Hier möchte ich betonen, Herr Linsler: nicht für jedermann, sondern auch für jederfrau, deshalb Girokonto für jeden.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Das ist gesetzlicher Sprachgebrauch, Frau Kollegin.)

Die Kreditinstitute haben damit erwartungsgemäß eine gesetzliche Regelung verhindert. Wären sie diesen Weg nicht gegangen, hätten wir heute schon eine gesetzliche Regelung. Aber es war nur eine Empfehlung, die keinerlei Bindungswirkung hatte. Ich sage dennoch: Zum damaligen Zeitpunkt war es richtig, der Kreditwirtschaft erst einmal die Möglichkeit der freiwilligen Selbstverpflichtung einzuräumen. Darin wurde festgehalten, dass jedem Bürger und jeder Bürgerin ein Girokonto auf Guthabenbasis bereitgestellt werden muss. Dabei sollte die Bereitschaft zur Kontoführung nicht abhängig gemacht werden von der Höhe und der Art der Einkünfte, auch nicht von der Eintragung bei der Schufa, die auf schlechte wirtschaftliche Verhältnisse der Kunden hindeutet. Die Kreditinstitute sind nach dieser Selbstverpflichtung nur dann nicht verpflichtet, ein Girokonto zu führen, wenn dies unzumutbar ist, wenn zum Beispiel in den Geschäftsräumen randaliert wird.

Aber es kam anders. Die Selbstverpflichtung wurde von Anfang an mangelhaft umgesetzt. Nach Informationen der Verbraucherzentralen sind 90 Prozent der Kontoverweigerungen ungerechtfertigt. Die Ablehnungen werden entweder gar nicht begründet oder die Begründung erfolgt per Standardbrief. Meist wird das Girokonto wegen einer negativen Schufa-Auskunft verweigert. Dabei ist bei der Einrichtung eines reinen Guthabenkontos der Rückgriff auf die Schufa überhaupt nicht erlaubt. Hier wird als etwas gemacht, was gar nicht zulässig ist.

Umfragen und Stichproben der Schuldnerberatungsstellen und der Sozialverbände lassen vermuten, dass zirka 600.000 Menschen in der Bundesrepublik ohne ein Konto leben. Es gab am 01. September einen Bericht auf ZEIT-Online, wonach man davon ausgehen kann, dass zwischen 6.000 und 10.000 Menschen auch im Saarland kein Konto haben. Menschen ohne Girokonto droht die gesellschaftli-

(Abg. Ries (SPD))

che Ausgrenzung. Deshalb hat der Deutsche Bundestag die Kreditwirtschaft mehrfach aufgefordert, der Selbstverpflichtung nachzukommen und alle zwei Jahre zu berichten, wie die Umsetzung erfolgt. Diese Berichte sind abgegeben worden, 2002, 2004 und 2006. Man musste feststellen, dass das nicht ordentlich umgesetzt worden ist. Man hat den Kreditinstituten noch eine Frist gesetzt und sie verpflichtet, Ablehnungsgründe schriftlich anzugeben und auf die Schlichtungsstelle hinzuweisen, die eingerichtet werden musste. So weit, so gut.

Die Schlichtungsstelle wird auch in Anspruch genommen, aber so ein Schlichtungsverfahren dauert circa fünf Monate. Und selbst, wenn der oder die Betroffene recht bekam, wurde immer noch kein Konto auf Guthabenbasis eingerichtet, weil auch der Schlichtungsspruch nicht verpflichtend ist. In einigen Fällen kam es zur Klage. Auch die Gerichte haben bestätigt, dass weder die Selbstverpflichtung noch der Schlichtungsspruch Rechtsansprüche der Bürger auf die Eröffnung eines Kontos begründen.

Also auch nach 15 Jahren bleibt die Selbstverpflichtung ein Papiertiger; die Selbstverpflichtung ist gescheitert, das können wir feststellen. Deshalb müssen wir jetzt verbindliche Regelungen einbringen. Die SPD Fraktion - Dr. Magnus Jung und ich - hat im August dieses Jahres eine Anfrage an die Landesregierung gerichtet, damit wir besseres Datenmaterial haben und auf dieser Grundlage den heutigen Vorstoß machen können. Die Antwort liegt seit Ende August vor.

In acht Bundesländern gibt es bereits Sparkassengesetze, die ein Guthabenkonto verpflichtend vorsehen, nämlich in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bayern, Nordrhein-Westfalen und unser Nachbarland Rheinland-Pfalz. Hinzu kommt, dass Hessen und Schleswig-Holstein eine entsprechende Verpflichtung in die Satzungen aufgenommen haben. Deshalb sagen wir: Auf Landesebene haben wir die Möglichkeit, das Sparkassengesetz zu ändern. Das wollen wir auch und fordern die Landesregierung heute mit diesem Antrag dazu auf.

Das heißt nichts anderes, als die gelebte Praxis der Sparkassen in einem Gesetz zu normieren. In der Antwort auf unsere Anfrage wurde deutlich, dass bei den Sparkassen die wenigsten Probleme auftreten. Aber wenn das sowieso gemacht wird und es kaum Probleme gibt, kann das auch in Gesetzesform gegossen werden. So viel zum ersten Schritt.

Der zweite Schritt, der ist ganz wichtig: Wir wollen die Gleichbehandlung aller Kreditinstitute. Es ist an der Zeit, die gesamte Kreditwirtschaft durch ein Gesetz zu verpflichten. Das können wir natürlich nicht hier, sondern das muss auf Bundesebene gemacht werden.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das ist ein Fehler. Die Sparkassen haben einen Sonderauftrag.)

Wir wollen zuerst das hiesige Sparkassengesetz ändern. Das heißt aber nicht, dass die anderen Kreditinstitute freigestellt werden sollen. Nämlich gerade dort haben wir die Probleme! Die Commerzbank und die Deutsche Bank gewähren keine Guthabenkonten, sie lehnen es schlichtweg ab! Deshalb ist es richtig, wenn wir sagen: Das, was gelebte Realität bei den Sparkassen ist, verankern wir hier per Gesetz, aber es darf nicht sein, dass die anderen Kreditinstitute hier einen Wettbewerbsvorteil haben. Das wollen wir zusätzlich auf den Weg bringen!

(Beifall von der SPD.)

Herr Linsler hat es schon gesagt: Niemand von uns kann sich eigentlich vorstellen, wie es ist, ohne Girokonto zu leben, eine Wohnung zu mieten, eine Arbeitsstelle anzutreten, Strom- und Wasserrechnung oder KFZ-Steuer zu bezahlen. All das geht doch nur per Banküberweisung! Wer keine Bankverbindung angeben kann, den kommt das teuer zu stehen, im wahrsten Sinne des Wortes. Arbeitgeber zahlen Lohn und Gehalt nicht mehr bar aus und Hauseigentümer kassieren die Miete nicht mehr cash. Da muss man kostspielige Bareinzahlungen oder Überweisungen tätigen. Die Verbraucherzentrale Hamburg hat in einer Untersuchung festgestellt, dass ein Privathaushalt monatlich für Wohnungsmiete, Energiekosten, Festnetzanschluss, Versicherungsprämien und GEZ-Gebühr in der Regel acht Überweisungen benötigt. Wenn man kein Konto hat, würden dafür im Monat zwischen 40 und 80 Euro anfallen, also im Jahr zwischen 480 und 960 Euro - und das für die Menschen, die sowieso kein Geld haben!

Deshalb sagen wir: Wir brauchen ein Girokonto. Wer ein Girokonto hat, hat eine Kostenbelastung von etwa 80 Euro im Jahr. Das, denke ich, ist durchaus tragbar. Deshalb muss die Verpflichtung her, dass jedem Menschen ein Girokonto zur Verfügung gestellt wird.

Die dritte Forderung in unserem Antrag ist, besser über das Pfändungsschutzkonto zu informieren, das den Menschen einen Freibetrag von 985,15 Euro sichert. Dieser Betrag darf nicht gepfändet werden, er dient der Existenzsicherung. Viele Menschen wissen nicht, dass lediglich ein bestehendes Konto in ein Pfändungsschutzkonto umgewandelt werden kann. Keine Bank ist gezwungen, ein Pfändungsschutzkonto zu eröffnen, aber jede Bank ist verpflichtet, ein Konto in ein Pfändungsschutzkonto umzuwandeln, das ist ein Rechtsanspruch. Ab 2012 ist jeder, der über ein Konto verfügt und von einer Pfändung betroffen ist, auf ein Pfändungsschutzkonto angewiesen, weil die alte Pfändungsschutzregelung über die Amtsgerichte ausläuft. Dieses Konto ist noch von der SPD in der Großen Koalition, von Brigitte Zy-

(Abg. Ries (SPD))

pries, auf den Weg gebracht worden und wurde dann von der Nachfolgeregierung aus CDU und FDP umgesetzt. Gut gemeint ist aber noch lange nicht gut gemacht. Bedauerlich ist, dass dieses Konto oft drastische Leistungseinbußen und horrenden Kontogebühren mit sich bringt. Wir brauchen schnellstmöglich eine gesetzliche Klarstellung; die Gebühren dürfen den Preis für ein allgemein übliches Gehaltskonto nicht übersteigen.

Letztendlich freuen wir uns, dass das Thema jetzt auch in der EU behandelt wird. Der Binnenmarktkommissar Michel Barnier fordert ein Basiskonto für jeden Menschen. Er geht davon aus, dass rund 30 Millionen Menschen in der EU kein Konto haben und circa 7 Millionen Menschen davon der Zugang zu einem Konto verwehrt wurde. Jetzt hat die EU die Bundesrepublik aufgefordert, innerhalb von sechs Monaten Daten vorzulegen, ob und wie viele Menschen in Deutschland kein Konto haben. Sollte sich herausstellen, dass in der EU und auch in Deutschland viele Menschen vom bargeldlosen Zahlungsverkehr ausgeschlossen sind, wird die EU eine Verpflichtung erlassen. Das heißt, die Bundesregierung würde dann von der Europäischen Union gezwungen werden, das Kreditwesengesetz zu ändern. Dem kann man vorbeugen. Deshalb fordern wir Sie als Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative in diese Richtung anzugehen. Es geht also darum, erstens das Sparkassengesetz im Saarland zu ändern und zweitens eine Bundesratsinitiative zu starten, damit das Kreditwesengesetz geändert wird. Ein Konto ist ein Zeichen von Bonität, wer kein Konto hat, gilt oft als unseriös. Wenn ich eine Güterabwägung vornehme zwischen den berechtigten Interessen der Banken und Sparkassen und den Interessen der Menschen, die unverschuldet oder auch verschuldet in Not geraten sind, ihnen den Wiedereinstieg zu ermöglichen, dann komme ich zu dem Schluss, dass der Gesetzgeber handeln muss, im Bund wie im Land. Unterstützen Sie bitte deshalb unseren Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Bernd Wegner.

Abg. Wegner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass wir bei diesem Thema eigentlich alle einer Meinung sind. Aus der Antwort auf die Anfrage der Kollegin Ries und des Kollegen Jung geht hervor, dass die Landesregierung - ich darf das auch für die CDU sagen - das ganz genauso sieht. In der heutigen Zeit, im heutigen Wirtschaftsleben, ist es nicht zumutbar, ohne Girokonto zu sein. Das kann man sich kaum vorstellen. Des-

halb sind die Zahlen, die die Kollegin Isolde Ries genannt hat, im Grunde sehr verwunderlich.

Ich bin in verschiedenen Punkten anderer Meinung als die Kollegin. Wenn das so ist, wie Sie sagen, dass in fast allen anderen Bundesländern die Verpflichtung der Sparkassen bereits per Gesetz besteht, dann dürfte es diese Zahl von 600.000 Betroffenen so gar nicht geben. Es sind auch große Bundesländer dabei. Das bedeutet also, dass jeder, der dort kein Konto hat, eigentlich auch keins will, denn er könnte sich das rechtlich erwirken. Ich darf Sie an Ihre Rede vom August 2010 erinnern, in der Sie deutlich dafür eingetreten sind - dafür bin ich Ihnen sehr dankbar -, dass wir keine einseitigen Belastungen für Sparkassen einführen, die wie andere Wettbewerber am Markt konkurrenzfähig sein müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie die Anfrage gelesen haben, dann wissen Sie, dass es 2010 drei Fälle gegeben hat, in denen ein Ombudsverfahren bei den Sparkassen in die Wege geleitet worden ist. Eine Person hat diesen Antrag zurückgezogen. Eine andere hat das Konto für jeden bekommen. Der dritte Antragsteller wurde aus von Ihnen bereits genannten Gründen abgelehnt, weil es möglicherweise jemand war, der Krawall gemacht hat und einen kriminellen Hintergrund hatte. De facto besteht das Problem im Saarland so nicht, dass es Menschen gibt, die unbedingt ein Konto haben wollen, zumindest im Sparkassenbereich.

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Sie haben in Ihrer Rede im vergangenen Jahr richtigerweise gesagt, dass 80 Prozent aller Konten für jedermann bei den Sparkassen geführt werden, damals haben Sie noch „jedermann“ gesagt. Also befinden wir uns in einer sehr komfortablen und guten Situation, dass dieses Problem im Saarland in dieser Art und Weise nicht besteht. Sie haben außerdem beschrieben, dass es seit 1995 den Zentralen Kreditausschuss gibt. Dieses Gremium, das aus den Bankengruppen besteht, ist eine freiwillige Verpflichtung eingegangen. Die Bundesregierung stellt dem Bundestag diesbezüglich turnusmäßig Berichte vor.

Im Dezember 2011 wird wieder ein solcher Bericht vorgestellt. Deshalb würde ich dafür plädieren, erst einmal abzuwarten, wie sich die jetzige Situation darstellt und wie die Selbstverpflichtung umgesetzt wurde. Aus diesem Grund werden wir Ihren Gesetzesantrag ablehnen. Wir hatten zu Beginn dieser Berichte die Situation, dass die Datenlage sehr unsicher war. Dann hat der Bundestag 2004 deutliche Forderungen formuliert mit Berichtspflichten und genauen Zahlen, die für das Konto für jeden vorliegen sollten. Seitdem ist die Datenlage umfangreicher und besser geworden. Wenn sich jedoch Ende dieses Jahres herausstellt, dass sich die Wettbewerbs-

(Abg. Wegner (CDU))

verzerrung weiter festigt, dass die Sparkassen also ihrer Selbstverpflichtung nachkommen, während die anderen Banken sich mehr oder weniger ausklinken oder diese Pflicht nur zu einem kleinen Teil erfüllen, dann bin ich auch der Meinung, dass man aus dieser freiwilligen Selbstverpflichtung eine gesetzliche Verpflichtung machen sollte.

Das ist aber gar nicht so einfach. Bisher ist es so, dass keine Handhabe besteht. Was machen Sie mit einer Institution oder einer Bankengruppe, die sich eben nicht an die Regeln hält? Sie müssten Maßnahmen ergreifen und sie zu diesen Schritten zwingen können. Das ist bisher nicht der Fall und darüber muss man sich mit Sicherheit Gedanken machen. Sie haben auch deutlich gemacht, dass seit der letzten Diskussion 2006, als wir über das Konto für jeden gesprochen haben, die CDU das sogenannte P-Konto, also das Pfändungsschutzkonto, gefordert und diesen Gedanken bei der Bundesregierung vorgetragen hat. Die damalige Große Koalition hat dies, wie Sie es richtig gesagt haben, auf den Weg gebracht. Das Gesetz ist am 01. Juli 2010 in Kraft getreten. Ich glaube, dass wir hier etwas sehr Richtiges gemacht haben, denn Menschen können in Not geraten, Menschen können durch Pfändungen in die Situation kommen, dass ihnen das Konto gekündigt wird, weil es in die negativen Zahlen abrutscht. Wenn man den Antrag stellt, ein solches pfändungsfreies Konto zu bekommen, dann hat man den Betrag von 985,15 Euro - Sie haben die Zahl genannt - schon einmal sicher und kann zumindest nicht vom bargeldlosen Zahlungsverkehr ausgeschlossen werden. Hier ist schon vieles Richtiges passiert. Sie haben gesagt, das muss von den Gebühren her so sein wie ein Lohnkonto.

Ich bin der Meinung, dass man darüber reden muss und dass man hier den Sparkassen und den Banken durchaus nahelegen muss, dies in einem überschaubaren Bereich zu belassen. Aber ich glaube nicht, dass man gesetzlich vorschreiben kann, so oder so muss es sein. Aber die Rahmenbedingungen müssen stimmen. Das, was Herr Linsler gesagt hat - er hat gesagt, Schüler und Studenten haben ein gebührenfreies Konto -, gilt natürlich nur für das Konto selbst, nicht für die einzelnen Transaktionen. Die kosten trotzdem Geld. Von daher muss man natürlich auch hier differenzieren, was ein kostenfreies Konto ist. Gebühren entstehen in der Regel durch Transaktionen. Von daher kosten die auch bei den sogenannten gebührenfreien Konten von Studenten und Schülern Geld, zumindest was den Bereich der Transaktionen betrifft.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Wenn das der Dissens ist, können wir uns einigen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt - dieses Phänomen ist mit Sicherheit nicht zu bestreiten - Menschen, die kein Konto haben. In der Anfra-

ge ist das behandelt worden, etwa 1 Prozent der ALG-II-Bezieher haben kein Konto. Die Frage ist, warum sie kein Konto haben. Wollen sie kein Konto? Es gibt natürlich auch Menschen, die mit einem Partner zusammen ein Konto nutzen. Es gibt Menschen, die mit anderen die Möglichkeit haben, ein Konto zu nutzen. Deshalb, sage ich, ist das noch nicht unbedingt ein Indikator dafür, dass die schon einen Antrag gestellt haben und das wollen.

Sie haben auf die Gebühren verwiesen, die anfallen. Wenn ich bei der Post meine Zahlungsanweisung einlöse, die mir von der Agentur geschickt wurde, dann kann es bis zu 7,50 Euro kosten, mir dieses Geld auszahlen zu lassen. Aber auf der anderen Seite gibt es eine klare Regelung: Wenn ich nachweisen kann, dass ich einen Antrag gestellt habe und ich aus irgendwelchen Gründen - ich sage jetzt einmal, nicht unbedingt nachvollziehbaren Gründen, weil wie gesagt Schufa und all die Dinge für ein Guthabenkonto eigentlich nicht infrage kommen - nachweislich kein Konto bekommen habe, dann übernimmt die Agentur die Kosten für diese Überweisung. Ähnlich ist es in anderen Bereichen dieser Zahlungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir hier alle gemeinsam die gleiche Intention haben. Ich bitte Sie einfach, ein bisschen Geduld zu haben, zu warten, was Ende des Jahres herauskommt, wenn die Bundesregierung ihren Bericht abgibt. Danach wird sich entscheiden, ob Handlungsdruck, ob Handlungsnotwendigkeit besteht. Das sollten wir abwarten und nicht voreilig versuchen, irgendwelche Dinge zu machen. Ich glaube, dass es der richtige Weg ist, den man in Europa geht, den auch alle Parteien im Parlament, im Deutschen Bundestag und hier gehen, indem sie sagen, jeder hat ein Anrecht auf ein Girokonto. Das ist eine Lebensgrundlage, die man unbedingt braucht. Dafür sollten wir uns alle einsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Christoph Kühn.

Abg. Kühn (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Wir, die FDP-Fraktion, sagen Ja zum Girokonto auf Guthabenbasis für jeden Menschen. Das Girokonto ist von hoher sozialer Bedeutung. Es ist eine wichtige Voraussetzung für die Teilnahme der Menschen am Wirtschaftsleben. Nein sagen wir zum jetzigen Zeitpunkt zu einem Anspruch auf ein Girokonto, der gesetzlich verankert ist, denn wir haben es eben vom Kollegen Wegner erfahren: Ende des Jahres wird die Bundesregierung dem Bundestag ihren turnusmäßigen Kon-

(Abg. Kühn (FDP))

trollbericht vorlegen. Erst dann liegen verlässliche Zahlen vor, mit denen wir anschließend die Diskussion neu beginnen sollten.

Sollte sich dann herausstellen, dass die Banken ihre Selbstverpflichtung nicht oder nur teilweise wahrnehmen, müssen weitere Maßnahmen folgen. Dann muss die Weiterentwicklung der Selbstverpflichtung angestrebt werden. Erst dann, wenn dazu keine Bereitschaft besteht, dürfte sich die Einführung eines gesetzlich verankerten Anspruchs gegenüber allen Kreditinstituten auf ein Girokonto auf Guthabenbasis als unumgänglich erweisen, denn für uns Liberale gilt: Eine gesetzliche Regelung sollte per se immer Ultima Ratio sein, das heißt, die letzte Möglichkeit. Für die saarländischen Sparkassen - das wurde bereits angesprochen - ist schon heute festzuhalten, dass sie ihrer Verantwortung nachgekommen sind.

(Abg. Schumacher (DIE LINKE): Nein, sind sie nicht.)

An das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft als Sparkassenaufsichtsbehörde sind in den letzten Jahren keine Beschwerden in puncto Girokonto für jedermann herangetragen worden. Beim Sparkassenverband gingen im Jahr 2010 drei Beschwerden ein. Zwei davon haben sich erledigt. Im verbleibenden Fall war die Kontoführung unzumutbar. Wir haben eben die Gründe für eine Unzumutbarkeit bereits gehört. Bis August 2011 lagen keine Beschwerden vor. Schon aus diesem Grund ist eine sofortige Änderung des Saarländischen Sparkassengesetzes nicht möglich. Frau Kollegin Ries hat auch gesagt, bei den Sparkassen funktioniert es. Sie hat uns dann, sage ich einmal, den Grund bestätigt, warum wir den Gesetzentwurf der LINKEN ablehnen. Denn im Bereich der saarländischen Sparkassen liegt momentan keine Notwendigkeit vor.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Woher wissen Sie denn das? Haben Sie eine Umfrage gemacht? -

Abg. Kugler (DIE LINKE): Die Schuldnerberatungen sagen etwas anderes.)

Sie haben die Zahlen selbst in der Antwort gelesen. Da können Sie gerne noch einmal nachlesen, Herr Linsler, falls Sie sich überhaupt mit dem Thema so intensiv beschäftigt haben.

Aber zwei Dinge können wir heute schon machen. Wir können die Landesregierung auffordern, sich für die Beibehaltung und Optimierung der Selbstverpflichtung der Kreditwirtschaft zum Girokonto für jedermann einzusetzen und wir können sie dazu auffordern, sich für die Weiterentwicklung der derzeit unverbindlichen ZKA-Empfehlung zu einer rechtlich verbindlichen Selbstverpflichtung der Kreditwirtschaft einzusetzen. In diesem Zusammenhang muss deutlich gemacht werden, dass es konkreter Maßnahmen der Kreditwirtschaft bedarf. Auch hier wurden bereits mögliche Sanktionsmaßnahmen ange-

sprochen, um gegen Kreditinstitute vorgehen zu können, die sich dieser Selbstverpflichtung nicht unterworfen haben.

Ich fasse zusammen: Wir warten den Bericht der Bundesregierung Ende des Jahres ab. Sollte es dann negative Ergebnisse geben, stehen wir einer gesetzlichen Regelung jederzeit offen gegenüber.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Na also!)

Girokonto für jedermann ja, gesetzliche Regelung - leider, Herr Linsler, es tut mir leid - zum jetzigen Zeitpunkt nein. Deshalb werden wir sowohl den Gesetzentwurf der LINKE-Fraktion als auch den der SPD ablehnen. - Danke.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich eigentlich nur dem anschließen, was meine Vorredner aus der Regierungsmehrheit schon gesagt haben. Wir reden heute über ein Thema, bei dem wir eigentlich einer Meinung sind.

(Abg. Schumacher (DIE LINKE): Dann kann man ja zustimmen.)

Jeder Mensch braucht ein Girokonto. Die Regelungen, die wir in Deutschland insgesamt haben, sind da nicht vollends befriedigend. Das ist so. Deshalb muss man vonseiten der Politik entsprechende Vorstöße unternehmen, um die Situation an dieser Stelle zu verbessern.

Auch wir GRÜNE haben das immer gefordert. Wir haben im Jahr 2006 in diesem Hause als Oppositionspartei zusammen mit den Sozialdemokraten einen entsprechenden Antrag eingebracht. Dieser Antrag hatte allerdings schon damals zum Inhalt, das Kreditwesengesetz auf Bundesebene zu ändern, um eben nicht eine gewisse Ungleichbehandlung zwischen den Sparkassen und den Privatbanken im Gesetz zu verankern. Genau das wäre der Fall, wenn wir den Vorstoß der LINKEN aufgreifen würden, nur das Saarländische Sparkassengesetz zu ändern und somit die saarländischen Sparkassen zu verpflichten, auf jeden Fall ein solches Konto einzurichten, was sie aber offenkundig ohnehin schon tun. Auch dies scheint relativ unstreitig zu sein in diesem Hause, dass das bei den Sparkassen jetzt schon recht gut funktioniert.

Es gibt nur sehr wenige Fälle, die umstritten sind. Eben wurden drei Fälle genannt, die in der Tat umstritten sind. Aber es würde natürlich für die Privat-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

banken bedeuten, dass sie die Fälle, die ihnen nicht so genehm sind, ganz legal auf die Sparkassen abschieben könnten. Ich denke, so sollten wir nicht vorgehen. Wir sollten auch an dieser Stelle den Privatbanken nicht einen Vorteil einräumen, der den Sparkassen zum Nachteil gereicht, auch wenn es kein besonders großer Nachteil wäre. Aber es wäre einer, und das muss nicht sein.

Dann ist zu Recht angeführt worden, dass zurzeit eine bundesweite Studie laufe, die uns eine bessere Zahlengrundlage bringen soll, um eben einen Vorstoß auf Bundesebene zur Änderung des Kreditwesengesetzes entsprechend zu unterfüttern. Wenn wir einen solchen Vorstoß machen - ich glaube, auch in diesem Punkt herrscht in diesem Hause Einigkeit -, sollte dieser Vorstoß auch Aussicht auf Erfolg haben. Wir wollen ja als GRÜNE auf jeden Fall, dass das Kreditwesengesetz auf Bundesebene geändert wird, dass es ähnliche Regelungen gibt wie in Frankreich, Belgien und Dänemark. Das ist ja sinnvoll und richtig, da sind wir völlig einer Meinung. Aber wir sollten diesen Vorstoß nicht zur Unzeit unternehmen. Im Moment ist es ganz einfach noch zu früh.

Wir brauchen diesen Bericht, um eine bessere Datengrundlage zu haben und erst dann einen entsprechenden Vorstoß zu starten. Vor diesem Hintergrund sind wir einer Meinung mit unseren Koalitionspartnern. Wir sollten das zunächst zurückstellen, sollten diese Studie abwarten und dann auf Bundesebene versuchen, eine positive Änderung im Sinne der betroffenen Menschen zu erreichen. Denn es ist vollkommen klar - ich will das noch einmal betonen -: Heute brauchen Menschen ein Girokonto. Das ist eine grundlegende Voraussetzung, um am Wirtschaftsleben und am sozialen Leben teilzunehmen. Das muss einfach sein. Darum geht es aber heute nicht. Heute geht es nur um den Zeitpunkt. Aus diesem Grunde werden wir den Antrag der LINKEN, aber auch der SPD ablehnen - nicht in der Sache, sondern weil der Zeitpunkt noch zu früh ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Dr. Magnus Jung.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann den Ausführungen des Kollegen Wegner zustimmen. Herr Wegner, Sie haben im Wesentlichen den Antrag der SPD-Fraktion begründet, und zwar sehr gut begründet. Daher wäre es für Ihre Fraktion eigentlich ganz einfach, unserem Antrag heute zuzustimmen. Sie wollen das nicht tun, weil Sie ebenso

wie der Kollege Ulrich argumentieren, es sei noch nicht der richtige Zeitpunkt, man müsse noch etwas abwarten.

Dazu möchte ich Ihnen zwei Dinge sagen. Erstens. Offensichtlich war es für eine Vielzahl der Bundesländer in der Vergangenheit schon möglich, die entsprechenden gesetzlichen Entscheidungen zu treffen, ohne auf eine erweiterte Studie des Bundes zu warten. Deshalb verstehe ich nicht, warum Ihnen die Erkenntnisse, die wir in den letzten Jahren zu dem Thema gewinnen konnten, heute noch nicht ausreichen.

Der zweite Punkt. Es ist immer wieder zu Recht darauf hingewiesen worden, dass die Sparkassen bislang freiwillig etwas tun, was andere Banken nicht tun, dass wir eigentlich sogar einen Wettbewerbsnachteil für die Sparkassen feststellen müssen und dass es deshalb sinnvoll sei, das Gesetz auf Bundesebene zu ändern. Genau das ist der Vorstoß, den wir als SPD-Fraktion mit unserem Antrag unternehmen. Nur, wenn das Saarland im Bund aktiv werden soll, dann wird man natürlich fragen, was wir denn im Saarland selbst gemacht haben. Wenn dabei herauskäme, wir hätten unsere eigenen landesgesetzlichen Regelungsmöglichkeiten nicht ausgeschöpft, dann wäre eine solche Initiative auf Bundesebene sicher unglaublich. Deshalb ist es genau der richtige Weg zu sagen: Erst machen wir das, was wir bei uns im Land tun können, und dann gehen wir den nächsten Schritt und versuchen, auf Bundesebene entsprechende Regelungen zu erreichen.

(Beifall bei der SPD.)

Ich möchte kurz begründen, warum wir der Gesetzesinitiative der Linkspartei heute nicht zustimmen können. Herr Kollege Linsler, Sie haben hier gesagt, die Sparkassen hätten eine besondere gesellschaftliche Verantwortung,

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Einen Auftrag)

sie seien nicht nur dazu da, Gewinn und Rendite zu erzielen. Herr Kollege Linsler, Sie haben recht. Genau das tun die Sparkassen im Saarland. Sie verfolgen eine andere Geschäftspolitik als manche Privatbank. Die Sparkassen sind in der Fläche mit Geschäftsstellen vertreten. Die Sparkassen werden ihrer Verantwortung auch heute schon in ganz anderer Weise gerecht als viele andere Banken. Insofern braucht man gar nicht so auf die Sparkassen zu schimpfen, wie Sie das heute getan haben.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Wir haben nicht geschimpft.)

Deshalb wollen wir auch nicht die Gebühren abschaffen, denn das würde die Sparkassen schwächen. Die Sparkassen übernehmen jetzt schon, indem sie freiwillig das Konto für jedermann und jede

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Frau zur Verfügung stellen, eine Aufgabe, die sie Geld kostet. Die Sparkassen verdienen dort nichts, sie legen drauf. Das ist in Ordnung, das ist Teil ihrer Verantwortung. Aber das sollte man zumindest mal zur Kenntnis nehmen.

Man sollte auch zur Kenntnis nehmen - das müssten Sie als Mitglied eines Verwaltungsrates wissen -, dass die Gewinne, die die Sparkassen im Saarland erwirtschaften und die im Vergleich zu ihrer Bilanzsumme ja doch bescheiden sind, sich in nicht unwesentlichem Umfang gerade auch aus den Einnahmen der Kontoführungsgebühren generieren. Das heißt, wenn man denen die Gebühreneinnahmen wegnimmt, dann ist auch ein nicht unerheblicher Teil der Erträge der saarländischen Sparkassen dahin. Ich frage Sie, wollen Sie jetzt im Wettbewerb gerade diejenigen schwächen, die wir als die öffentliche Stütze im deutschen Bankensystem eigentlich nach vorne entwickeln könnten? Ich glaube, Sie würden gerade diejenigen bestrafen, denen wir im Bankenbereich politisch etwas Gutes tun müssen.

(Beifall bei der SPD.)

Weil ich denke, dass Sie das wissen, muss man die Frage stellen, was Ihre Motivation ist, was Sie antreibt, über die Forderung nach einem Girokonto für jedermann und jede Frau hinaus auch noch die Gebührenfreiheit für rund 100.000 Menschen im Saarland bei den Sparkassen zu fordern.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Nur drei haben sich beschwert.)

Warum wollen Sie die Menschen von Gebühren ausnehmen? - Nicht weil Sie den ersten Punkt Ihres Antrages zum Erfolg führen wollten. Wenn Sie in der Sache etwas erreichen wollten, hätten Sie heute auf den zweiten Punkt verzichtet. Dann wäre eine Einigung hier im Hause einfacher gewesen. Aber es ging Ihnen nicht um die Sache, es ging Ihnen nicht um die Menschen, für die Sie was erreichen wollten, sondern es ging Ihnen um eine Pseudopolitik. Das ist Schaufensterpolitik, wo diejenigen, für die man angeblich etwas erreichen will, gar nicht in den Mittelpunkt gerückt werden. Vielmehr will man einfach zeigen: Wir gehen immer noch ein Stück weiter als die anderen. Das halte ich nicht für einen sonderlich seriösen Politikstil. Wir verfolgen hier, glaube ich, den richtigen Weg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Heike Kugler.

Abg. Kugler (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Eine Änderung der Gesetzeslage - das haben

eigentlich alle beteuert - ist längst überfällig. Warum also schieben wir das Ganze vor uns her und gehen es nicht an? Also bitte!

(Beifall bei der LINKEN.)

Wollen wir abwarten, bis das Kind in den Brunnen gefallen ist? Die Sparkasse hat einen Auftrag, und zwar nicht den der Gewinnmaximierung. Darin sind wir uns doch einig - oder, Herr Meiser?

(Sprechen bei der CDU.)

Sie soll eigentlich einem sozialen Aspekt Rechnung tragen. Der wäre an der Stelle in höchstem Maße fällig. Im Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Empfehlungen des Zentralen Kreditausschusses zum Girokonto für jedermann aus dem Jahr 2008 ist festgestellt worden, dass die Situation für kontolose Bürger nicht verbessert worden ist. Wir haben hier dringenden Handlungsbedarf. Das Problem besteht unvermindert fort. Man kann auch nicht sagen, wir haben keine Zahlen von den Banken oder irgendwelchen Ombudsmännern, denn die Leute, die schon einmal weggeschickt worden sind und die immer noch kein Konto haben, gehen nicht drei- oder viermal betteln, bis sie endlich Gehör finden. Außerdem werden sie nicht immer darauf hingewiesen, dass es diese Schlichtungsstelle überhaupt gibt.

(Beifall bei der LINKEN.)

Herr Jung, an Ihre Adresse. Das Ganze kommt jetzt auf den Plan, weil diese Regelungen in diesem Jahr zugeschlagen haben. Etwa um den 01. März herum haben viele - ich nenne sie einfach Hartz-4-Bezieher; um die geht es schwerpunktmäßig - Hartz-4-Empfänger Schecks über 5 Euro mehr im Monat bekommen. Wer kein Konto hatte, hat von der Summe vielleicht gerade die Hälfte gesehen. Den Rest musste er bezahlen, weil der Scheck nämlich nicht kostenlos eingelöst wird. Das ist das Problem bei der Sache. Wenn wir nämlich dazu kommen, dass letzten Endes ein Hartz-4-Empfänger von seinem wenigen Geld, das gerade einmal ausreicht, um den Grundbedarf zu decken, auch noch das Geld für ein Konto absparen muss - das sind über den Daumen etwa 20 Euro Kontoführungsgebühr in einem Vierteljahr -, dann ist das ein unzumutbarer Zustand. Daran muss man etwas ändern. Darum geht es uns. Deshalb gibt es heute diesen Gesetzentwurf in dieser Form.

(Beifall von der LINKEN.)

Wenn wir uns da nicht so weit auseinander befinden, dann stimmen Sie doch einfach zu, wenn Sie endlich einmal etwas tun wollen. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Fraktionsvorsitzender Klaus Meiser.

Abg. Meiser (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will darauf hinweisen, dass das Problem, das hier dramatisiert wird - zumindest, was die Sparkassen betrifft -, im Saarland kein Problem ist. Sie tun so, als gäbe es 10.000 Menschen im Saarland, die ein Girokonto wollen und keines bekommen. Das istbarer Unsinn.

(Abg. Schumacher (DIE LINKE): Das ist kein Unsinn. - Sprechen bei der LINKEN.)

Herr Linsler sitzt in den Gremien der Sparkasse und weiß aus den Berichten - soweit er zugehört hat -, dass die Sparkasse bis auf drei oder vier Fälle, die begründet sind, bis heute kein Konto verweigert hat. Deshalb reden wir hier nicht darüber, ob es sinnvoll und geboten ist, dass Menschen über Konten am Wirtschaftsleben teilhaben, sondern gerade mit Fokus auf die Sparkassen darüber, ob es dort Defizite gibt und ob die Sparkasse ihrem Auftrag auch in dieser Hinsicht nicht gerecht wird. Die klare Antwort ist: Sie wird dem gerecht. Die zweite klare Antwort ist: Wäre dem nicht so, würden wir das Gesetz ändern. Deshalb ziehen Sie hier nicht die große soziale Show ab nach dem Motto, wir sind für die Armen und Entrechteten da und die anderen nicht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Oh-Rufe von der LINKEN.)

Ich will noch etwas sagen. Typischer Beleg dafür, dass hier Sprüche gemacht werden, die jeder Rechtsgrundlage, jeder Kompetenz und Kenntnis widersprechen, ist, dass es klare Regularien gibt, wenn Hilfeempfänger die Kontogebühren nicht zahlen können. Schauen Sie sich das bitte an. Es wäre schön, wenn wir hier im Land Dinge, die gut und sozial laufen, nicht selbst diskreditieren und in den Dreck ziehen. Deshalb sage ich Ihnen in aller Klarheit: Wenn das Problem so bestünde oder entstehen wird, wie Sie es schildern, dann sind wir die Letzten, die nicht auf deren Seite sind, um das zu regeln. Aber ich sage mit Blick auf die Sparkassen: Was Sie hier darlegen, geht an der Lebenswirklichkeit vorbei. Wenn es anders sein sollte, dann lassen Sie das bitte belegen.

(Sprechen bei der LINKEN.)

Kollege Linsler, wir können gerne für die nächste Sitzung des Verwaltungsrates der Sparkasse einen Bericht anfordern. Wenn er den Märchen entspricht, die hier verbreitet werden, dann werden wir in diesem Hause handeln. Solange das nicht erforderlich ist, regeln wir keinen Kontrahierungszwang dort, wo

auf freiwilliger Basis die Banken und Sparkassen ihrer Verantwortung gerecht werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Bevor ich weiterhin das Wort erteile, darf ich bei uns eine Gruppe russischer Gastschüler der Gesamtschule Neunkirchen unter Leitung von Herrn Ralph Schmidt sehr herzlich willkommen heißen.

(Beifall des Hauses.)

Das Wort für die Fraktion B 90/GRÜNE hat Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte wegen der Vorgehensweise der Linkspartei in dieser Frage noch einmal das Wort ergreifen. Wenn Ihnen dieses Anliegen ein ernsthaftes Anliegen wäre, dann frage ich mich, warum Sie nicht im Vorfeld Ihres Gesetzesvorstoßes das Gespräch mit den Regierungsfractionen oder zumindest mit den Sozialdemokraten gesucht haben. Das haben Sie nicht gemacht. Das macht deutlich, worum es Ihnen geht. Sie wollen nur einen Schaufensterantrag stellen, ohne dass es im Kern um die Sache geht. Das ist das Problem!

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zurufe von der LINKEN.)

Ich betone für uns als GRÜNE und auch für unsere Koalitionspartner: Wir verwahren uns nicht gegen diesen Vorstoß. Dass wir auf Bundesebene einen Vorstoß machen sollen, war eine Frage der Zeit, aber aus unserer Sicht kann man über das Sparkasengesetz reden. Andere Bundesländer haben diese Regelung. Das muss man sich aber genau anschauen, weil es Argumente gibt, die es nicht mehr so einfach erscheinen lassen wie in der Vergangenheit. Es gibt Änderungen auf EU-Ebene. Man muss sehen, ob das alles noch passt und geht. Das Wesentliche aber ist: Der direkte Druck ist nicht da. Sie haben bisher nichts anderes belegen können. Wir reden nur von wenigen Einzelfällen im Saarland, die bisher strittig sind.

Trotzdem sage ich, dass das ein sensibler Punkt ist, über den man offen reden muss, aber nicht auf die Art und Weise, wie Sie das machen. Das ist reiner Populismus - nicht mehr und nicht weniger. Das ist das Problem, das wir heute bei der Debatte mit Ihnen haben, sonst gar nichts.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zurufe von der LINKEN.)

Noch ein Argument zum Abschluss. Wenn Ihnen und Herrn Linsler, der für die Linkspartei gesprochen hat, dieses Anliegen so wichtig wäre - Herr Linsler

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

sitzt im Verwaltungsrat der Sparkasse Saarbrücken -, dann verweise ich darauf, dass kein einziger Vorstoß von Herrn Linsler im Verwaltungsrat bekannt ist, damit zumindest einmal bei der Sparkasse Saarbrücken dieser in Ihren Augen so schlimme Zustand verbessert wird. Das hat es nie gegeben. Das ist das nächste Indiz, worum es Ihnen hier geht. Sie wollen Schaufensteranträge machen. Es geht Ihnen nicht um die Sache.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Lautes Sprechen bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort für die LINKE-Fraktion hat Herr Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zwei Dinge ansprechen, die hier vorgetragen worden sind. Zunächst zur Meinung des Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wir seien in der Sache unglaublich, weil wir einen Gesetzentwurf vorgelegt hätten, ohne dies mit ihm oder wem auch immer abgestimmt zu haben. Herr Ulrich, welche Parlamentsauffassung haben Sie eigentlich? Parteien stehen miteinander im Wettbewerb; sie entwickeln Ideen und bringen sie hier ein.

(Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Selbstverständlich. So ist das Parlamentsleben. Sie sitzen doch jetzt schon so lange hier im Parlament. Ich dachte, Sie wüssten, wie Parlamentarismus funktioniert, Herr Kollege Ulrich.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich muss mich wirklich wundern, wenn Sie hier meinen, jede Partei müsse, bevor sie eine Initiative startet, mit Ihnen Gespräche suchen und das Vorgehen abstimmen. Das ist wirklich eine Albernheit, um dies in aller Deutlichkeit zu sagen.

(Zurufe.)

Nun zu den Ausführungen des Kollegen Meiser. Wir wissen nicht genau, Herr Kollege Meiser, wie viele Menschen zwar gern ein Konto hätten, es jedoch nicht einrichten wollen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie dies vorhin ebenfalls eingeräumt. Es gibt wenig Beschwerden, das ist richtig, aber die Beschwerden sind ja keine zwingende Beweisführung. Es geht hier jedoch um etwas ganz anderes, das nach unserer Überzeugung falsch angesprochen worden ist: die Rolle der Sparkassen im Bankensektor. Es ist nicht so, dass die primäre Rolle der Sparkassen im Bankensektor darin besteht, im Wettbewerb mit anderen Kreditinstituten zu bestehen. Dies ist eine grundsätzlich falsche Herange-

hensweise. Das muss ich für unsere Fraktion hier einmal in aller Klarheit sagen. Die Sparkassen haben einen öffentlichen Auftrag. Deshalb haftet ja die Öffentlichkeit für sie. Sie haftet nicht für die privaten Banken. Die Haftung der Öffentlichkeit, die Gewährträgerschaft, ergibt sich aus dem sozialen Auftrag der Sparkassen. Um den geht es hier; er wird nicht wahrgenommen.

(Beifall bei der LINKEN. - Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Natürlich gibt es noch Gewährträgerhaftung. Sie verwechseln das mit den Landesbanken.

(Sprechen.)

Selbstverständlich gibt es noch Gewährträgerhaftung. Wir können ja das Rechtsseminar nachher fortsetzen.

Der zweite Punkt, den Sie jetzt nicht in Abrede stellen können, ist folgender: Es ist doch erwiesen, dass die Sparkasse an einer Stelle ihrem sozialen Auftrag überhaupt nicht nachkommt. Diesen Punkt haben wir hier schon mehrmals angesprochen. Es geht um die Dispo-Zinsen.

(Abg. Wegner (CDU): Das ist doch Standard.)

Nein, das ist ein Test. Wenn die Sparkassen Dispo-Zinsen zwischen 12 und 17 Prozent haben, dann hat das mit ihrem sozialen Auftrag nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der LINKEN.)

Deswegen müssen wir eine gesetzliche Regulierung haben, um diese enorme Fehlentwicklung, sage ich einmal, des Sparkassenwesens zu korrigieren. Sie wollen diese Fehlentwicklung nicht ernsthaft angehen, weil die Argumente immer wieder von den Sparkassen selbst vorgetragen werden. Wenn Sie beispielsweise die Vorstandsgehälter infrage stellen, wird natürlich aus der Sparkasse heraus versucht, diesen Vorstoß zu unterbinden, und die Sparkasse findet hier auch Resonanz. Wenn man ein Konto für alle fordert, wird dies im Bundestag in der Regel mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Anträge sind ja schon seit Langem gestellt worden. Und wenn hier die soziale Aufgabe der Sparkasse angesprochen wird - um die geht es uns -, dann wird so getan, als würden die Sparkassen ihrem sozialen Auftrag in vollem Umfang gerecht. Das ist eine grobe Irreführung der Öffentlichkeit. Denken Sie nur an die Dispo-Zinsen. Hätten die Hartz-4-Empfänger wirklich ein Konto, Herr Kollege Meiser, und müssten sie bei einer leichten Überziehung 12 oder 17 Prozent Zinsen zahlen, dann wäre dies asozial. Deswegen bleiben wir bei unserer Haltung.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Klaus Meiser.

Abg. Meiser (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es macht Sinn, zur Versachlichung des Themas beizutragen, und Kollege Lafontaine, es wäre schon gut, wenn hier Beleidigungen unterbleiben würden. Ich habe von Ihnen Ausdrücke gehört, die sich nicht gehören, und hätte die herzliche Bitte, dass Sie sich dafür entschuldigen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

In der Sache, denke ich, haben wir klare Grundlagen, über die zu streiten nicht lohnt. Es geht nicht um Glaubensfragen, sondern um Fakten und rechtliche Rahmenbedingungen. Deshalb bitte ich noch einmal darum, sich anzusehen, wie das mit der Gewährträgerschaft entschieden ist. Aber ungeachtet dessen müssen wir darüber nicht streiten. Ich bin ja bei Ihnen, wenn wir sagen, dass der öffentliche Auftrag der Sparkassen ein besonderer Auftrag ist. Ich habe vorhin nur dargelegt, dass die Sparkassen im Saarland - zumindest soweit ich es überschaue - genau diesem öffentlichen Auftrag gerecht werden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich werde auch darlegen, wie sie ihm gerecht werden. Die Sparkassen haben sich nämlich genau mit Blick auf das Problem, über das wir heute diskutieren, Richtlinien gegeben, an die sie sich halten.

Aber vorab noch eines, Kollege Lafontaine. Sie haben die Dispo-Zinsen angesprochen. Auch ich sehe diesen Korridor bei den Banken insgesamt als sehr kritisch an. Das ist keine Frage. Aber Sie erlauben mir den Hinweis, dass wir in einer Diskussion über Guthabenkonten mit Sicherheit nicht über das Problem von Dispo-Zinsen diskutieren. Dies, denke ich, ist eine andere Diskussion, die man führen kann, aber ganz sicherlich nicht im Zusammenhang mit dem Problem heute.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Mir ist nämlich kein Fall bekannt, in dem bei Guthabenkonten Dispo-Zinsen angefallen sind. Ein Weiteres, ich habe schon einmal darauf hingewiesen: Denen, die die Gebühren nicht zahlen können, werden sie erlassen. Und ein Drittes: Die Sparkassen haben exakt das Problem, das hier zur Diskussion steht, aufgegriffen und nach Aufforderung durch die Politik selbst geregelt. Sie haben sich Richtlinien gegeben, in denen steht, dass ein Girokonto für jedermann jedem zusteht.

(Zurufe des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Herr Kollege Linsler, es wäre gut, wenn Sie die Richtlinien einmal gelesen hätten. Dann würden Sie

nicht von Gummiregelungen sprechen, sondern feststellen, dass die Dinge im Detail geregelt sind. Die Sparkassen haben nämlich als Grundsatz festgelegt, dass ein Girokonto „Jedermann“, wie sie es nennen, einzurichten ist, wenn alle Voraussetzungen gegeben sind. Ich will zwei oder drei Ausnahmen nennen, die auch Sie nicht bestreiten werden. Unzumutbar ist die Eröffnung und Führung eines Kontos nach Ansicht der Sparkassen, wenn die Kunden Leistungen des Kreditinstituts missbrauchen - insbesondere für gesetzeswidrige Transaktionen wie Betrug und Geldwäsche -, wenn sie falsche Angaben machen oder bei Beleidigungen oder Belästigungen. Das ist ein klarer Katalog, der nachvollziehbar und richtig ist.

Erlauben Sie mir eine letzte Anmerkung in diesem Zusammenhang. Ich denke, viel wichtiger ist - und darüber sollten wir einmal diskutieren -, dass das Ziel, das ja politisch formuliert ist, auch erreicht wird, dass man für die Personengruppen, über die wir sprechen und die, wie ich meine, in der Regel sehr kleine Guthabenkonten haben, den Pfändungsschutz einführt und so dafür sorgt, dass der Zugriff auf 300 Euro, die vielleicht auf dem Konto sind, unterbleibt und dass man die Tausend-Euro-Grenze, die diskutiert wird, endlich einführt.

Meine herzliche Bitte ist, nicht den Eindruck zu erwecken - ich wiederhole mich -, als sei dieses Haus zweigeteilt: auf der einen Seite diejenigen, die für soziale Belange und die Armen da sind, und auf der anderen Seite diejenigen, die nicht dafür sind. Wir wissen um die Probleme und Nöte. Wir sind entschieden dafür, dass die Personengruppe, die hier angesprochen ist, am Wirtschaftsleben teilhaben soll, auch mit einem Girokonto. Aber ich wiederhole es: Wir sind der Auffassung, dass gerade die Sparkassen in diesem Bereich ihrer Verantwortung gerecht werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Wirtschaftsminister Dr. Christoph Hartmann.

Minister Dr. Hartmann:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will aufgrund des Verlaufs der Debatte ein paar Sätze aus Sicht der Landesregierung zu diesem Thema sagen. Es ist völlig richtig, dass wir inhaltlich über alle Fraktionsgrenzen hinweg der Meinung sind, dass es sinnvoll, zielführend und notwendig ist, dass jeder ein Girokonto hat und es deswegen unser gemeinsamer Wunsch ist, dass genau dies entsprechend umgesetzt wird.

Ich habe aber genauso herzlich die Bitte, dass wir nicht Dinge skandalisieren, die kein Skandal sind.

(Minister Dr. Hartmann)

Ich will die Zahlen noch einmal nennen. Im letzten Jahr gab es drei Beschwerden bei der Schiedsstelle der Sparkassen. Bei der Aufsichtsbehörde gab es keine einzige Beschwerde. In diesem Jahr gab es bei der Schiedsstelle der Sparkassen nicht eine Beschwerde und bei uns als Ministerium, das obendrüber sitzt, ebenfalls nicht eine einzige. Insofern ist es richtig, dass die Sparkassen in unserem Bundesland ihrer Verantwortung gerecht werden.

Viele von Ihnen sitzen in den Aufsichtsgremien der Sparkassen. Ich habe die herzliche Bitte, dass Sie in den Aufsichtsgremien bei jeder einzelnen Sparkasse nachfragen. Dann werden Sie bestätigt finden, was ich eben sagte. Es wurde hier gesagt, wenn die Sparkassen kein Problem seien, dann solle man doch einfach ein entsprechendes Gesetz machen. Ich muss Ihnen sagen, die Landesregierung sieht das anders. Wir handeln an dieser Stelle so, wie Montesquieu es vorgegeben hat: Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen. - Die Selbstverpflichtung reicht an dieser Stelle aus. Das ist bei den Sparkassen unsere Meinung. Wenn es sich durch Fakten anders belegen lässt, sind wir gerne bereit, darüber nachzudenken und die Dinge anders zu regeln. Aber fragen Sie bitte in den Sparkassen und Aufsichtsgremien nach. Dort werden Sie diese Haltung und Fakten bestätigt finden. Deswegen werden wir heute dem Anliegen der Opposition nicht zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Grubensicherheit zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst über den Gesetzentwurf der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 14/573. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/573 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, abgelehnt haben die übrigen Landtagsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Landtagsfraktion, Drucksache 14/579. Wer für die Annahme der Drucksache 14/579 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/579 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositions-

fraktionen. Abgelehnt haben die Regierungsfractionen.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (Drucksache 14/514) (Abänderungsantrag des Ausschusses ID Drucksache 14/555)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Lothar Schnitzler das Wort.

Abg. Schnitzler (DIE LINKE), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes, Drucksache 14/514, wurde vom Plenum in seiner 22. Sitzung vom 15. Juni 2011 in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz überwiesen.

Ziel des Gesetzentwurfes ist es, unter Wahrung des Prinzips der Freiwilligkeit die Kooperationsmöglichkeiten auf dem Gebiet des öffentlich-rechtlichen Vollstreckungswesens zu erweitern, indem die Möglichkeit geschaffen wird, Vollstreckungsaufgaben durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu übertragen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/514, schafft für Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts die Möglichkeit, die Vollstreckung eigener oder von ihrer Kasse zu vollstreckender Geldforderungen auf das Landesverwaltungsamt zu übertragen. Die Übertragung erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag, wobei der Gesetzentwurf den Mindestinhalt einer solchen Vereinbarung vorgibt. Zudem ist die Vereinbarung im Amtsblatt des Saarlandes bekannt zu machen. Letztlich wird in dem Gesetzentwurf klargestellt, dass das aufgrund einer Vereinbarung zuständige Landesverwaltungsamt landesweit zur Vollstreckung befugt ist.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen. Im Rahmen der Anhörung wurden der Saarländische Städte- und Gemeindetag, der Landkreistag Saarland, die EVS Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbH und die Arbeitsgemeinschaft kommunaler Vollstreckungsbeamter beteiligt, von denen alle eine schriftliche Stellungnahme abgegeben haben. Vertreter des Saarländischen Städte- und Gemeindetages, des Landkreistages und der Arbeitsgemeinschaft kommunaler Vollstreckungsbeamter nahmen

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE))

auch an der mündlichen Anhörung am 11. August 2011 teil.

Ein wesentlicher Teil der Anhörung betraf die Frage, ob zur Stärkung der Kooperationsmöglichkeiten der Gemeinden neben der Vollstreckungsübertragung auf das Landesverwaltungsamt auch eine Vollstreckungsübertragung durch die Gemeinde auf den jeweiligen Gemeindeverband ermöglicht werden soll. Zu diesem Anliegen legten die SPD-Landtagsfraktion, die LINKE-Landtagsfraktion sowie die Regierungsfractionen Abänderungsanträge vor. Es bestand im Ausschuss schließlich fraktionsübergreifend Einvernehmen darüber, nicht nur eine Übertragung der Vollstreckung auf das Landesverwaltungsamt, sondern auch auf den jeweiligen Gemeindeverband zu ermöglichen. Der von den Regierungsfractionen vorgelegte Abänderungsantrag wurde mit den Stimmen aller Abgeordneten als gemeinsamer Abänderungsantrag des Ausschusses, Drucksache 14/555, angenommen. Der angenommene Abänderungsantrag stellt für den Fall der Übertragung der Vollstreckung durch eine Gemeinde auf den Gemeindeverband klar, dass eine Finanzierung über die Gemeindeverbandsumlage unzulässig ist und dass eine solche Vereinbarung im Amtsblatt des Saarlandes bekannt zu machen ist.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig - ohne Enthaltungen - die Annahme des Gesetzentwurfes zur Änderung des Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes, Drucksache 14/514, nach Maßgabe des Abänderungsantrages, Drucksache 14/555, in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Der Ausschuss für Inneres und Datenschutz hat mit der Drucksache 14/555 einen Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Abänderungsantrag. Wer für die Annahme der Drucksache 14/555 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieser Abänderungsantrag einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/514. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/514 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des eben angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest,

dass der Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Änderung der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages (§ 12 - Bildung der Ständigen Ausschüsse) (Drucksache 14/580)

Zur Begründung verweise ich auf die Drucksache 14/580, wonach die vorgeschlagene Neuordnung der Ausschüsse den Geschäftsbereichen der Landesregierung angepasst wird. - Ich eröffne die Aussprache. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Stefan Pauluhn das Wort.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz begründen, warum die SPD dem Vorschlag der Verschiebung des Bereiches Kulturpolitik aus dem bisherigen Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien in den Europausschuss nicht zustimmt. Nachdem die Kulturpolitik aus dem Verantwortungsbereich der Staatskanzlei in das Innenressort verlagert wurde, argumentiert die Koalition nun mit einer aus unserer Sicht zweifelhaften Notwendigkeit der Neuordnung der Zuständigkeit in den Ausschüssen dieses Hauses. Dabei ist dies keineswegs zwingend geboten und notwendig. Heute und in der Vergangenheit werden und wurden Querschnittsaufgaben in den Ausschüssen angesiedelt, die auch traditionell für diese Bereiche zuständig waren. So verwundert es beispielsweise keinesfalls, dass die Medienpolitik zwar in der Staatskanzlei angesiedelt, aber im Bildungsausschuss behandelt wurde und wird. Auch der Kulturbereich wurde, obwohl in der Staatskanzlei angesiedelt, jahrelang ausschließlich im bisherigen Bildungsausschuss bearbeitet. Ich habe mir einmal angesehen, seit wann die Kulturpolitik im Bildungsausschuss behandelt wurde. Meine Recherche reichte zurück bis in die 11. Legislaturperiode. Bereits 1994 wurde der Politikbereich Kultur im Bildungsausschuss behandelt. Nun kommt man 17 Jahre später zu einer anderen Einsicht. Es wird gesagt, da die ministerielle Zuständigkeit nach dem Ressortneuzuschnitt im Bereich des Innern liegt, müsste auch eine entsprechende Anpassung bei den Ausschüssen erfolgen. Aber warum wandert das dann nicht in den Innenausschuss? Inhaltlich lässt sich das wohl kaum begründen. Es liegt die Vermutung nahe, dass es vordringlichstes Ziel ist,

(Abg. Pauluhn (SPD))

die Kulturpolitik, diesen unter CDU-Regie mittlerweile doch stark verminten Bereich mit unzähligen Fallstricken und Geldversenkungsmaschinen an einen Ausschuss zu geben, der nicht von einem Oppositionspolitiker geleitet wird.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Der Bildungs- und Kulturausschuss durfte es nicht mehr sein, weil dort Gisela Kolb den Vorsitz führt, der Innenausschuss durfte es nicht sein, weil dort Lothar Schnitzler den Vorsitz führt. Aber der Europaausschuss könnte es werden, weil man dort nach langer Suche fündig wurde. Dort führt nämlich eine Koalitionärin, Frau Willger, den Vorsitz. Während sich Minister Toscani als brutalstmöglicher Aufklärer inszeniert, führt die Koalition hier und heute schon Abwehrgefechte. Es geht offensichtlich nicht um Aufklärung, sondern um die Vorbereitung einer Verteidigungsstrategie. Vor Monaten wurden Abwehrmechanismen gegen den Rechnungshof organisiert, teuer bestellt und bezahlt, heute soll eine erste Mauer aufgebaut werden, damit ja keiner der Verantwortlichen aus der CDU zu stark unter Beschuss gerät. Die Jamaika-Koalition kann dies zwar heute mit ihrer Mehrheit beschließen, aber die politische Verantwortung - das garantiere ich Ihnen - können Sie damit nicht verschleiern. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Thomas Schmitt.

Abg. Schmitt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst gehe ich einmal davon aus, dass jeder Ausschuss so neutral wie möglich geführt wird. Deswegen haben wir auch im Parlament Ausschüsse entsprechend der Mehrheitsverteilung, und jeder Abgeordnete darf in jeden Ausschuss gehen und seine Fragen stellen. Von daher kann von Mauer bauen oder Vertuschung überhaupt nicht die Rede sein. Es ist Tradition hier im Parlament und es gibt einen entsprechenden Grundlagenbeschluss, dass die Ausschüsse entlang der Ministeriumszuschnitte gebildet werden. Hätte der Kollege Pauluhn noch etwas weiter zurück recherchiert, bis vor das Jahr 1994, dann wüsste er, dass der Kulturbereich vorher dem Ausschuss für Kultur und Wissenschaft zugeordnet wurde. Damals hatte die SPD-Landesregierung nämlich die Bereiche Bildung und Kultur und Wissenschaft getrennt und danach wieder in einem Ministerium zusammengeführt. Deswegen ist er bewusst nur bis zum Jahr 1994 und nicht bis zum Jahr 1993 zurückgegangen.

Wir haben in der letzten Legislatur mehrfach Änderungen der Ministeriumszuschnitte gehabt. Zum Bei-

spiel gab es zunächst einen Ausschuss Bildung, Kultur, Wissenschaft, anschließend einen Ausschuss Bildung, Familie, Frauen und Kultur. Wir sind immer den Ministeriumszuschnitten entsprechend gefolgt. Und dass der Kulturbereich und der Medienbereich in dieser Legislatur zunächst im Bildungsausschuss verblieben, hat einfach damit zu tun, dass es keinen mit der Staatskanzlei korrespondierenden eigenen Ausschuss gibt.

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Das sage ich Ihnen gleich, Frau Kollegin Ries. - Es gibt keinen mit der Staatskanzlei korrespondierenden Ausschuss, und wir wollten auch keinen eigenständigen Ausschuss bilden, damit wir nicht noch einen Ausschuss schaffen, der auch zusätzlich Geld kostet. Wäre das von den Oppositionsfraktionen beantragt worden, hätten wir darüber reden können. Nachdem dann die Neuorientierung erfolgt ist, habe ich mit beiden Oppositionsfraktionen Kontakt aufgenommen, um darüber zu sprechen, wie wir mit dieser Situation umgehen. Eine endgültige Rückmeldung von der SPD-Fraktion gab es zunächst nicht. Ich darf aber berichten, dass die Fraktion DIE LINKE gegen die Regelung, die wir vorgeschlagen hatten, zunächst keine Einwände hatte. Zunächst war es offenbar allen Fraktionen klar, dass der Innenausschuss eigentlich nicht in Frage käme. Der Vorschlag kam auch nicht, weil alle wussten, wie belastet der Innenausschuss ist und dass wir schon einen zweiten Ausschuss im Bereich des Innenministeriums haben, nämlich den Europaausschuss, der von seinen Aufgaben her etwas weniger belastet ist und dem man diesen Bereich Kultur zuordnen könnte. Das war alles. Es hat keinen Vorschlag der SPD oder der LINKEN gegeben, den Kulturbereich dem Innenausschuss zuzuordnen. Einen solchen Vorschlag hat es nicht gegeben. Hätte es ihn gegeben, hätte man darüber reden können und wir hätten ihn dann entsprechend zugeteilt. Jetzt aber einen Ausschuss zu bilden, quer über die Neuressortierung der Ministerien hinweg, mit drei verschiedenen Zuständigkeiten und drei verschiedenen Ministerien, die dann Ansprechpartner wären, das ergibt schlichtweg keinen Sinn. So etwas hat es in diesem Haus auch noch nie gegeben. Sie können sich also weder auf die Tradition dieses Hauses noch auf Sachargumente berufen.

Präsident Ley:

Herr Schmitt, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Kollegen Lothar Schnitzler?

Abg. Schmitt (CDU):

Herr Kollege Schnitzler, bitte schön.

Abg. Schnitzler (DIE LINKE) mit einer Zwischenbemerkung:

Herr Kollege Schmitt, wir möchten das Thema ja gar nicht so groß aufziehen. Trotzdem würde ich Ihnen als Vorsitzender des Innenausschusses gerne eine Frage stellen, weil man die Bildung der Ausschüsse natürlich auch in Bezug setzen sollte zu der geplanten Veränderung bei den Personen. Deshalb frage ich Sie, ob Sie nicht richtigerweise die Kultur an den Innenausschuss geben müssten, weil der Abgeordnete Karl Rauber in den Innenausschuss nachrücken soll. Karl Rauber ist ausgewiesener Experte für Kultur, er kennt sich hier bestens aus. Das wäre doch eine gute Sache.

Abg. Schmitt (CDU):

Ich weiß gar nicht, ob ich auf so etwas überhaupt antworten muss. Das hake ich ab. Ich sage Ihnen nur einen Satz. Erstens war das niveaulos und zweitens wissen Sie ganz genau, dass ein ehemaliger Minister traditionell nicht in den Ausschuss geht, für dessen Bereich er vorher zuständig war. Von daher erübrigen sich alle weiteren Diskussionen an diesem Punkt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Sie können sich weder auf die Tradition dieses Hauses berufen noch gab es einen Vorschlag vonseiten der LINKEN oder der SPD, mit denen im Vorfeld gesprochen worden ist, diesen Bereich doch bitte in den Innenausschuss zu geben. Es stand lediglich der Vorschlag im Raum, das beim Bildungsausschuss zu belassen. Aber das Bildungsministerium hat nicht die Zuständigkeit, sondern die Zuständigkeit ist im Bereich Inneres, Europa und Kultur gelandet. Deswegen sollten wir unserer Tradition treu bleiben, Ausschüsse entlang den Zuständigkeiten der Ministerien zu bilden, und deshalb bleibt unser Vorschlag so bestehen, wie wir ihn heute hier vortragen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer für die Annahme der Drucksache 14/580 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/580 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen bei Ablehnung der Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion,

der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 14/581)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 14/581 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/581 einstimmig mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Stiftung Saarländischer Kulturbesitz: Missmanagement zukünftig verhindern - Kontrolle verbessern (Drucksache 14/578 - neu)

Zur Begründung des Antrages Drucksache 14/578 - neu - erteile ich Frau Abgeordneter Isolde Ries das Wort.

Abg. Ries (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Vierte Pavillon droht ein in Deutschland kulturgeschichtlich einmaliges Bauwerk zu werden, nicht etwa, weil er Weltkulturerbe werden könnte, sondern weil er für Gigantomanie, für Günstlingswirtschaft, für Verschwendung, für Fehlplanung, für Ignoranz und für Unfähigkeit steht.

(Beifall bei der LINKEN und Zurufe: Genau!)

Dieses Bauwerk ist ein herausragendes Beispiel für Gigantomanie und Großmannssucht. In diesem Bauwerk soll die Sammlung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz untergebracht werden, aber niemand kann bislang sagen, wie der verbleibende Platz überzeugend gefüllt werden soll. Jeder vernünftige Bauherr definiert doch normalerweise zunächst einmal den Bedarf und baut dann diesem Bedarf entsprechend. Ihnen hingegen konnte dieser hässliche Klotz - und ich als Saarbrückerin wehre mich eigentlich gegen die Bezeichnung „Vierter Pavillon“ - gar nicht groß genug sein. Allen Warnungen zum Trotz haben Sie hingenommen, dass dieser Kunsthochbunker das schöne Schönecker-Ensemble brutal totschießt.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Mit 3.050 Quadratmetern Nutz- und Ausstellungsfläche ist dieser Klotz so groß wie die Pavillons 1 bis 3

(Abg. Ries (SPD))

zusammengenommen; sie haben 3.250 Quadratmeter Nutzfläche. Dieser Bunker ist aber nicht nur in seinen Abmessungen gewaltig, er ist auch gigantisch als Fehlplanung. Es gibt Räumlichkeiten, die den Voraussetzungen, die an ein Museum gestellt werden, nicht entsprechen. Der Hochwasserschutz ist nicht ausreichend. Es fehlen Türen. Die technische Gebäudeausrüstung ist völlig unzureichend geplant.

(Abg. Rehlinger (SPD): Was ist mit den Toiletten?)

Und die von Ihnen verfügte Abänderung der Glasfassade hat sogar die zuständigen Architekten twoo in die Flucht geschlagen. Aufträge wurden doppelt vergeben. Das exorbitante Honorar des Projektseuerers von mehr als 1,4 Millionen Euro fehlt in der Kostenrechnung. Es gab bis zu 30 Fachplaner, also etwa doppelt so viele wie üblich. Und das kostet! Das kostet!

Ich bin sicher, meine Damen und Herren, wenn wir, wir im Parlament und die Öffentlichkeit draußen, durch geeignete Maßnahmen vollen Überblick über das gesamte Ausmaß des Desasters bekommen, werden wir uns an den Kopf fassen und uns fragen, welche Kontrollmechanismen hier dermaßen gravierend versagt haben, dass mit diesem Ausmaß an Dilettantismus geplant und gebaut werden konnte. Prof. Dr. Grewenig spricht gar schon vom Sanierungsfall.

Herr Minister Toscani, am Samstag haben Sie laut Saarbrücker Zeitung gesagt, Sie wollten für mehr Transparenz sorgen, damit die Kunst endlich aus den Negativschlagzeilen komme. Herr Minister, es geht nicht um die Kunst! Nicht Frau Schlingmann, Herr Leonardy, Herr Duis oder irgendein Kunstwerk sind in die Negativschlagzeilen geraten. Es ist die CDU-Landesregierung, die hier Negativschlagzeilen schreibt!

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Unfähigkeit und Ignoranz gehen ja häufig eine unheilvolle Verbindung ein. Das, meine Damen und Herren, können wir auch in diesem Fall beobachten. Sie, Frau Ministerpräsidentin, waren von 2007 bis 2009 Kulturministerin und Kuratorin. In diese Zeit fallen der Architektenwettbewerb, die Auswahl des fünften Preises und der Baubeginn. Daher mache ich Sie, Frau Ministerpräsidentin, auch verantwortlich für dieses Desaster!

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Die „Bürgerinitiative gegen das Museumsmonster“, SPD und GRÜNE im Stadtrat und der Denkmalschutz haben Sie gewarnt! Sie alle haben vergeblich versucht, Sie von diesem wahnwitzigen Vorhaben abzubringen. Sie aber haben, um Ihr Vorhaben durchzusetzen, sogar bei den Kosten getrickst. Nicht

zu Unrecht haben Sie deshalb jetzt auch eine Strafanzeige der Bürgerinitiative am Hals.

(Zurufe des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Waren es 2008 noch 9 Millionen Euro, waren es 2009 - Herr Schmitt, schauen Sie in die Ausschusssprotokolle von April 2008! - schon 14,5 Millionen Euro und 2010 18,7 Millionen Euro. Heute nun liegt die Schätzung bei 30 Millionen Euro. Und wir alle wissen doch: Wenn dieser Bau fertiggestellt sein wird, wird dieses Geld bei Weitem - bei Weitem! - nicht ausgereicht haben.

So gigantisch, wie dieser Bau angelegt ist, so gigantisch fällt auch die Verschwendung von Steuergeldern aus, die Sie betrieben haben und immer noch betreiben. Die „Bürgerinitiative gegen das Museumsmonster“ hat im August 2009 gefordert - ich zitiere, Herr Präsident -: „Es ist noch nicht zu spät! Wir haben noch die Wahl! Erhebt eure Stimmen gegen die Entrechtung von Bürgern, gegen die bürgerfeindliche Haltung der CDU!“ Und zur gleichen Zeit, am 07. August 2009, fand in einer Nacht- und Nebelaktion der Spatenstich statt, um noch schnell vor der Wahl Fakten zu schaffen.

(Abg. Schmitt (CDU): Was heißt hier „Nacht- und Nebelaktion“? Das war mit Presse! Wir waren sogar eingeladen!)

Ich war nicht eingeladen.

(Anhaltendes Sprechen.)

Und unsere jetzige Ministerpräsidentin und damalige Kultusministerin und Kuratorin sagte damals, ich zitiere: „Ich freue mich, dass wir mit diesem Museumsneubau nicht nur die Kulturmeile der Stadt Saarbrücken vom linken zum rechten Saarufer kompletieren, sondern dass es den Architekten mit dem nun zu realisierenden Entwurf gelungen ist, das Museumsensemble harmonisch zu erweitern.“

(Lachen bei den Oppositionsfractionen.)

Ich weiß nicht, Frau Ministerpräsidentin, was Ihnen damals die Sinne trübte. Den jetzt vorhandenen Bauklotz können Sie keinesfalls gemeint haben.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Es gab weitere warnende Stimmen. SPD und GRÜNE im Saarbrücker Stadtrat wollten im Jahr 2008 einen Bebauungsplan aufstellen, um eigene Gestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten zu haben, damit gerade das, was nun eingetreten ist, nicht passieren sollte. Wir haben jetzt einen Klotz, der ein Ensemble verdeckt, das den Architekturpreis des Saarlandes gewonnen hat. Wir haben einen Klotz, der die Sichtachse zur Bismarckstraße verstellt, einen Klotz, der die schöne Freifläche, auf der die Gaia stand, verschandelt. Die damalige CDU-Mehrheit im Saarbrücker Stadtrat hat aber die Aufstellung des

(Abg. Ries (SPD))

Bebauungsplanes verhindert, gewiss auf Druck der CDU-Landesregierung.

Aber es kommt noch schlimmer, meine Damen und Herren! Professor Michael Braum, der Vorstandsvorsitzende der Bundesstiftung Baukultur und Mitglied des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, wollte 2008 mehrfach mit Ihnen, Frau Ministerpräsidentin, und mit Herrn Dr. Melcher ins Gespräch kommen. Ein bereits vereinbartes Treffen, Frau Ministerpräsidentin, haben Sie und Herr Dr. Melcher kurzfristig und ohne Angabe von Gründen platzen lassen. Ich kann Ihnen aber gerne den Grund nennen, weshalb dieses Treffen nie zustande kam: Sie ahnten, dass der Vorsitzende der Bundesstiftung Baukultur, Herr Professor Braum, aus Sorge um den mit dem Architekturpreis des Saarlandes geehrten Schönecker-Bau von der Errichtung dieses Klotzes abgeraten hätte. Aber Sie wollten diesen Bau haben, und dabei gingen Sie ohne Rücksicht auf Verluste vor. Daher konnten Sie die Meinung des Denkmalschutzexperten Professor Braum halt nicht gebrauchen. Und bei diesem Bau zeigt sich nun wirklich ein komplettes Versagen des hiesigen Denkmalschutzes!

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Das war der Aspekt der Ignoranz, jetzt komme ich auf den Aspekt der Unfähigkeit zu sprechen. Prof. Dr. Grewenig meinte in einer Ausschusssitzung: Schlamperei ist viel zu harmlos ausgedrückt, da dies ja Fahrlässigkeit bedeuten würde. Hier ist aber tatsächlich Überforderung und Unfähigkeit anzunehmen.

Und eng verknüpft mit diesem Bau sind auch Verschwendung und Günstlingswirtschaft. Statt professionellem Personaleinsatz werden wohl bei dieser Landesregierung lieber alte Seilschaften bedient. So wurde ein guter Bekannter von Jürgen Schreier zum Projektsteuerer für den Museumsbau, obwohl der Herr noch nie ein Museum gebaut hatte! Schon 2010 hat der Rechnungshof des Saarlandes auf die fehlende Qualifikation des Projektsteuerers, der Innenarchitekt ist, hingewiesen. Hätte man damals die Reißleine gezogen, meine Damen und Herren, wären dem saarländischen Steuerzahler eine Menge Kosten erspart geblieben.

Unser neuer Kulturminister sagte letzte Woche in einem Interview beim Saarländischen Rundfunk: „Wir müssen statt Duzfreunde Fachleute einbeziehen.“ - Sehr richtig, Herr Toscani! Nur leider kommt Ihre Erkenntnis geraume Zeit zu spät.

(Minister Toscani: Falsch.)

Sie können das nachlesen. - Sicher wäre es besser gewesen, Sie hätten Ihre warnende Stimme früher erhoben. Sie sind ja schließlich nicht neu im Kabinett.

(Weitere Zurufe.)

Man kann das nachlesen. - Es riecht auch nach Günstlingswirtschaft, dass Sie, Frau Ministerpräsidentin, in Ihrer damaligen Funktion als Kulturministerin ohne Not Herrn Melchers Arbeitsvertrag vor Ablauf verlängert und ihm eine satte Gehaltserhöhung von 50 Prozent, nämlich 3.000 Euro, spendiert haben, sodass er mit der Bauzulage von 1.250 Euro monatlich zum bestbezahlten Museumsdirektor Deutschlands mutierte. Damit hatte Dr. Melcher als Vorstand des überschaubaren Saarländischen Museums mehr Gehalt als zum Beispiel der Chef der Stiftung Preussischer Kulturbesitz, der 300 Mitarbeiter hat - Melcher hatte 30. Der Rechnungshof sieht darin einen Verstoß gegen das Besserstellungsverbot. Frau Ministerpräsidentin, das hat der Rechnungshof Ihnen persönlich ins Stammbuch geschrieben, weil Sie das nämlich verbockt haben. Karl Rauber hat oftmals nur den Kopf für Sie hingehalten.

Es war halt ein Duzfreund, mit dem man gern zum Essen ging. Die Saarbrücker Zeitung schrieb am 03. August: „Annegret Kamp-Karrenbauer pflegte einst ein geradezu freundschaftliches Verhältnis zu Melcher, gegen den jetzt die Staatsanwaltschaft ermittelt.“ Bei all dem war Essen und Trinken inklusive. Viele Mitglieder der Regierungspartei und der Regierung können davon berichten.

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Und das in einem Haushaltsnotlageland.)

„Freibrief für Verschwendung“ titelte der Chefredakteur der Saarbrücker Zeitung, Peter Stefan Herbst, im Juli 2010 - teure Bewirtungen, umstrittene Zulagen und Gehälter, Verschwendung von Steuergeldern halt. Vor diesem Hintergrund weiß ich nicht, ob wir Herrn Schreier zustimmen sollten, der als damaliger Kulturminister in eine Kamera sagte: „Um diesen Museumsdirektor wird uns die Republik noch beneiden.“

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Ganz bestimmt!)

Ich fasse zusammen. Warnende und ernst zu nehmende Stimmen gab es wahrlich genug, doch die Verantwortlichen wollten sie nicht hören. Sie wollten diesen Bau haben, und die Steuerzahler zahlen dafür die Zeche. Der Vierte Pavillon ist ein Symbol für Größenwahn und Missmanagement.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vorhin habe ich die Frage gestellt, welche Kontrollmechanismen versagt haben, dass es zu diesem Desaster kommen konnte. Da stoße ich auf die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz. Stiftungsgesetz und Satzung haben einen Konstruktionsfehler. Gestern haben Sie, Herr Minister Toscani, wohl in Vorbereitung auf die heutige Debatte und in der Hoffnung, uns den Wind aus den Segeln nehmen zu können, verkündet, dass Sie spätestens im Oktober,

(Abg. Ries (SPD))

das heißt im nächsten Plenum, einen Gesetzentwurf vorlegen wollen, nachdem der Kulturminister nicht mehr gleichzeitig Kurator sein darf, und dass es eine Satzungsänderung geben wird, die eine Doppelspitze aus kaufmännischem und kulturpolitischem Vorstand bei der Stiftung installiert. Es soll also endlich das Vieraugenprinzip eingeführt werden. Wir begrüßen das außerordentlich. Sie sind damit unseren Forderungen nachgekommen und folgen damit endlich den Anregungen des Rechnungshofs.

Ich bin mir sicher, dass unser heutiger Antrag die Zustimmung des gesamten Parlaments erhalten wird, denn alles andere würde bedeuten, dass Ihre Hopplahopp-Ankündigungen von gestern nicht ernst zu nehmen sind.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Thomas Schmitt.

Abg. Schmitt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Ries hat ja sehr weit ausgeholt und versucht, ihre Sicht der Dinge rund um den Vierten Pavillon von Beginn an zu schildern.

(Abg. Ries (SPD): Das ist alles belegt.)

Ich habe doch bisher noch gar nichts weiter gesagt. - Sie geht damit weit über den Antrag hinaus. Eigentlich wollte ich mich heute im Großen und Ganzen auf den Antrag konzentrieren.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Wer hier Falsches sagt, wird zum Projektsteuerer ernannt. - Lachen bei der LINKEN.)

Ich möchte aber doch ein paar Dinge klarstellen. Es bleibt für mich dabei, dass die Grundidee, einen Vierten Pavillon und eine Erweiterung der Modernen Galerie zu planen, nicht falsch war und auch heute nicht falsch ist.

Diese Idee ist nicht erst von einer CDU-Landesregierung vorgebracht worden, sondern sie war wesentlich älter. Es hat immer wieder neue Versuche, auch unter Vorgängerregierungen, gegeben, diese Idee zu verwirklichen.

(Abg. Maas (SPD): Es geht doch hier nicht um die Idee. - Zurufe der Abgeordneten Ries (SPD) und Spaniol (DIE LINKE).)

Ich werde doch wohl hier ein paar Ausführungen im Zusammenhang machen dürfen! Sie sagen, das brauchten wir im Grundsatz überhaupt gar nicht, und schon gar nicht an dieser Stelle.

(Abg. Maas (SPD): Wer hat das gesagt? Kein Mensch hat das gesagt.)

Die Idee war meines Erachtens richtig, auch wenn Frau Kollegin Ries hier den Eindruck erweckt hat, die Idee sei grundsätzlich falsch und das Projekt sei grundsätzlich Gigantomanie.

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Das Saarländermuseum hat Bestände, die es wert sind, ausgestellt zu werden und die bisher in den Räumlichkeiten des Museums nicht genügend Platz gefunden haben. Von daher war der Grundgedanke richtig, hier einen Erweiterungsbau zu planen. Es hat auch immer schon Pläne und Entwürfe gegeben, auch in der Vergangenheit, an dieser Stelle einen entsprechenden Bau zu verwirklichen. Das ist nachweisbar. Es hat auch einmal eine Entwurfsplanung von Herrn Schönecker selbst gegeben, neben anderen Ideen auch an dieser Stelle noch einen Anbau zu verwirklichen.

(Abg. Ries (SPD): Aber nicht so etwas.)

Auch der Hauptkritiker, der ehemalige Landeskonservator Lüth, hat an dieser Stelle schon einmal einen entsprechenden Bau vorgeschlagen. Von daher war die Idee nicht neu, und im Grundsatz bekenne ich mich auch heute noch dazu, dass dort grundsätzlich ein Erweiterungsbau errichtet werden sollte.

Auch ist nicht von Beginn an alles schiefgelaufen! Es haben dort unabhängige Preisgerichte getagt, mit entsprechenden Fachleuten besetzt, Vertretern der Architektenkammer, des Bundeskulturstaatsministeriums und renommierten Architekten. Im Wettbewerbsergebnis sind durch dieses unabhängige Gremium tatsächlich Fehler passiert, danach hat die Vergabekammer die Vergabe an den ersten Preisträger aufgehoben.

Aber wenn Sie heute bemängeln, dass der fünfte Preis gebaut wird, kann ich Ihnen sagen: Sie haben damals auch schon den ersten Preis kritisiert! Und die Bürgerinitiative gegen das sogenannte Museumsmonster - ich weiß nicht, wie groß diese Initiative ist -, hat sich damals schon gegen diesen ersten Entwurf gewandt. Das war also überhaupt nicht der maßgebliche Punkt.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Aus welchem Grund ist denn der fünfte Preisträger genommen worden? Das weiß ich bis zum heutigen Tag nicht.)

Das weiß ich nicht. Es gibt ein zweistufiges Verfahren, und auch in der zweiten Stufe

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Der Karl Rauber weiß es. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Wo ist der Abgeordnete Rauber?)

sind unabhängige Fachleute beteiligt, die dann entscheiden. Ich war da nicht beteiligt. Aber dieses Verfahren ist bundesweit üblich und ist übrigens auch rechtlich so festgelegt. Daher maße ich mir gar nicht

(Abg. Schmitt (CDU))

an zu sagen, ich hätte alles besser gewusst. Also dieses zweistufige Verfahren ist im ganz normalen rechtlichen Rahmen abgewickelt worden. Die Probleme sind später entstanden. Wir müssen darüber diskutieren, wie das geschehen konnte, wieso danach Versagen eingesetzt hat,

(Sprechen bei den Oppositionsfraktionen)

wieso Projektsteuerung und Bauleitung nicht entsprechend funktioniert haben, sodass letztendlich Mehrkosten entstanden sind.

Sie haben gesagt, die Architekten seien wegen der Fassade abgesprungen. Da muss ich doch zumindest konstatieren, dass die ursprünglich veranschlagten Kosten der Fassade, wie sie die Architekten zunächst geschätzt hatten, so nicht einzuhalten waren. Es ging in erster Linie darum, die Kosten in den Griff zu bekommen, als das Kuratorium entschieden hat, dass die Fassade nicht so gebaut werden sollte, wie sie geplant war. Es war also kein Akt der Vertreibung der Architekten, sondern der Versuch, die Kosten im Griff zu halten. Das ist in meinen Augen nicht zu kritisieren. Tatsache ist, es sind anschließend bei der Bauausführung Fehler passiert, die so nicht hätten passieren dürfen. Unsere Aufgabe ist jetzt, die Verantwortlichkeiten zu klären und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Es sind Fehler passiert, das bedauere ich außerordentlich. So etwas darf künftig nicht mehr geschehen. Deshalb müssen wir uns ernsthaft Gedanken machen, ob es bei der Stiftung Dinge gibt, die wir korrigieren müssen.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Wer sind denn die Verantwortlichen?)

Ich habe eben meins dazu gesagt, Herr Kollege Jung.

(Abg. Maas (SPD): Wahrscheinlich geht das auf die SPD-Regierung zurück!)

Ich bin der Meinung, dass wir bei der Stiftung Strukturen ändern müssen. Das hat sich insbesondere im letzten halben Jahr gezeigt, als uns Sachverhalte bekannt wurden, die vorher nicht bekannt waren. Bisher hatten wir über Übertreibungen bei Spesen gesprochen, die schon ärgerlich waren. Jetzt geht es aber um Fehler bei Bauüberwachung und Bauausführung, die für den Steuerzahler eine ganz andere Dimension annehmen. Dann müssen wir auch darüber nachdenken, ob es künftig Strukturen geben kann, die helfen, so etwas zu vermeiden. Dazu gehört unter anderem die Umsetzung des Vieraugenprinzips und die Einsetzung eines zweiten Vorstandes, der für den kaufmännischen Teil verantwortlich ist. Es gibt durchaus Einrichtungen, auch in der Kultur, die keinen gleichberechtigten Geschäftsführer oder Vorstand im kaufmännischen Bereich haben,

was in der Vergangenheit trotzdem nicht schädlich war. Hier hat es offensichtlich nicht funktioniert, entgegen dem, was wir ursprünglich erwartet hatten. Deshalb müssen wir jetzt handeln, um konsequent neben dem künstlerischen einen gleichberechtigten kaufmännischen Vorstand einzusetzen.

Ein nächster Punkt ist das Thema Rechts- und Fachaufsicht sowie Kuratoriumsvorsitz. Aber bevor ein falscher Zungenschlag reinkommt, stelle ich klar, das Kuratorium - auch sein Vorsitzender, der Kurator - ist kein operatives Organ im operativen Geschäft. Das Kuratorium ist nach dem Stiftungsgesetz ein Aufsichtsgremium; seine Befugnisse entsprechen in etwa denen eines Aufsichtsrates bei GmbHs und Aktiengesellschaften. Es war bisher in der ganzen Republik und auch bei uns üblich, dass das aufsichtsführende Ministerium in diesem Gremium vertreten ist. Dennoch sind wir der Meinung, dass Kuratoriumsvorsitz und Rechtsaufsicht künftig getrennt werden sollten.

Was aber nicht geht, deshalb unterscheiden wir uns vom SPD-Antrag, ist die weitgehende Formulierung, die Sie heute vorschlagen. Ich halte es nicht für möglich, sowohl alle Mitarbeiter des Kulturministeriums als auch alle Mitarbeiter des Finanzministeriums als Beteiligungsverwaltung aus dem Kuratorium herauszuhalten.

(Abg. Maas (SPD): Ich halte alles für möglich, nach dem, was alles passiert ist!)

Dies entspricht auch nicht den Forderungen des Rechnungshofes, so scharf waren seine Formulierungen nicht.

(Abg. Ries (SPD): Doch, das ist genau so übernommen worden! - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das ist ein vernichtendes Zeugnis! - Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Sie sollten die Unterlagen lesen!)

Meine Damen und Herren, es erscheint mir etwas weitgehend, alle Ministerien außen vor zu lassen, wenn es um die Besetzung des Aufsichtsgremiums geht. Es muss möglich sein, eine effektive staatliche Kontrolle in diesem Gremium zu gewährleisten, auch wenn die Rechtsaufsicht davon getrennt wird. Ich kann nicht einfach alles privaten Dritten überlassen. Irgendeine Art von Verantwortung muss die Landesregierung in diesem Aufsichtsgremium weiter erfüllen können. Das ist im Übrigen bei allen GmbHs und Aktiengesellschaften, die sich in Landeseigentum befinden, aber auch bei allen städtischen und kommunalen Einrichtungen der Fall. Das ist gar nichts Außergewöhnliches. Wir werden auf jeden Fall Rechtsaufsicht und Kuratoriumsvorsitz trennen. Dazu wird es im Oktober 2011 einen Gesetzentwurf geben, der vorher mit dem Rechnungshof besprochen wird.

(Abg. Schmitt (CDU))

Deswegen können wir Ihrem Antrag heute so nicht zustimmen, aus den Gründen, die ich eben genannt habe, weil er an einer Stelle zu weit und an einer anderen Stelle zu kurz springt. Wir können einen solchen Doppelvorsand nicht in der Satzung verankern, ohne es gleichzeitig im Gesetz zu tun. Deshalb sind wir der Meinung, dies soll gesetzlich geregelt werden. Der Gesetzentwurf wird im Oktober 2011 kommen, dann werden wir das beraten, in die Anhörung gehen und anschließend konkret beschließen können. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Lothar Schnitzler.

Abg. Schnitzler (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Besucher! Wenn Sie sich umdrehen und am Theater vorbeischaun, von der Sichtachse des Abgeordneten Karl Rauber aus gesehen, blicken Sie genau auf den Rohbau des Vierten Pavillons. Bewundern Sie den Charme eines Hochbunkers, der mal der Vierte Pavillon, die früher sogenannte Galerie der Gegenwart, werden soll. Gegenwärtig sehen wir jedoch nur grauen Beton. Wir wissen noch nicht, was davor kommt, ob Milchglas, Butzenscheiben oder sonst etwas Billiges an Material.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Ich weiß nicht, warum der fünfte Entwurf gewählt wurde. Ich hätte gerne, dass sich der Abgeordnete Karl Rauber hier zu der Frage äußert, wie die Wahl für den fünften Preis zustande kam. Das würde mich sehr interessieren.

Es geht in meiner Rede um zwei Punkte. Der erste Punkt ist Murks am Bau. Was wir heute feststellen, in den Ausschüssen hören, tagtäglich in der Zeitung lesen und was durchsickert, ist: Dieser Bau ist von Anfang an vermurkt worden. Wir haben Vermutungen, wer dafür verantwortlich ist, wissen es aber noch nicht genau. Wir wissen aber, dass nichts stimmt: kein Hochwasserschutz, keine Glasfront, keine technischen Gewerke wie Alarmanlage, Beleuchtung, Klimaanlage. All das ist unklar, irgendwelche Dilettanten haben rumgefummelt.

Es geht bei dem, was die Staatsanwaltschaft in der Sache Melcher untersucht, nicht mehr um die Frage, wie er sich bei dem Vierten Pavillon verhalten hat, sondern es geht um den ganzen Bereich der Neugestaltung der Museumslandschaft im Saarland. Die Schlosskirche war der erste Umbau, den Herrn Melcher betreut hat, da begann die ganze Geschichte. Und jetzt haben wir diesen Klotz, über den wir heute diskutieren.

Der zweite Punkt ist die Frage der Korruption bei der gesamten Neugestaltung der Museumslandschaft.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Da muss geschaut werden, wer was gemacht hat. Herr Ulrich, vielleicht waren Sie auch bei diesen luxuriösen Essenseinladungen dabei? Da hat eine Flasche Bordeaux 140 Euro und mehr gekostet. Ich hoffe, sie hat Ihnen geschmeckt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nein, nein, da war ich nicht dabei. - Sprechen und Unruhe bei der CDU. - Anhaltende Zurufe des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Ich komme jetzt zu meiner Rede. Herr Kulturminister Toscani, bei aller Wertschätzung Ihrer Person, dass Sie mit fliegenden Fahnen die Positionen des Antrages der SPD und der LINKEN übernommen haben, den Sie ja im Vorfeld schon kannten, spricht für sich. Sie wollen das Amt des Kurators der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz von dem des Kultusministers trennen sowie eine Doppelspitze installieren, bestehend aus einem künstlerischen und einem verwaltungstechnischen Leiter, um das Vieraugenprinzip zu gewährleisten. Herr Melcher hatte alle Funktionen übernommen, er war sein eigener Controller. Wie es dann gelaufen ist, wissen sehr viele in diesem Raum.

(Anhaltendes Sprechen und Unruhe bei der CDU.)

Herr Minister, es ist löblich, dass Sie diesen Schritt gehen. Er findet unsere Unterstützung, er löst jedoch nicht das Problem des Vierten Pavillons und beantwortet nicht die Fragen der Neugestaltung der Museumslandschaft. Da haben wir noch viel Diskussionsbedarf.

Sehr geehrter Herr Minister Toscani, das Jahr 2011 war wohl auch Ihnen des Guten zu viel bei den zahlreichen Kulturpannen im Saarland, für die in der Jamaika-Koalition besonders die CDU, Herr Schmitt, verantwortlich ist. Vor allem, weil die CDU in zehn Jahren Alleinherrschaft dafür gesorgt hat, dass wir uns heute im Parlament um Missmanagement, Korruptionsverdacht und kulturellen Dilettantismus streiten müssen, anstatt friedlich über die Neugestaltung der Museumslandschaft sprechen zu können. Das gute Konzept hätte es möglich gemacht, wären da nicht die unsäglichen Umstände der Realisierung des Vorhabens, die mehr als störend sind. Herr Schmitt, ich stimme Ihnen zu, die Neugestaltung der Museumslandschaft im Saarland, vor allem hier in Saarbrücken, ist eine gute Sache. Die handelnden Personen, die Namen kommen früher oder später alle aufs Tapet, waren das Problem.

Ein gutes Konzept wurde zugrunde gerichtet durch dilettantische CDU-Vorleute, durch dilettantische Verantwortliche in den entsprechenden Gremien.

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE))

Sie können gerne nachher widersprechen. Das steht Ihnen ja frei.

Die Missstände in der CDU-Kulturpolitik sind schon aufsehenerregend. Man muss sich einmal vorstellen, was alles los ist. Während das Weltkulturerbe Völklinger Hütte still vor sich hinrostet, der Gondwana-Park zu einer Investitionsruine ohne absehbares Ende geworden ist, das industrielle, kulturelle Erbe des saarländischen Bergbaus schmähsch vernachlässigt wird, spitzt sich der Skandal um den Vorsitzenden der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, um Ralph Melcher, immer mehr zu.

Auch der Umgang mit dem Skandal und das Verhalten des ehemaligen Kurators der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, des ehemaligen Kulturministers Karl Rauber - Herr Rauber, ich muss Sie noch einmal erwähnen, das nächste Mal wird es vielleicht ein bisschen weniger, heute ist es ein bisschen mehr, aber ich gehe davon aus, dass Sie das aushalten - und der ehemaligen Kulturbeauftragten der saarländischen Landesregierung, Dr. Susanne Reichrath (CDU), in der Affäre um den mittlerweile suspendierten Stiftungsvorstand Melcher müssen Konsequenzen haben. Wir werden da als Opposition nicht lockerlassen. Dafür ist viel zu viel Geld versenkt worden. Dafür ist viel zu viel kaputt gemacht worden, auch am Image des Saarlandes. Schließlich ermittelte die Staatsanwaltschaft, mittlerweile wegen Korruptionsverdachts und der Veruntreuung von öffentlichen Mitteln, gegen Ralph Melcher und auch gegen andere Personen. Das müssen wir abwarten. Schwebende Verfahren haben ihre eigene Dynamik. Da wollen wir uns zuerst einmal heraushalten.

Aber wir würden uns gerne gemeinsam mit Ihnen erinnern. Herr Schmitt, ich lade Sie gerne zur Geschichtsaufarbeitung ein, damit Sie mir auf der Reise in das Grauen folgen können. Seit 2003 wird die Stiftung von Melcher geleitet. Eingestellt hat ihn der damalige Kulturminister Jürgen Schreier, heute oberster Spiele-Dealer des Saarlandes. Vorgesetzt war neben dem ehemaligen Kulturminister Karl Rauber von 2007 bis 2009 die jetzige Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer, die damals nicht nur den Spatenstich an dem Vierten Pavillon vorgenommen hat, sondern auch das Gehalt von Ralph Melcher exorbitant erhöhte. Da gibt es Zahlen - 50 Prozent und mehr, Verdoppelung -, vielleicht können Sie dazu etwas sagen. Aber Karl Rauber weiß es bestimmt auch.

(Zuruf aus den Regierungsfractionen.)

Genau. Er kann dazu etwas sagen. Er kann vor allen Dingen auch die Frage beantworten, ob dieser Spatenstich, Frau Ministerpräsidentin, von Ihnen damals bei Nacht und Nebel oder bei hellem Tageslicht stattgefunden hat. Ich vermute einmal das Zweite. Aber wir werden das hören, wenn Sie sich

dazu vielleicht äußern würden. Es würde mir sehr gut gefallen.

Es stellt sich die Frage, Frau Ministerpräsidentin, warum Sie damals das Gehalt von Ralph Melcher so exorbitant erhöht haben. Das muss doch einen Grund gehabt haben. Was wurde denn da ausgehandelt? Was hat dazu geführt, das Gehalt von Ralph Melcher damals schon so zu erhöhen?

Auch veranlassten Sie die mit unsäglichen Verträgen versehene Projektkoordination des Herrn Marx, seines Zeichens Innenarchitekt, ein sehr guter Bekannter von Jürgen Schreier, der bereits beim Umbau der Schlosskirche zu einem Museum für mittelalterliche Sakralkunst, unter anderem beim gläsernen Verbindungsbau zu dem Museum für Vor- und Frühgeschichte auf dem Schlossplatz der verantwortliche Architekt war. Schon da hat er die Finger im Spiel gehabt, also eine sehr interessante Figur in der Kulturpolitik der CDU.

Alle ehemaligen CDU-Minister sind dafür verantwortlich, dass schludrig mit den Geldern der Stiftung umgegangen wurde und dass Melcher außer Kontrolle geraten ist. Die Änderung der Stiftungssatzung soll hier Kontrollen einbauen, damit so etwas nicht mehr möglich sein kann. Das unterstützen wir. Das habe ich eben schon einmal gesagt, Herr Minister. An der Stelle haben Sie das sehr schön gemacht. Sehr schnell, sehr zügig. Ich wünsche mir weiterhin in dieser Angelegenheit ein entsprechendes Tempo.

In der 1990 gegründeten Stiftung Saarländischer Kulturbesitz werden die vier größten Museen im Saarland vereint: Das Saarländermuseum, vor das jetzt dieser Betonklotz gebaut wird, und bis zum Jahresende noch die Stadtgalerie Saarbrücken, die dann in die Trägerschaft der Stadt übergeht, das Museum für Vor- und Frühgeschichte, das auch sehr schön umgebaut worden ist - was die Umbautechnik betrifft, kann man zu dem historischen Teil grundsätzlich nichts Negatives sagen; aber im Detail schon, vor allen Dingen, welche Gelder wo geflossen sind - und schließlich noch das Deutsche Zeitungsmuseum in Wadgassen. Ralph Melcher bezieht dafür nicht nur ein äußerst üppiges Gehalt, das er mit dem damaligen Kulturminister Jürgen Schreier ausgehandelt hatte und das, wie ich eben schon erwähnte, von dessen Nachfolgerin Annegret Kramp-Karrenbauer, CDU-Kultusministerin von 2007 bis 2009, um mehr als 50 Prozent erhöht wurde. Zusätzlich erhielt er noch eine von dem ehemaligen Kulturminister Rauber veranlasste Pauschale, die der Projektmanager Marx dann noch mit zusätzlichen Zahlungen für geleistete Dienste des Herrn Melcher aufstockte. Da ist auch noch einmal Geld geflossen. Das alles ist in dieser Zeit passiert.

Die Frage stellt sich doch, wieso hier doppelt und dreifach verrechnet wurde. Auf jeden Fall kann man

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE))

sagen, dass der Vorsitzende der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz Ralph Melcher aus Sicht des Rechnungshofes überhaupt nicht kompetent war, genauso wenig wie der Innenarchitekt Marx. Beide haben sich da drangesetzt, ich vermute einmal, bei den Luxussen, wo der Bordeaux mehr als 140 Euro kostete. Sie haben sich vermutlich dann, nachdem sie die zwei Architekten, die diesen fünften Entwurf eingereicht haben, diesen Klotz, den man da sieht, herausgeekelt haben, schön zusammengehockt, vielleicht vorm Kaminfeuer, und haben bei gutem Essen und guten Getränken gemeinsam den Bau geplant. Man hat fast den Eindruck, als wäre da mehr Wein als Verstand eingebracht worden.

Schon die missglückte Ausschreibung um den Wettbewerb des Vierten Pavillons hat gezeigt, dass hier Dilettantismus am Werk war. Das führte zu Kosten in Höhe von 1,3 Millionen Euro, die für den Wettbewerb letztlich anfielen, und das Saarland musste sich die Pleite leisten, den fünftbesten Entwurf des Architektenwettbewerbs bauen zu müssen, nachdem der zweite Preisträger den ersten Preisträger wegen Nichteinhaltung der Wettbewerbsvorgaben erfolgreich verklagt hatte. Der Landesrechnungshof hat schon im Sommer 2010 darauf hingewiesen, dass ein Innenarchitekt für eine Projektsteuerung dieser Art nicht qualifiziert ist. Viel zu spät wurde jetzt die Reißleine gezogen. Die Linksfraktion sieht insbesondere die neue Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer in der Pflicht. Ihre Rolle als zeitweise verantwortliche Kultusministerin in diesem bizarren Szenario muss aufgeklärt werden. Solche Projekte sind politisch verlässlich und finanzierbar umzusetzen. Alles andere schadet dem Ansehen von Kultur und Kunst.

Meine Damen und Herren, der Vierte Pavillon scheint der teuerste Billigbau der deutschen Museumslandschaft zu werden. Derzeit steht fest, dass es massive Probleme gibt, das Gebäude in seiner Bausubstanz sinnvoll als Museum zu nutzen. Die Kosten steigen, und alle Gewerke wurden und werden neu in Billigvarianten geplant: Eine Billigfassade in Milchglas oder Butzenscheiben, ein unzureichender Hochwasserschutz, dem ausreichende Pumpen fehlen, zu klein geplante Ausstellungsräume, ganz zu schweigen von den für ein Museum notwendigen technischen Gewerken wie Klimaanlage mit gleichbleibender Temperatur und gleichbleibender Luftfeuchtigkeit, eine hochkomplexe Anlage also. Komplexe Lichtanlagen zur Ausleuchtung der Exponate, sichere Alarmsysteme und anderes mehr, all das ist noch in der Schwebe, keiner weiß, was da hinkommt. Kommen da Tranfunzeln hin, kommen da Halogenscheinwerfer hin oder kommt da irgendeine Leuchte aus der Jamaika-Koalition hin?

(Zurufe.)

Wir wissen es nicht, meine Damen und Herren. Ich komme zum Ende, Herr Präsident, Sie werden mir die Zeit geben, hier einmal aufzuräumen.

(Lachen. - Unruhe.)

In der Konkurrenz zu Metz und Luxemburg kann das Saarland sich einen extrem teuren Billigbau nicht leisten. Wir machen uns lächerlich und schaden bereits jetzt dem Image des Saarlandes, das einmal als Aufsteigerland bezeichnet wurde, wie eine Legende berichtet. Jetzt gab es einen unglaublichen Anstieg der Baukosten von anfänglich 9 Millionen Euro, dann kurz nach dem Wettbewerb von 12,5 Millionen Euro auf 18,7 Millionen Euro. Derzeit werden offen 35 Millionen Euro genannt, unter der Hand in Fachkreisen wird bereits von 45 Millionen Euro geräunt. Wenn man von den im Jahre 2006 von Jürgen Schreier genannten 9 Millionen Euro ausgeht, ist die neue Kalkulation ein Zeichen totaler Unfähigkeit der politisch wie fachlich Verantwortlichen. Ob die jetzt genannten Summen das Ende der Fahnenstange sind, bleibt zu bezweifeln. Deshalb fordern wir einen sofortigen Baustopp, Herr Minister, um den externen Controller, den Sie ja eingesetzt haben - -

Präsident Ley:

Herr Schnitzler, ich darf Sie an Ihre Redezeit erinnern und bitten, zum Ende zu kommen.

(Jawohl-Rufe aus den Regierungsfractionen. - Beifall bei den Regierungsfractionen und vereinzelt bei der SPD. - Abg. Rehlinger (SPD): Für jede Million eine Minute.)

Abg. Schnitzler (DIE LINKE):

Ja genau, wenn man das Geld zugrunde legte, hätte ich noch unendlich Zeit zu reden.

Präsident Ley:

Jetzt zum Schluss.

Abg. Schnitzler (DIE LINKE):

Es dürfen auch keine weiteren Aufträge mehr vergeben werden, weil sonst die Kosten nicht kalkulierbar sind. Alles, was jetzt passiert, Herr Minister, unter Ihrer Leitung und Ihrer Verantwortung, was an Aufträgen herausgeht und an Geld verausgabt wird, wird Ihnen zur Last gelegt werden. Sorgen Sie dafür, dass der Bau gestoppt wird. Denken Sie über eine alternative Nutzung nach durch die Hochschule für Musik, weil die einen Anbau plant, der auch Geld kostet. Da muss man endlich mal deutlich werden und sagen: Es muss ein Ende haben mit dieser Geldverschwendung.

(Beifall bei der LINKEN. - Heiterkeit bei den Regierungsfractionen und Zurufe.)

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE))

Meine lieben Jamaikaner, ich verstehe eure Erregung. Die jamaikanische Hitze macht halt heiß. Ich wünsche mir weiterhin eine rege Diskussion. Gehen Sie mal in sich und denken Sie über die finanzielle Notlage des Saarlandes nach - Herr Meiser, Sie auch! - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN. - Sprechen, Unruhe.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Horst Hinschberger.

Abg. Hinschberger (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich hoffe, dass Sie mir jetzt nicht die Redezeit abziehen, die der Kollege Schnitzler zu viel hatte. Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Schnitzler, jetzt machen wir es mal so, wie wenn wir beim FC zusammen ein Bier trinken. Jetzt wischen wir erst mal den Schaum vom Mund und kehren zur Sachlichkeit zurück. Ich glaube, es ist geboten, dass wir uns hier nicht gegenseitig in Vorwürfen ergehen. Im Übrigen gilt: Wer eine lange Vorrede hält, kommt mit seiner Redezeit nicht aus.

Ich will meine Rede mit einem Zitat aus der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin vom 24. August 2011 beginnen: „Wir brauchen heute mehr Mut denn je, die Probleme offen anzusprechen und den Menschen auch die unangenehmen Wahrheiten zuzumuten.“ Das gilt ganz besonders im Zusammenhang mit der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz und im Umgang mit dem Erweiterungsbau der Modernen Galerie, dem sogenannten Vierten Pavillon. Wir müssen die Bevölkerung so schnell wie möglich über die entstandenen Fehler und ihre Ursachen informieren. Wir müssen lückenlos aufklären, wer hier im Umgang mit Steuermitteln versagt hat. Dabei muss auch die Möglichkeit von Regressansprüchen geprüft werden, denn es geht um das Geld des Steuerzahlers. Da sind wir alle in der Pflicht. Ein schwarzer Mantel des Schweigens ist unangebracht und wird zu einem Verlust an Vertrauen innerhalb der Bevölkerung führen, der lange Zeit nachwirken wird.

Deshalb begrüßen wir Liberale ganz besonders die Ankündigung von Herrn Minister Toscani, morgen in einem Zwischenbericht zeitgleich die Öffentlichkeit und den zuständigen Ausschuss des Landtages über die Ursachen der Situation zu informieren. Liebe Kollegin Ries, lieber Kollege Schnitzler, Sie haben ja eigene Recherchen betrieben, haben die Zeitungen ausgewertet. Sie wissen - ein schöner Gruß an die Presstribüne -, dass nicht immer alles richtig ist, was in der Zeitung steht. Die Zeitung muss sich mitunter auch ein bisschen korrigieren.

(Zurufe von den Oppositionsfraktionen. - Zuruf von der SPD: Das gibt es nicht.)

Das ist nun mal so. Das wissen die Kollegen oben auf der Presstribüne auch. Ich sehe Heiterkeit in ihren Gesichtern.

(Teilweise Heiterkeit.)

Wir sollten jetzt wirklich zur Sachlichkeit zurückkehren und nicht diesen Recherchen vertrauen, sondern dem, was uns durch den Minister vorgelegt wird. Wenn dann die Fehler offen liegen, ist der Zeitpunkt gekommen, den Inhalt Ihres Antrages zu beraten. Weil der Zeitpunkt noch nicht gekommen ist, ist das der Grund für die FDP-Landtagsfraktion - auch wenn wir viele Ihrer Forderungen teilen -, den Antrag der SPD-Landtagsfraktion abzulehnen. Wir haben seit dem 24.08.2011 einen neuen Minister im Bereich der Kultur. Dieser hat seine Arbeit umgehend aufgenommen und hat unser Vertrauen verdient. Wir müssen ihm die notwendige Zeit geben, um die Dinge sauber aufzuarbeiten, auch wenn die Zeit drängt - wohlgemerkt die notwendige Zeit. Das muss heißen: Keine Antwort darf auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU.)

Eine gründliche und fundierte Aufklärung ist gefordert, und ich sage mit Nachdruck: schnellstmöglich. Minister Toscani rechtfertigt schon heute unser Vertrauen, indem er den saarländischen Rechnungshof als unabhängige Institution um Mitarbeit gebeten hat.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, es ist die Aufgabe der Opposition, die Entwicklungen in Sachen Vierter Pavillon kritisch zu hinterfragen und zu begleiten. Das verdient den Respekt des Parlamentes und der Parlamentarier. Sie können sich sicher sein, dass die FDP-Landtagsfraktion das Gleiche tut. Deshalb aber auch unsere Bitte: Nehmen Sie keine Vorverurteilungen und Anschuldigungen vor, sondern warten Sie ab, bis der Rechnungshof und die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz im Oktober ihre abschließenden Berichte vorlegen. Denn Fairness und Aufklärung sind gefragt - und keine Polemik, Herr Schnitzler.

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Der Rechnungshof hat doch schon einen Bericht abgegeben.)

Danach werden wir dann alle gemeinsam über die notwendigen Forderungen und Maßnahmen diskutieren. Ein Fischen im Trüben ohne Zahlen und Fakten wird niemandem weiterhelfen, vor allem nicht der Glaubwürdigkeit der Politik und insbesondere auch nicht dem Steuerzahler.

Lassen Sie mich noch eine inhaltliche Anmerkung machen zu Ihrem Vorschlag mit dem Vieraugenprinzip. Das Vieraugenprinzip ersetzt nicht Eigenver-

(Abg. Hirschberger (FDP))

antwortlichkeit. Wenn das Vieraugenprinzip bedeutet, dass in Zukunft zwei Weinkarten auf dem Speisetisch liegen, dann wird wieder was falsch gemacht. Deshalb müssen wir sorgfältig darauf achten, dass die Dinge geklärt werden. Mein Vertrauen gilt Herrn Toscani, der das federführend machen wird. Lieber Stephan, ich wünsche dir eine glückliche Hand. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute hier über ein Thema, bei dem vieles falsch gelaufen ist

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Hört, hört!)

- ich glaube, das sehen fast alle in diesem Hause so -, ein Thema, wo auch wirklich viel Aufklärungsbedarf besteht. Aber ich glaube auch, dass alle in diesem Hause der Meinung sind, dass diese Aufklärung offensiv betrieben werden muss und auch offensiv betrieben wird, insbesondere durch Minister Toscani, der jetzt zuständig ist.

Wir sind uns ferner darüber im Klaren - das sage ich auch ganz klar für die GRÜNEN -, dass die Kosten für dieses aus dem Ruder gelaufene Projekt Vierter Pavillon nicht noch weiter aus dem Ruder laufen dürfen. Ich habe schon in der Landespressekonferenz vor Wochen gesagt, was wir nicht brauchen im Saarland, nämlich eine weitere Elbphilharmonie. So kann es nicht laufen, so darf es nicht laufen. Wir sind alle gefordert, das Projekt Vierter Pavillon wieder in vernünftige Bahnen zu lenken. Dabei muss man vielleicht auch sehr in Details einsteigen. Um das tun zu können, brauchen wir jedoch - da folge ich Herrn Hirschberger und Herrn Schmitt - keine Anschuldigungen und Vorverurteilungen. Wir brauchen vielmehr Fakten, wir brauchen Klarheit. Morgen kommt ein erster Zwischenbericht, dann wissen wir etwas mehr. Wir müssen erst mal alle Zahlen und alle Fakten auf dem Tisch liegen haben und dann können wir im Detail darüber reden, wie es bei der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz weitergehen soll.

(Beifall bei B 90/GRÜNE und teilweise bei der CDU.)

Natürlich - auch da sind wir uns einig - muss es strukturelle Änderungen bei der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz geben, denn es gibt dort strukturelle Defizite. Der Landesrechnungshof hat dazu einige Forderungen gestellt. Die Verantwortlichkeiten müssen klarer strukturiert werden, die Kontrollfunk-

tionen müssen verbessert werden. Das ist alles richtig, das ist alles klar. Deshalb wird auch - - (Der Redner hustet.) Irgendetwas kratzt mich heute im Hals.

(Zuruf von der LINKEN: Raucherhusten! - Große Heiterkeit bei den Oppositionsfractionen.)

Das muss es sein. - Deshalb wird auch der zuständige Minister im Oktober einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. Diesen Gesetzentwurf wollen wir abwarten. Natürlich steht im Antrag der SPD vieles von dem drin, was dieser Gesetzentwurf im Oktober beinhalten wird. Der Minister hat vieles von dem bereits sehr seriös und sehr glaubwürdig im Ausschuss vorgetragen. Dem wollen Sie jetzt vorgehen und wollen - das ist das Ziel Ihres Antrages - Minister Toscani an dieser Stelle vorführen. Hier werden wir als GRÜNE nicht mitmachen. Deshalb werden wir Ihren Antrag auch ablehnen. Wir werden den Gesetzentwurf abwarten. Darüber können wir dann im Oktober ernsthaft diskutieren. Ich vermute, mit dem Inhalt dieses Gesetzentwurfes werden auch Sie dann weitgehend übereinstimmen.

So weit einige Einlassungen von mir. Ich kürze meine Rede ab, weil ich im Moment ein echtes Problem mit meiner Stimme habe, wie Sie merken. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat der Minister für Inneres, Kultur und Europa Stephan Toscani.

Minister Toscani:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz gibt es unstreitig Missstände und Reformbedarf. Dieser Reformbedarf bezieht sich auf zwei Themenkomplexe. Zum einen bezieht er sich auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung, wenn Sie so wollen, auf die Struktur der Stiftung. Zum anderen bezieht sich der Aufklärungsbedarf auf das Bauvorhaben Vierter Pavillon.

Zwei Themenkomplexe - zwei Richtungen des Reformbedarfs. Zum einen müssen personelle Konsequenzen und zum anderen strukturelle Konsequenzen erwogen werden. Mein Amtsvorgänger Karl Rauber hat diese personellen und strukturellen Konsequenzen eingeleitet.

(Sprechen bei den Oppositionsfractionen.)

Er war es, der den früheren Vorstand der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz im Frühjahr dieses Jahres beurlaubt hat. Zum Stichwort strukturelle Konsequenzen. Morgen tritt eine neue Satzung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz in Kraft. Diese wur-

(Minister Toscani)

de von Karl Rauber initiiert und in Diskussion und Abstimmung mit dem Rechnungshof erarbeitet. Das ist ein weiterer Schritt auf dem Weg, strukturelle Konsequenzen aus den Missständen bei der Stiftung zu ziehen.

(Abg. Ries (SPD): Aber die Doppelspitze ist nicht drin.)

Wir wollen auf diesem Weg weitermachen. Zu den strukturellen Konsequenzen gehört es, jetzt das Gesetz zur Errichtung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz - sozusagen die Grundlage der Stiftung - zu reformieren. Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer und ich haben gestern in der Landespressekonferenz die Eckpunkte für die Novelle dieses Gesetzes vorgestellt. Das Ziel der Novelle ist es, in wesentlichen Punkten eine neue Stiftungsstruktur zu schaffen.

Ich bin am 24. August in das Amt des Kulturministers berufen worden. Ich bin quasi kraft Amtes automatisch aufgrund des jetzt geltenden Gesetzes Kurator der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz. Über diese Konstruktion ist viel diskutiert worden. Es gibt berechtigte Kritik daran. Es gibt bezüglich dieser Konstruktion den Einwand, dass der Kulturminister auf der einen Seite Chef der Rechtsaufsicht und Zuwendungsgeber für die Stiftung ist. Auf der anderen Seite ist er in einem wichtigen Organ der Stiftung tätig, ist also sozusagen Teil der Stiftung. Das kann funktionieren. Das bedingt aber auch mögliche Interessenkollisionen. Deshalb hat der Rechnungshof diese Konstruktion kritisiert. Wir wollen dieser Kritik Rechnung tragen. Wir wollen das aufgreifen. Deshalb soll im neuen Gesetzentwurf das Amt des Kurators von der Funktion der Rechtsaufsicht getrennt werden.

Wir wollen einen weiteren Punkt aufgreifen, der im Bericht des Rechnungshofs ein Thema war, der aber nicht nur dort thematisiert wurde; ein Thema, das weiter geht. Wir haben in manchen Einrichtungen des Landes - kulturellen wie wirtschaftlichen - eine Doppelspitze, aus gutem Grund. Dort gilt das Vieraugenprinzip. Dieses Vieraugenprinzip haben wir bei der Stiftung bislang nicht. Deshalb hat die Ministerpräsidentin vorgeschlagen, dass wir neben dem kunstwissenschaftlichen Vorstand einen weiteren Vorstand auf Augenhöhe installieren, nämlich einen kaufmännischen Vorstand. Dieser soll im Gesetz verankert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von der LINKEN, deshalb gehen wir mit unserem Vorschlag einen Schritt weiter als Sie. Sie schlagen vor, dass der kaufmännische Vorstand in der Satzung verankert wird. Ich sage: nur in der Satzung. Wir halten es für geboten, dass wir an der Grundarchitektur der Stiftung eine Reform vornehmen und das Gesetz verändern. Wir wollen diesen kaufmännischen

nischen Vorstand im Gesetz verankern. Das sind zwei wesentliche Punkte, die eine neue Stiftungsstruktur beinhalten. Wir ziehen strukturelle Konsequenzen. Das sind Konsequenzen, die geboten sind.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich habe ja nichts gegen eine harte Debatte. Harte Debatten sind notwendig. Sie gehören zur Demokratie und zu unserem Landtag. Liebe Frau Kollegin Ries, ich möchte Sie aber bitten, in der Debatte fair zu bleiben. Sie haben an zwei Stellen unsauber argumentiert. Die Ministerpräsidentin hat gestern gemeinsam mit mir angekündigt, dass wir im Oktober einen Gesetzentwurf im Kabinett präsentieren werden. Das heißt, die Reihenfolge lautet: Erst Präsentation und Diskussion im Kabinett und danach wird das Ganze ins Plenum eingebracht. Deshalb ist die Aussage, die Frau Ries vorhin gemacht hat, im nächsten Plenum im Oktober werde ein neues Gesetz präsentiert, schlicht falsch. Wir haben gestern ausdrücklich gesagt, im Oktober wird der Gesetzentwurf im Kabinett präsentiert und nicht im Plenum.

Sie haben aus den Medien etwas von wegen Duzfreunde und Fachleute zitiert. Liebe Frau Kollegin Ries, diese Aussage ist so, wie Sie sie gebracht haben, schlicht falsch. Bitte unterlassen Sie es, hier jemandem falsche Aussagen unterzuschieben. Diese Tricksereien haben Sie nicht nötig. Wir brauchen harte Debatten, aber bitte faire!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Ministerpräsidentin hat den Kurs klar vorgegeben. Sie hat gesagt, wir, die Landesregierung, werden mit dem Rechnungshof zusammenarbeiten. Wir möchten das Fachwissen des Rechnungshofes nutzen, wenn es darum geht, die Vorgänge bei der Stiftung aufzuklären. Es geht aber auch darum, das Fachwissen des Rechnungshofes zu nutzen, wenn wir diese Gesetzesnovelle erarbeiten. Dabei möchte ich ausdrücklich sagen, dass wir den Rechnungshof als beratendes Organ gerne in Anspruch nehmen, aber wir tun dies auch im gegenseitigen institutionellen Respekt voreinander. Landesregierung, Landtag und Rechnungshof haben unterschiedliche Aufgaben. Es geht nicht um Umarmung und Vereinnahmung, sondern um Zusammenarbeit im Rahmen der institutionellen Gegebenheiten.

Annegret Kramp-Karrenbauer hat in ihrer Regierungserklärung am 24. August sehr klar gesagt, bei der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz und beim Bau des Vierten Pavillons gelten Offenheit und Transparenz. Das neue Gesetz, das vorgelegt wird, entspricht genau dieser Linie. Es entspricht genau dieser Linie, dass ich als erste Maßnahme im Amt des Kulturministers einen Stab in meinem Ministerium berufen habe, der die Aufgabe hat, Aufklärung zu betreiben. Es ist ein Stab zur Verwaltungsaufklä-

(Minister Toscani)

rung, der im Rahmen der Rechtsaufsicht Dinge im Zusammenhang mit der Stiftung und dem Bau des Vierten Pavillons aufarbeitet.

Die erste Aufgabe für diesen Stab besteht darin, mögliche arbeitsrechtliche Schritte gegen den bisherigen Vorstand der Stiftung zu prüfen. Die Juristen haben den ausdrücklichen Auftrag, Optionen zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem bisherigen Vorstand zu prüfen und auch, ob der Stiftung Regressansprüche zustehen.

Stichwort Transparenz. Ich habe ausdrücklich die Abgeordneten des Kulturausschusses und des Finanzausschusses eingeladen, sich persönlich ein Bild von der Baustelle des Vierten Pavillons zu machen. Damit tragen wir dazu bei, dass die Debatte sachlich geführt werden kann. Als Basis dafür ist es notwendig, dass Sie sich selbst einmal ein Bild von diesem Bauvorhaben machen.

Zur Transparenz gehört, dass wir so schnell wie möglich Öffentlichkeit und Landtag über den Stand der Dinge informieren. Ich habe deswegen den kommissarischen Vorstand, Prof. Grewenig, gebeten, morgen einen Zwischenbericht über bislang festgestellte Planungs- und Baumängel sowie Steuerungsdefizite vorzulegen. Dieser Bericht wird keine Spekulationen über mögliche Baukosten enthalten. Ich bin der Meinung, Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Ein Schritt nach dem anderen.

(Sprechen bei den Oppositionsfractionen.)

Dass es zu einem Vertrauensverlust in Zusammenhang mit dem Bau des Vierten Pavillons gekommen ist, liegt auch daran, dass immer wieder neue Spekulationen über Wasserstände und Baukosten die Runde gemacht haben. Ich habe bisher ganz bewusst keine Zahl genannt. Ich nenne auch heute keine Zahl. Erst müssen wir die beiden Berichte abwarten. Es gibt den Controller, der von der Stiftung eingesetzt wurde. Er legt morgen einen Zwischenbericht vor, aber dieser Zwischenbericht ist noch kein Endbericht. Wenn der Endbericht des Controllers vorliegt, haben wir hoffentlich mehr Klarheit. Mehr Klarheit verspreche ich mir auch vom jetzt laufenden Rechnungshofbericht. Wir haben ja einen abgeschlossenen Rechnungshofbericht zur Haushaltsführung der Stiftung, der uns vorliegt. Es gibt jedoch einen weiteren Bericht des Rechnungshofs, der zurzeit in Arbeit ist und sich auf den Vierten Pavillon bezieht. Wenn uns der Controllerbericht der Stiftung und der zweite Rechnungshofbericht zum Vierten Pavillon vorliegen, haben wir eine Grundlage. Diese Berichte haben wahrscheinlich unterschiedliche Themenstellungen, aber beide zusammen werden uns die Möglichkeit geben, einen Status quo zu ermitteln, denn wir müssen wissen, wo wir stehen. Das ist der erste Schritt. Der zweite Schritt besteht dann darin, ein Handlungskonzept zu erarbeiten, um

den Vierten Pavillon innerhalb eines zuverlässig definierten Termin- und Kostenrahmens sowie in angemessener Qualität fertigstellen zu können. Ich sage ganz bewusst: Ziel der Landesregierung ist es, den Vierten Pavillon in angemessener Zeit, zu vertretbaren Kosten und in ästhetisch ansprechender Weise zu Ende zu bauen.

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Im Moment werden ja durchaus einige Vorschläge gemacht. Sie gehen vom Rückbau bis zum Abriss. Ich sage ganz deutlich: Das ist kein Szenario für mich als Kulturminister und für die Landesregierung insgesamt. Damit würden wir bisher verausgabte Mittel vernichten, und alle Überlegungen hin zu einer Umnutzung würden auch dazu führen, dass wir wieder Kosten hätten, Veränderungskosten, die insgesamt zu Mehrkosten führen würden. Von daher geht es darum, den Bau dem Zweck zuzuführen, für den er ursprünglich geplant war: der modernen Gegenwartskunst unseres Landes eine Heimstätte zu geben. Kollege Schmitt hat ja völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz und damit das Land über eine ganz herausragende Sammlung verfügt. Es gibt zahlreiche Kunstschatze, die der Öffentlichkeit bisher nur unzureichend gezeigt werden können. Der Vierte Pavillon, so sehr er kritisiert wird, bietet die Chance, ein Museum des 21. Jahrhunderts zu gestalten, das nicht nur traditionelle Kunstliebhaber anzieht, sondern auch neuen Besuchergruppen die Möglichkeit gibt, moderne Gegenwartskunst zu besichtigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mein Ziel ist es, die Stiftung wieder in ruhigeres Fahrwasser zu bringen. Aber so bedeutsam sie ist: Unsere saarländische Kulturlandschaft ist mehr als nur die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz. Ich nehme einmal das vergangene Wochenende. Am letzten Sonntag gab es zwei herausragende Konzerte: zum einen die Saisonöffnung der Deutschen Radiophilharmonie mit ihrem neuen Dirigenten Karel Chichon, zum anderen und zur gleichen Zeit die Saisonöffnung des Staatsorchesters mit dem neuen Generalmusikdirektor Professor Kamioka. Beides waren mitreißende Konzerte, Konzerte auf unglaublich hohem Niveau. Und wenn wir beispielsweise die Premiere von „Madame Butterfly“ hinzunehmen, die eine Woche vorher im Staatstheater stattgefunden hat und in Bezug auf Musik und Regie überaus gute Kritiken bekommen hat, dann können wir sagen: Innerhalb von nur einer Woche drei musikalische Highlights, drei Kulturereignisse der Spitzenklasse; dies zeugt von der Spitze unserer saarländischen Kulturlandschaft. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bedauern ja oft, dass wir im Fußball nicht Erste Bundesliga spielen, aber wir können mit Fug und Recht sagen, dass wir zum Beispiel mit dem Saarländischen Staatstheater

(Minister Toscani)

und dem Rundfunkorchester in der ersten Liga der deutschen Kultur spielen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Land, das Saarland, ist ein reiches Land. Nicht finanziell, aber wir sind ein kulturell reiches Land.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Reinhold Jost.

Abg. Jost (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zuallererst auf einen Punkt eingehen, und das ist ernst gemeint, Kollege Toscani: Ich biete Ihnen - auch als Vorsitzender des Haushaltsausschusses - jede Unterstützung an, wenn es darum geht, den Miststall auszuräumen, den wir hier in diesem Land mit dem Sinnbild Vierter Pavillon und Stiftung Saarländischer Kulturbesitz haben. Dieses Angebot gilt, und es gilt so lange, wie Sie gegenüber dem Parlament bemüht sind, die Affäre ehrlich und mit aufrechtem Gang aufzuarbeiten. Wenn Sie es ehrlich und aufrichtig meinen, haben Sie die Unterstützung des ganzen Parlaments.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Wenn ich mir jedoch in diesem Zusammenhang ansehe, was an der einen oder anderen Stelle versucht wurde - auch gerade eben vom Kollegen Schmitt -, dann war ich schon dabei, den Präsidenten zu bitten, hier einen Ventilator einzuschalten, um die Schwaden der Nebelkerzen, die geworfen wurden, aus dem Raum zu bekommen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU ist Teil des Problems, das sie sich selbst geschaffen hat. Wer in dieser Angelegenheit so mit dem Rechnungshof umgegangen ist, wer hier im Parlament immer mit dem Finger auf andere gezeigt hat, statt auch einmal darüber nachzudenken, ob man nicht vielleicht selbst Teil des Problems ist, der hat in dieser Situation wahrlich schlechte Karten. Aber diese Karten werden nicht dadurch besser, dass man Nebelkerzen wirft, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Wir finden hier einen Stall vor, der bis obenhin voll ist mit Mist. Wir haben es mit Steuergeldverschwendungen in höchstem Stil zu tun. Wir haben es mit Korruption zu tun, und wir haben es vor allen Dingen zu tun mit einem Umgang gegenüber einem verfassungsmäßig abgesicherten Instrument wie dem Rechnungshof, wie es ihn so noch nicht gegeben hat. Ich will nur eine kurze Passage zitieren; sie steht als Schlussbemerkung auf Seite 178 des Rechnungshofberichts vom Januar dieses Jahres: „In Anbetracht des Umgangs mit dem Rechnungshof

in seiner Gesamtheit und der Art und Weise, wie zu ausgesprochenen Empfehlungen Stellung genommen wurde, muss angenommen werden, dass die Betroffenen verkennen, dass es sich beim Rechnungshof des Saarlandes um das oberste Organ der Finanzkontrolle des Landes handelt. Ohne diesen Umstand überbewerten zu wollen, aber dennoch in dem Bewusstsein seiner unabhängigen Stellung kann der Rechnungshof ein solches Verhalten nicht hinnehmen.“ Sie haben es fertiggebracht, dass sich der Rechnungshof am Pranger gesehen hat und nicht diejenigen, die dort eigentlich hätten stehen müssen. Sie glaubten, den verantwortlich machen zu müssen, der die Skandale aufgedeckt hat, statt diejenigen, die sie verbockt haben, meine Damen und Herren. Das ist Kern des Problems und mit Kern des Skandals.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen. - Zuruf.)

Der Vierte Pavillon steht als Sinnbild für vieles. Er steht für mangelnde Aufklärungswilligkeit und völliges Versagen in personeller, organisatorischer, ich sage sogar auch gesetzgeberischer Hinsicht. Mittlerweile - das haben Kollege Schmitt, Kollege Hinschberger und sogar Kollege Ulrich in ihren Beiträgen zum Ausdruck gebracht - sind wir uns eigentlich alle einig, dass wir das, was wir in der Drucksache 14/578 - neu - als Antrag der Fractionen der SPD und der LINKEN mit „Missmanagement zukünftig verhindern - Kontrolle verbessern“ überschrieben haben, tun müssen. Sie geben uns Recht. Jawohl, das ist genau das, was wir wollen. Sie sagen es ja sogar. Es wird ja auch geschrieben gegenüber dem Parlament. Wir müssen das Stiftungsgesetz auf neue Beine stellen, wir müssen die Strukturen verändern. Sie geben uns Recht in allem, was wir sagen. Es gibt nur ein Problem: Der Antrag kommt von der SPD und der Linkspartei; deswegen kann er nicht angenommen werden.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Das ist natürlich auch ein Stück weit Denkweise. Es macht Sie aber nicht unbedingt glaubwürdiger. Wenn Sie der Auffassung sind, dass aufgeräumt werden muss, dass in diesem und jenem Bereich angesetzt werden muss, wie wir es richtig umschrieben haben, dann nehmen Sie das doch zum Anlass für eine Willensbekundung, die dem Rechnung trägt! Alles andere setzt Sie wieder dem Verdacht aus, dass Sie nur auf Zeit spielen, um die Angelegenheit der Vergesslichkeit anheimfallen zu lassen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Kollege Hinschberger, wir haben in den vergangenen Monaten über dieses Thema heftig diskutiert, und ich weiß, dass auch Sie Kritik immer dort angebracht haben, wo sie notwendig war - ohne Schonung von Personen. Ich sage Ihnen aber auch: Das

(Abg. Jost (SPD))

Zitieren aus der Regierungserklärung entbindet nicht von der Aufarbeitung des Skandals, um den es hier geht. Sie sind nach dem Motto verfahren: Es ist nicht gut gelaufen, wir haben Fehler gemacht. Früher ist man in die Kirche zum Beichten gegangen, und dann war das Thema erledigt. Nein, wer glaubt, dass mit einer Entschuldigung nach dem Motto „Deckel drauf und Schluss“ verfahren werden kann, wird dem Problem nicht gerecht. Wir haben hier ein Problem. Wir haben einen Skandal, der für Verschwendung, Korruption und Versagen von Kontrollmechanismen steht wie kein anderer. Ich habe gedacht, Gondwana sei nicht zu toppen. Ich hab mich mit dem Vierten Pavillons eines Besseren belehren lassen müssen.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Ich sage ganz bewusst, dass die Fakten auf dem Tisch liegen. Kollege Ulrich, es geht nicht um Vorurteilung.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nein, nie! Natürlich nicht! - Abg. Pauluhn (SPD): Sie sollten mal die eigene Pressemitteilung lesen!)

Kollege Ulrich, ich wollte es Ihnen eigentlich ersparen. Man muss sich nur einmal vor Augen führen, dass heute gesagt wurde, es seien große Fehler gemacht worden, Melcher sei auch ein Teil des Problems, es sei zu Versagen gekommen. Ich darf einmal etwas vom September letzten Jahres zitieren. Da hat der Kollege Ulrich gesagt: Die Gutachten der Wirtschaftsprüfer und das Votum des Kuratoriums sehen eine massive Entlastung von Melcher. - Gestern noch Paulus, heute Saulus. Sie sind wirklich schneller als jeder Ratzeburger Achter, wenn es um das Zurückrudern geht.

(Starker Beifall von den Oppositionsfractionen. - Unruhe.)

Ich sage Ihnen, wenn Sie es ernst meinen, dann schmeißen Sie Melcher hinaus. Wenn Sie es ernst meinen, nehmen Sie den Projektsteuerer in Regress. Wenn Sie es ernst meinen, ändern Sie das Stiftungsgesetz. Das wollen Sie? - Dann können Sie das heute mit Ihrer Zustimmung zu unserem Antrag zum Ausdruck bringen. Alles andere ist nur eine Verlängerung des Hängens und Würgens, das Sie hier abhalten, und wird dem Thema und dem Skandal nicht gerecht.

(Anhaltender Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 14/578 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle

fest, dass der Antrag Drucksache 14/578 - neu - mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen bei Ablehnung der Koalitionssfractionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche unsere Sitzung bis um 13.45 Uhr und wünsche allen einen guten Appetit.

(Die Sitzung wird von 12.44 Uhr bis 13.45 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen unsere unterbrochene Sitzung fort.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraction und der SPD-Landtagsfraction eingebrachten Antrag betreffend: Keine Amnestie für Steuerflucht (Drucksache 14/574 - neu)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute findet die Unterzeichnung des Steuerabkommens zwischen Deutschland und der Schweiz statt. Insofern haben wir das gut getimt. Allerdings reicht diese Unterzeichnung nicht aus, sondern das Abkommen muss durch Bundestag und Bundesrat noch ratifiziert werden.

Wir sind der Auffassung, dass dieses Abkommen schlecht ist. Es stellt einen Rückfall bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung dar. Wir wollen, dass der Landtag sich gegen dieses Abkommen ausspricht und die Landesregierung auffordert, im Bundesrat dagegen zustimmen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Worum geht es? - Dieses Steuerabkommen hat einen Zukunftsteil, der sich mit künftigen Erhebungen befasst. Es hat einen Vergangenheitsteil, in dem es sich damit beschäftigt, wie mit den vielen Geldern, die auf Schweizer Konten lagern, umgegangen werden soll. Zukünftig sollen entsprechend dem Abkommen die auf Schweizer Bankkonten liegenden Gelder - -

(Sprechen bei den Regierungsfractionen.)

Ich schlage vor, dass ich kurz Pause mache. Wenn Sie zu Ende gesprochen haben, mache ich weiter.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Vizepräsidentin Ries:

Ich bitte die Abgeordneten um etwas Ruhe, damit Herr Dr. Bierbaum reden kann.

(Abg. Becker (CDU): Es war hier schon lauter. - Weitere Zurufe.)

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Wenn sich alle wieder beruhigt haben, setze ich fort. - Ich möchte den Inhalt dieses Abkommens darstellen. Dieser besteht zum einen darin, dass die Guthaben auf Schweizer Konten von deutschen Bürgerinnen und Bürgern künftig mit einer Abgeltungssteuer von 26,4 Prozent besteuert werden sollen, wobei diese Steuer von den Banken einbehalten wird und von ihnen ohne Namensnennung, also anonym, dem Fiskus überwiesen wird.

Zweitens sieht das Abkommen vor, dass eine rückwirkende Besteuerung von Schwarzgeld - also von Geldern, die der Steuer entzogen worden sind und nun auf Schweizer Konten liegen - in einer Größenordnung von 19 bis 34 Prozent erfolgt. Man erwartet Einnahmen in der Größenordnung von 2 bis 3 Milliarden Euro. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, was das Steuerabkommen vorsieht, nämlich die nachträgliche Besteuerung mit dem Satz von 19 bis 34 Prozent, ist nichts anderes als eine nachträgliche Legalisierung un versteuerten Vermögens. Es ist nichts anderes als eine nachträgliche Legalisierung der Steuerhinterziehung.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Dies macht man für einen im Grunde genommen lächerlichen Betrag von etwa 3 Milliarden Euro, den man erwartet.

(Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Die Deutsche Steuergewerkschaft schätzt den Betrag auf 2 bis 3 Milliarden Euro. Jedenfalls wird es nicht mehr. Wenn man berücksichtigt, dass die Deutsche Steuergewerkschaft davon ausgeht, dass es sich um ein Vermögen von etwa 150 Milliarden Euro handelt, das auf diesen Konten lagert, dann ist das wirklich lächerlich. Die Deutsche Steuergewerkschaft geht auch davon aus, dass mindestens ein zweistelliger Milliardenbetrag zustande kommen müsste.

Was die Abgeltungssteuer von 26,4 Prozent für künftige Gelder, die auf diesen Konten lagern, angeht, so muss man auch feststellen, dass sie gegenüber anderen Einkünften, zum Beispiel Arbeitnehmereinkommen und dergleichen mehr, doch deutlich begünstigt werden und dass dieser Satz der Abgeltungssteuer auch unter dem Satz liegt, den etwa die EU-Richtlinie für die Kapitalertragssteuer vorsieht. Dieser liegt nämlich bei 35 Prozent. Aus unserer Sicht ist besonders erschwerend, dass das Ganze anonym stattfindet, das heißt, Steuerflucht ist weiter

möglich. Namen werden ja keine genannt. Die Höhe der deutschen Finanzämter wird an die Schweizer Banken abgetreten, die die Steuer erhebt und anonym überweist. Dies bedeutet, dass wir weiterhin der Steuerflucht Tür und Tor öffnen.

Es ist zwar auch vorgesehen, dass es Auskunftsersuchen geben soll, diese sind aber auf 500 pro Jahr begrenzt. Wenn man sich überlegt, dass wir etwa 560 Finanzämter haben, dann ist das noch nicht einmal ein Auskunftsersuchen pro Finanzamt. Das bedeutet, dass praktisch überhaupt nichts passiert. Es bedeutet weiterhin, dass über diese Regelungen auch alle EU-weiten Bemühungen um ein entsprechendes Meldesystem unterlaufen werden. Was wir auch sehen, ist, dass über dieses Abkommen, das einen deutschen Sonderweg darstellt, praktisch alle internationalen Bemühungen unter Einschluss der EU, aber auch der USA, unterlaufen werden und damit die Steuerflucht nicht bekämpft, sondern eher begünstigt wird.

Es gibt einen weiteren Punkt, der auch hier schon einmal eine Rolle gespielt hat. Nach diesem Abkommen soll es nämlich künftig nicht mehr möglich sein, sogenannte Steuer-CDs anzukaufen, also CDs, auf denen wir die Namen der Steuersünder haben und die dazu geführt haben, dass es zu erheblichen Mehreinnahmen kam, was wir auch im Saarland feststellen konnten. Auch hier hatten wir aufgrund dieser CDs einiges an Mehreinnahmen.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Dieses Steuerabkommen ist kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt hinter alle Bemühungen, Steuerflucht wirksam zu bekämpfen. Es ist eine Art Ablasshandel, in dem man für relativ wenig Geld das legitimiert und legalisiert, was eigentlich illegal ist, nämlich die Steuerhinterziehung. Mit diesem Steuerabkommen werden internationale Bemühungen unterlaufen, die zum Ziel haben, eine wirksame Bekämpfung der Steuerhinterziehung zu erreichen.

Die Steueroase Schweiz wird weiter gefestigt. Man schaue sich nur an, wie die Stellungnahme des Schweizerischen Bankenverbandes hierzu aussieht. Das spricht Bände. Der Schweizerische Bankenverband sagt, dass es ein Stück weit Konjunktur- und Wirtschaftswachstumsprogramm für 2015 sei. Das Abkommen wird von ihm stark begrüßt. Das zeigt, dass alle Bemühungen, ein bisschen mehr Licht ins Dunkel zu bringen, mit diesem Abkommen unterlaufen werden.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Was mich besonders ärgert und was ebenfalls schon Gegenstand von Diskussionen in diesem Hause war, ist der Umgang mit der Steuerflucht. Dieses Abkommen bedeutet, dass die Steuerflucht nach wie vor als Kavaliersdelikt behandelt wird und nicht als ein Verbrechen, das es in Wirklichkeit aber

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

darstellt. Man schaue sich nur einmal an, wie Steuerflüchtlinge mit großen Vermögen behandelt werden! Wenn ich dann sehe, wie der kleine Mann bei der Steuererklärung behandelt wird, muss ich feststellen, dass wir es mit unterschiedlichen Welten zu tun haben. Das ist überhaupt nicht hinnehmbar. Ich halte das für ganz schlecht. Deshalb bin ich der Auffassung, dass dieser Landtag ein deutliches Zeichen dahingehend setzen sollte, dass wir dieses Abkommen ablehnen und die Landesregierung auffordern, auch im Bundesrat gegen das Abkommen in dieser Form zu stimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Professor Dr. Bierbaum für die Begründung des Antrages. Bevor wir zur Aussprache kommen, darf ich ganz herzlich die Teilnehmer des 28. Parlamentarischen Patenschaftsprogramms des Carl Duisberg Centrums begrüßen, die im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit heute bei uns zu Gast sind. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall.)

Ich eröffne nun die Aussprache. - Das Wort hat Thomas Schmitt von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Schmitt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Halten wir zunächst einmal fest, was derzeit der Ist-Zustand ist. Im Moment ist es möglich, in der Schweiz Gelder zu parken, ohne dass das deutsche Finanzamt irgendetwas davon erfährt. Wir haben keinerlei Auskunftsrechte, wir haben keinerlei Kontrollmöglichkeiten. Der deutschen Steuerfahndung sind die Hände gebunden, sofern nicht irgendjemand auf dem Markt eine CD anbietet, die wir dann aufkaufen können, die aber nur einen Bruchteil der Daten von Vermögen enthalten, die in der Schweiz lagern. Das gilt auch für andere sogenannte Steuerparadiese. Wir haben dort keinerlei Einfluss-, Kontroll- oder Besteuerungsmöglichkeiten. Gewiss, wir können darauf hoffen, dass viele Steuerpflichtige ehrlich sind und ihr Vermögen angeben, wir können darauf hoffen, dass es die sogenannten Selbstanzeiger gibt. Aber dass das oft eben nicht der Fall ist, das ist Realität. Wir kommen an dieses Vermögen, das der deutschen Steuerverwaltung rechtswidrig hinterzogen wird, beim derzeitigen Zustand nicht heran. Und das ist für mich der sozial ungerechteste Zustand, den man sich überhaupt vorstellen kann, denn das Vermögen bleibt komplett unbesteuert.

Von daher gibt es seit Jahren Bemühungen, zu einem Doppelbesteuerungsabkommen zu kommen. Ein solches Doppelbesteuerungsabkommen kann natürlich in erster Linie nur die Zukunft betreffen.

Aber in diesem Abkommen, wie es hier heute unterzeichnet werden soll, geht es offensichtlich auch um Fälle der Vergangenheit. Im Übrigen wird dieses Abkommen erst heute unterzeichnet und erst dann werden wir den vollständigen Text kennen. Bis jetzt haben wir nur grobe Informationen über den Inhalt. Der vollständige Text liegt erst nach Unterzeichnung vor. Es gab ja auch eine Bundestagsdebatte zu dem Thema. Auch da ist eigentlich schon gesagt worden, dass es international üblich ist, dass der Text mit Unterzeichnung vorgelegt wird und dann in der Ratifizierung beraten wird. Von daher kann ich mich heute gar nicht zu allen Details des Abkommens äußern und sagen, ob wir zustimmen werden, ob wir dagegen stimmen werden oder ob wir uns enthalten werden, weil ich noch gar nicht alle Details kenne.

Ich halte nur fest: Der Zustand, wie er jetzt ohne Abkommen herrscht, ist der denkbar ungerechteste Zustand überhaupt. Dort liegt Geld von deutschen Bürgern, die dieses Geld nicht der deutschen Besteuerung unterwerfen. Das ist ein Problem, und dieses Problems hat man sich in dem wohlmeinenden Bemühen angenommen, nicht irgendwelche Amnestien zu verteilen oder nicht irgendwelchen Bürgern unrechtmäßig Steuern zu erlassen, sondern das Vermögen zumindest für künftige Jahre - und teilweise sogar rückwirkend - der Besteuerung zu unterwerfen. Dazu liegt jetzt ein Abkommen vor. Das entspricht nicht in allen Details zu hundert Prozent den Gerechtigkeitsvorstellungen, die wir uns wünschen würden. Auf der anderen Seite gibt es leider Gottes in der Schweiz Vorstellungen vom Bankgeheimnis, die sich mit unsere Vorstellungen hier in Deutschland und in der EU so nicht decken, und da müssen wir irgendwie auf dem Verhandlungsweg zu einem Ergebnis kommen. Ich bezweifle, dass irgendeine Regierung es schaffen würde oder es schaffen wird, hier zu Maximalergebnissen zu kommen, die es ermöglichen, dass wir für die gesamte Zeit nachversteuern können, dass wir für die gesamte Zeit Auskunftsrechte bekommen, dass wir Strafverfahren einleiten können und auch in Zukunft alle Kontodaten aus der Schweiz bekommen. Ich fürchte, das, was unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit eigentlich das Richtige wäre, wird auf dem Verhandlungsweg nicht erreichbar sein. Deshalb muss man sich fragen, was ist möglich und was hat man hier erreicht.

Erreicht hat man zumindest teilweise die Besteuerung für die Vergangenheit. Und es werden ja keine unerklecklichen Summen sein, die dann fließen werden. Man hat außerdem erreicht, dass in Zukunft gegenüber dem deutschen Steuerrecht wettbewerbsneutral besteuert wird. Das heißt, es wird der Steuersatz, der auch in Deutschland fällig wäre, unmittelbar von der Quelle, also von der Bank, erhoben. Bei besonders auffälligen Fällen besteht zudem eine Auskunftsöglichkeit, und diesbezüglich muss auch

(Abg. Schmitt (CDU))

Auskunft gewährt werden. Wenn jemand versucht, aus der Schweiz in ein weiteres Land zu flüchten, wird es auch die entsprechende Auskunft der Schweiz an Deutschland geben, sodass eine weitere Steuerflucht in andere Steuerparadiese so nicht mehr möglich sein wird. Das ist für mich, zumindest auf die Zukunft gesehen, ein Zustand, mit dem ich mich eher abfinden kann als mit einem Zustand ohne Abkommen, bei dem wir überhaupt nichts von diesen Steuerpflichtigen bekommen, weil das Geld dort einfach liegen bleibt. Es hat auch nichts mit Legalisierung von Schwarzgeld oder mit Legalisierung von verbrecherischem Vermögen zu tun, weil bei Verdachtsfällen, also in diesen besonderen Fällen, die ja gerade nicht die Regel sind, eine Auskunftsmöglichkeit besteht und wir künftig dann konkrete Auskünfte verlangen können.

Ich halte fest: Was wir heute wissen, entspricht zwar nicht hundertprozentig allen Gerechtigkeitsvorstellungen, so wie man sich das wünschen würde, aber es würde zumindest für die Zukunft ein Zustand geschaffen, der die Zinsen in der Schweiz dann genauso besteuert wie in Deutschland und bei dem die Menschen, die in der Schweiz ihr Geld liegen haben, genauso ihre Steuern zahlen müssen. Das ist um ein Vielfaches gerechter als ein Zustand ohne Abkommen. Es würde übrigens auch für den saarländischen Haushalt ganz erhebliche Mehreinnahmen bedeuten. Man kann natürlich sagen, das ist quasi nichts, wenn man damit rechnet, dass es rückwirkend etwa 4 Millionen Euro zusätzlich gibt und dann jährlich 2 oder 3 Millionen Euro mehr. Das sind ja alles nur Schätzungen, aber ich denke, das sind ganz erkleckliche Summen, auf die wir so einfach nicht werden verzichten können, zumal wir nicht wissen, ob irgendjemand ein besseres Abkommen würde aushandeln können.

Wenn Sie jetzt sagen, damit werden Bemühungen der EU und der USA konterkariert, dann muss ich sagen, es ist jetzt zumindest für ein Land ein Schritt gemacht worden. Ich kenne auch nicht die Kündigungsklauseln, die womöglich in diesem Abkommen stecken, ob dort in irgendeiner Art und Weise vereinbart ist, dass ein solches Abkommen kündbar ist, wenn mit der EU als Ganzes eine entsprechende Regelung getroffen würde. Außerdem kann ich Ihnen heute noch nicht sagen, ob in diesem Abkommen eine Regelung getroffen wird für den Fall, dass in Deutschland oder EU-weit die Zinsabschlagsteuer erhöht werden sollte. Vielleicht ist dort eine Gleitklausel vorgesehen oder es ist geregelt, dass in einem solchen Fall ein Sonderkündigungsrecht bestünde. Tatsache ist, so wie heute der Steuersatz auf Zinsen ist, wäre es gegenüber Deutschland wettbewerbsneutral. Es würde der gleiche Steuersatz erhoben. Von daher ist ein ganz wesentlicher Anreiz, sein Geld in die Schweiz zu transferieren, mit diesem Abkommen entfallen.

Klar, Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt und es gehörten eigentlich alle bestraft, die das in der Vergangenheit getan haben. Aber ich sage Ihnen auch: Ohne dieses Abkommen kommen wir so oder so an diese Menschen nicht heran und das Geld bleibt für die Vergangenheit wie für die Zukunft unbesteuert. Das kann eigentlich nicht im Sinne des Erfinders sein und bedeutet erst recht einen ungerechten Zustand. Vor dem Hintergrund, dass das Abkommen heute erst unterzeichnet und dann veröffentlicht wird, rate ich uns im Moment noch zu etwas Gelassenheit. Wir müssen uns das Abkommen konkret Detail für Detail und Punkt für Punkt anschauen und müssen am Ende entscheiden, ob dieses Abkommen mehr oder weniger Gerechtigkeit schafft als der Ist-Zustand, gefährdet es womöglich europaweite Abkommen in der Zukunft oder ist es ein erster Schritt. Aber ohne das Abkommen in allen Details zu kennen, kann ich diese schlussendliche Entscheidung nicht treffen. Ich kann Ihnen nur sagen, von den Details her, die ich jetzt kenne, schafft dieses Abkommen in jedem Fall einen Zustand, der erträglicher ist als der jetzige Zustand. Deswegen möchten wir den Antrag der LINKEN und der SPD ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank Herr Abgeordneter Schmitt. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Horst Hinschberger von der FDP-Landtagsfraktion.

Abg. Hinschberger (FDP):

Liebe Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und wertige Kollegen! Ich möchte ein ganz großes Dankeschön an die Fraktion DIE LINKE richten.

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Das ist immer gut so!)

Sie haben mit Ihrem Antrag und dessen Begründung bereits einen Großteil der Argumente für ein Steuerabkommen mit der Schweiz geliefert, vermutlich ohne es überhaupt zu bemerken. Das kann schon einmal passieren, wenn man nur mit dem linken Auge schaut. Sie haben aus den Fakten aber leider die falschen Schlussfolgerungen gezogen.

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): 1,8 Prozent! Mehr war es nicht!)

Du, soll ich noch etwas anderes zu dir sagen? - Das vorrangige Interesse unseres Landes kann doch nicht die Durchsetzung von Strafansprüchen gegenüber möglichen Steuersündern sein, vorrangig muss die Einnahmesicherung sein.

Lieber Herr Kollege Professor Bierbaum, Sie haben hier erklärt, das seien läppische 3 Milliarden Euro. Das, was uns jetzt zufließt, ist 1 Prozent des Bun-

(Abg. Hinschberger (FDP))

deshaushaltes. In einer Situation, in der wir jeden Cent brauchen, sollten wir doch dankbar sein, wenn es uns gelingt, durch dieses Abkommen Geld in unsere Kassen zu bringen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Dass man die Gauner nicht so viel besteuert, dafür soll man auch noch dankbar sein?)

Das ist das, was wir vorrangig tun müssen.

(Abg. Jost (SPD): Vorrangig bleibt immer noch das, was verfassungsrechtlich gesichert ist.)

Darauf gebe ich Ihnen gleich Antwort, lieber Herr Kollege. - Allein der Einnahmesicherung dient die Strafvorschrift im Steuerrecht, nichts anderem. Es geht nicht darum, zu kriminalisieren.

(Weitere Zurufe von den Oppositionsfraktionen.)

Nein, es geht nicht darum, zu kriminalisieren. Es geht darum, diejenigen zu bestrafen, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen wollen und nicht nachkommen. Es geht doch nicht darum, diejenigen zu bestrafen, die ihre Steuern ordentlich zahlen!

Daher können wir doch alle gut damit leben, dass nun Steuerschlupflöcher geschlossen werden. Ich bin sehr dankbar, dass der Kollege Schmitt das auch explizit ausgeführt hat. Künftig werden wir in dieser Frage eine korrekte Besteuerung haben. Klar, es bleibt ein unangenehmer Beigeschmack, wenn Steuersünder im Ausland gegenüber Steuersündern im Inland strafrechtlich bessergestellt werden. Keine Frage. Nichtsdestotrotz ist das Abkommen richtig, da es nun einmal im Ausland nicht die Strafverfolgungsmöglichkeiten wie im Inland gibt. Es wird insoweit nur eine der Realität angepasste Lösung geschaffen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Ja, so kann man das wohl auch sehen.)

Die Landesregierung aufzufordern, die Umsetzung des Abkommens zu verhindern und damit auf Einnahmen in Milliardenhöhe zu verzichten, stellt eine destruktive Blockadepolitik dar. Das ist eine Politik zulasten der deutschen Bürger. Damit machen Sie sich zum Genossen der Steuerhinterzieher.

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Das musst du mir noch mal erklären, das habe ich nicht verstanden!)

Ich appelliere an Ihren gesunden Menschenverstand: Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass das Abkommen die Durchsetzung bundesdeutscher gesetzlicher Steueransprüche auf dem Hoheitsgebiet eines fremden Staates in voller Höhe - in voller Höhe! - gewährleistet. Und ebenso wichtig: Der Schutz der Privatsphäre von Bankkunden bleibt gemäß den Gesetzen und Vorstellungen des entsprechenden Staates auf dessen Hoheitsgebiet gewährleistet. Es

handelt sich so gesehen um einen Beitrag zur Unterbindung der Steuerhinterziehung und auch zu guten nachbarschaftlichen Beziehungen - ohne dass gleich die Kavallerie ausrückt.

Übrigens: Nicht alle Kapitalanlagen deutscher Bürger im Ausland sind unbesteuerter Geld beziehungsweise, wie Sie es nennen, „Schwarzgeld“.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Sondern?)

Tatsächlich trachten auch viele steuerehrliche Bürger danach, ihr Geld in vertrauenswürdigen Volkswirtschaften und Staaten sicher anzulegen. Das ist einer bei uns seit Jahren unsicheren Haushaltspolitik und der mangelhaften Haushaltsführung in Deutschland zu verdanken.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Also Schwarz-Gelb!)

Gerade auch Sie mit Ihren ständigen unbezahlbaren Forderungen nach Ausweitung des Sozialstaates tragen Verantwortung für das Misstrauen der Bürger in Währung und Geldsicherheit.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Wir sind also schuld, dass die die Steuern nicht zahlen! - Lachen bei den Oppositionsfraktionen.)

Vertrauenswürdige Finanzpolitik und faire Steuern halten deutsches Kapital in Deutschland. Damit würden sich die hier diskutierten Fragen von allein erledigen.

Ich fasse die wesentlichen Vorteile des Abkommens kurz zusammen. Erstens: Das Steuerabkommen sieht für die Zukunft eine Abgeltungssteuer vor. Für künftige Kapitalerträge und Kapitalgewinne soll ein einheitlicher Steuersatz von 26,375 Prozent gelten. Dies entspricht dem Abgeltungssteuersatz in Deutschland. Die vollständige Gleichbehandlung ist also gewährleistet. Damit gewährleistet das Abkommen die Durchsetzung berechtigter Steueransprüche so, als ob sich das Kapital in der Bundesrepublik Deutschland befände.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen kurzen Exkurs zur Abgeltungssteuer. Mit der Abgeltungssteuer wird für Kapitalerträge, ähnlich wie bei der Lohnsteuer, ein sogenanntes Quellenabzugsverfahren angewandt. Die Erbringer der Kapitalerträge beziehungsweise die auszahlenden Stellen, zum Beispiel Banken oder Finanzdienstleister, behalten die Steuer ein und führen sie direkt an das Finanzamt ab. Durch die Abgeltungssteuer ist es also unmöglich, Kapitalerträge vor dem Fiskus zu verheimlichen. Und nur darum muss es uns gehen: Das Verheimlichen von Einkünften muss unmöglich gemacht werden.

Das Argument, die Abgeltungssteuer sei ungerecht und vor allem für Steuerzahler mit einem Steuersatz höher als 25 Prozent von Vorteil, da diese eben nur den Abgeltungssteuersatz zahlen müssten, geht fehl. Denn für alle, die einen niedrigeren persönli-

(Abg. Hirschberger (FDP))

chen Steuersatz haben, gibt es die Möglichkeit, sich die Differenz über die Steuererklärung vom Finanzamt zurückzuholen. Dadurch fördert der Staat die private Vermögensbildung und die private Altersvorsorge, dies unabhängig von der Höhe des persönlichen Einkommens.

Zweitens. Es kann zukünftig besser verhindert werden, dass neues Schwarzgeld in der Schweiz angelegt wird. Zu diesem Zweck können deutsche Behörden im Sinne eines Sicherungsmechanismus Auskunftsgesuche stellen. Diese bedürfen jedoch eines plausiblen Anlasses, um sogenannte Fishing Expeditions auszuschließen. In der Tat: Die Vereinbarung von 500 Auskünften muss man im Rahmen der Durchführung dieser Maßnahmen noch einmal dahingehend werten, ob das ausreichend ist. Gegebenenfalls muss auch hier noch einmal nachverhandelt werden.

Drittens, und das ist besonders wichtig: Es wird die Möglichkeit einer Vergangenheitsbesteuerung gegeben. Für Personen mit Wohnsitz in Deutschland werden bestehende Bankbeziehungen in der Schweiz im Nachhinein versteuert. Die Höhe dieser Steuerbelastung wird zwischen 19 und 34 Prozent liegen. Sie wird festgelegt auf der Grundlage der Dauer der Kundenbeziehung sowie des Anfangs- und des Endbetrages des Kapitalbestandes. Anstelle einer solchen Zahlung wird aber auch die Möglichkeit bestehen, die Bankbeziehungen in der Schweiz gegenüber den deutschen Behörden offenzulegen. Das Abkommen gewährleistet damit die Durchsetzung berechtigter Steueransprüche auch für die Vergangenheit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Nicht zuletzt ist der gefundene Weg wenig personalintensiv und löst die Hehlerproblematik, zu der es beim Kauf von steuererheblichen Daten, die nicht rechtmäßig beschafft wurden, kommt. Der Ankauf von Steuer-CDs erübrigt sich dann ganz einfach und ist deshalb auch ausgeschlossen. Für uns Liberale ist das eine gute Lösung, sie trifft das, was wir hier zum Ankauf der Steuer-CDs immer wieder gesagt haben.

(Zuruf von der LINKEN: Ja, für die FDP! - Abg. Linsler (DIE LINKE): Das glaube ich sogar. Für die Liberalen!)

Eines will ich ganz deutlich sagen: Die Alternative zu diesem Steuerabkommen wäre, alle Steuerflüchtigen ungeschoren davonkommen zu lassen und auf mehrere Milliarden Euro an Steuereinnahmen für die Vergangenheit, aber auch für die Zukunft zu verzichten. Meine Damen und Herren von der LINKEN, mit Ihrem Antrag machen Sie sich tatsächlich zum Genossen der Steuerhinterzieher. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab und sagen: Lieber mehr als 26

Prozent von X als 100 Prozent von nix. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall und Heiterkeit bei den Regierungsfractionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Das war gar nix! - Abg. Hirschberger (FDP): So ist es doch! So ist die Realität, Herr Kollege. - Zuruf von der LINKEN: Ehrlich und mutig! So ist die FDP.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun Markus Schmitt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So viel vorweg: Wir werden Ihren Antrag „Keine Amnestie für Steuerflucht“ ablehnen. Nicht, weil wir GRÜNE dieses Abkommen mit der Schweiz unbedingt wollten, sondern weil wir, verglichen mit Ihren Positionen, andere Vorstellungen bezüglich der Alternativen haben.

Auch wir sind gegen eine Amnestie für Steuerflüchtige. Auch wir setzen uns konsequent für Steuergerechtigkeit ein. Und auch wir sind für die Bekämpfung der Steuerhinterziehung. Wir wollen eine gerechtere Besteuerung der Kapitaleinkünfte. Wir wollen Regelungen, die die Erbschaftssteuer einbeziehen. Vor allem aber wollen wir eine gesamteuropäische Lösung. Im Zeitalter globaler Finanzmärkte und hochflexibler Kapital- und Geldströme ist eine bilaterale Lösung der falsche Weg. Ein automatischer Informationsaustausch, wie ihn die EU-Zinsrichtlinie vorsieht, ist der richtige Weg.

Wir hätten uns gewünscht, die Bundesregierung hätte in den Verhandlungen erreicht, dass die Schweiz von ihrem traditionellen Standortvorteil „Bankgeheimnis“ abrückt. Diesbezüglich wollen wir einfach mehr. Optimal wäre es gewesen, wäre die Schweiz ebenso wie Österreich und Liechtenstein dem Informationsaustausch beigetreten. „Legalität statt Anonymität“ beschreibt hier die vernünftige Lösung.

Man muss aber auch sehen, dass wir eine Lösung brauchen, denn der jetzige Zustand ist nachvollziehbar unhaltbar. Pragmatisch müssen wir jede Verbesserung diskutieren. Ein Schritt nach vorn bleibt ein Schritt nach vorn, auch wenn er nicht gleich über die Ziellinie führt. 50 Jahre ohne Regelung kann ich nun auch nicht als Erfolg betrachten.

Es ist auch keine Form der Steuergerechtigkeit, wenn wir darauf hoffen, dass mal wieder eine Steuer-CD im Finanzministerium auftaucht und daraufhin vermutlich nur die Spitze des Eisbergs nachzahlt. Die, die starke Nerven haben und die, die nicht auf der CD sind, kommen ungeschoren davon. Ist das dann Steuergerechtigkeit?

(Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE))

Auch ein anderes Argument muss betrachtet werden. Wir müssen unsere Einnahmesituation verbessern. Als Folge des Abkommens werden wir einen zweistelligen Milliardenbetrag erhalten. Und der wird gezahlt, egal wie hoch der Faktor X von Herrn Hinschberger ist. Das ist weniger, als dem Staat durch die Steuerflüchtlinge entgeht, aber mehr, als die CDs uns gebracht haben. Würden diese Mittel nach dem üblichen Schlüssel zwischen Bund und Ländern verteilt, würde dies auch für das Saarland eine entsprechende Summe bedeuten. Und ich bin in erster Linie gewählt, um die Interessen der Saarländerinnen und Saarländer zu vertreten, das sage ich Ihnen hier ganz deutlich.

Dies alles muss abgewogen werden. Wir brauchen ein Konzept, eine Strategie und eine wirkliche Lösung. Das fehlt mir bei Ihrem Antrag, und deswegen lehnen wir ihn heute ab. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der SPD-Abgeordnete Reinhold Jost.

Abg. Jost (SPD):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Ich darf erst einmal zu kategorisieren versuchen, was bei den einzelnen Jamaika-Koalitionen die Begründung für die Ablehnung unseres Antrags ist. Ich weiß nicht, welche abenteuerlicher oder geistreicher ist oder ob das Eingeständnis der Ehrlichkeit höher zu bewerten ist. Bei den GRÜNEN ist es klar und deutlich die Koalitionsraison, nichts anderes. Die Aussagen der GRÜNEN auf Bundesebene und auch in anderen Landesverbänden, Kollege Schmitt, stehen in diametralem Gegensatz zu dem, was Sie hier gerade vorgetragen haben. Die sagen nämlich ganz genau das Gleiche wie wir in unserem Antrag. Das, was hier passiert, ist nicht nur verfassungswidrig, es ist letztendlich ein Schlag ins Gesicht des ehrlichen Steuerzahlers. Der Ehrliche wird hier der Dumme sein, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Bei den GRÜNEN ist es die Koalitionsraison, die dazu führt, dass sie unseren Antrag nicht unterstützen können. Bei der FDP ist es Realitätsverweigerung. Es ist nämlich nicht so, Kollege Hinschberger, wie Sie sagen, die Alternative hieße „nix“, sondern die Alternative ist die Aufforderung, dort beharrlich weiterzumachen, wo damals in der Großen Koalition insbesondere Peer Steinbrück den Hebel angesetzt hat. Man muss Druck ausüben!

(Lachen bei den Koalitionsfractionen - Zurufe der Abgeordneten Schmitt (CDU) und Ulrich (B 90/GRÜNE). - Sprechen.)

Alle die, die jetzt lachen, wissen ganz genau, dass dieser Druck, dass diese Auseinandersetzungen mit dem schäbigen Schweizer System - ich nenne es so, wie es ist -, nämlich Kasse zu machen mit Schwarzgeld und darauf sein System aufzubauen, dazu führen wird, dass es letztendlich so nicht haltbar sein wird. Es war richtig, hier Druck auszuüben. Dieser Druck fehlt bei Schäuble, weil er sich damit letztlich eine billige Nummer erkaufen will. Das ist die Realitätsverweigerung der FDP.

(Beifall von den Oppositionsfractionen. - Abg. Schmitt (CDU): Was hat Steinbrück denn erreicht?)

Dann kommt die CDU, die offen eingesteht, dass sie aus Unkenntnis dessen, was in dem Abkommen mit der Schweiz steht, unserem Antrag nicht zustimmen kann. Gut, das ist auch eine Möglichkeit, sich aus der Affäre zu ziehen. Aber ich sage Ihnen: Damit kommen Sie nicht weit.

Dieses Eingeständnis geht locker leicht über das hinweg, was hier zu behandeln ist. Es geht niedrig geschätzt um 150 Milliarden Euro an Schwarzgeldkapital - die Zahl stammt von der Deutschen Steuerwerkschaft -, die in der Schweiz liegen. Das ist Geld, das in Deutschland erwirtschaftet wurde, über das schäbige Schweizer System in die Banken eingepreist wurde und hier vorsätzlich dem System vorenthalten wird. Das ist Geld, das allen staatlichen Ebenen fehlt. Geld, das nicht für Bildung, Infrastruktur und auch die Schuldenbegrenzung vorhanden ist. Geld, das über Jahre und Jahrzehnte - ich nenne es beim Namen - mit großer krimineller Energie von teilweise schwerreichen Straftätern unter Beihilfe der Schweizer Banken dem deutschen Fiskus vorenthalten wurde. Wer dies abstreitet, leugnet die Realität und verschließt die Augen vor der Wirklichkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Oppositionsfractionen. - Abg. Schmitt (CDU): Damit habe ich aber noch keinen müden Euro versteuert.)

Der Kollege Schmitt ruft dazwischen, damit habe man noch keinen müden Euro versteuert.

(Abg. Schmitt (CDU): So ist es!)

Ich sage Ihnen: Das ist falsch! Der Druck, den wir ausgeübt haben, hat doch seine Wirkung gezeigt. Es ist doch nicht so, als wären wir jetzt erst am Anfang der Debatte. Nein, wir sind mittendrin! Die Steuer-CDs, die uns zugespielt worden sind, die dem saarländischen Fiskus - Herr Finanzminister, vielleicht können Sie mir weiterhelfen, vielleicht kennen Sie die Zahlen für das Saarland - 50 oder 60 Millionen mehr an Nachzahlungen eingebracht haben, zeigen doch, dass sich der Druck lohnt. Wenn wir diesen Druck nun entweichen lassen, indem wir ein solches Ablasshandel-Abkommen mit der

(Abg. Jost (SPD))

Schweiz machen, geht das genau in die falsche Richtung, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich stelle mir das einmal vor als Finanzminister eines Haushaltsnotlagelandes, dass man einen solchen Ablasshandel mitmachen würde, der auch aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht haltbar ist, weil er nämlich zu einer Ungleichbehandlung führt.

Dieses geparkte Vermögen, das in Deutschland erwirtschaftet und unter Umgehung der hiesigen bestehenden Gesetze in die Schweiz geschafft wurde, soll nun durch dieses Abkommen zwischen dem Bundesfinanzministerium und der Schweizer Bundesregierung, das genauso skandalös, rechts-, verfassungswidrig und unmoralisch ist wie die Straftat selbst, in Form eines Ablasshandels wieder legalisiert werden. Sie glauben, die Sache quasi heilen zu können. Da wird mir ganz schwummrig. Wenn das die neue Linie der Finanzpolitik in diesem Lande ist, dann gute Nacht Deutschland.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Es geht darum, dass hier eine Einzelfallregelung eingeführt werden soll. Das ist ein ganz entscheidender Punkt! Eine Einzelfallregelung, um dem Bankenplatz Schweiz nicht mehr wehzutun, als die bereit sind, uns zuzugestehen. Eine Einzelfallregelung auch, um sich vielleicht das Wohlwollen des ein oder anderen zukünftig noch einigermaßen zu erhalten, dem man auch nicht allzu wehtun will. Ich sage Ihnen: Diese pauschale Nachversteuerung, dieses anonymisierte Verfahren und vor allen Dingen auch die zeitliche Übergangsfrist, die dann auch noch ein Schlupfloch zur weiteren Verlagerung in Drittländer ermöglicht - -

(Abg. Schmitt (CDU): Eben nicht!)

„Eben nicht“, sagt Herr Schmitt. Wenn es rückwirkend festgelegt würde, könnte ich das ja noch verstehen, Herr Kollege, aber Sie machen dieses Schlupfloch doch selbst auf, indem Sie die Regelung erst ab 2013 voll zur Wirkung kommen lassen wollen. Das ist doch der entscheidende Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Einzelfallregelung und dem, was damit verbunden ist, können wir so nicht zustimmen. Sie würden ein Scheunentor öffnen, um diese Geschichte auch noch zu beschleunigen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Der Weg, wie ihn zurzeit die Abgabenordnung mit der strafbefreienden Wirkung von Selbstanzeigen geht, nämlich Selbstanzeige, Offenlegung und eine Eins-zu-eins-Nachzahlung der vorenthaltenen Steuern, war, ist und bleibt für uns der richtige Weg. Wenn man darüber nachdenken würde, das Instru-

ment sogar noch ein Stück weit zu verschärfen, um auch hier den Druck zu erhöhen, wäre das eine wirklich klare Regelung.

Diese neue Regelung gibt das schärfste Schwert aus der Hand, das wir im Steuerrecht gegenüber Steuerkriminellen haben, nämlich die Furcht vor der Entdeckung. Das Schlimmste, was sie befürchten, ist nämlich nicht, nachzahlen zu müssen, sondern dass sie benannt werden, dass man weiß, wer den Staat betrogen und die Steuern hinterzogen hat. Dieses Schwert geben Sie mit diesem Abkommen leichtfertig aus der Hand.

(Beifall bei der SPD.)

Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt. Es ist eine Straftat und ein strafbewehrtes Vergehen zulasten der Gemeinschaft. Der hohe Druck und der Erfolg bei der Entdeckung geben dem bisherigen Verfahren auch recht. Diesen Druck muss man aufrechterhalten, den darf man jetzt nicht verringern, indem man das Schweizer System indirekt belohnt. Es ist ein Ablasshandel geplant, ein Verfahren nach dem Motto: Billiger Jakob zugunsten der Kriminellen und zulasten der Staatskassen. Wenn 150 Milliarden Euro über Jahre und Jahrzehnte ins Ausland gewandert sind, kann man sich doch vorstellen, welche steuerlichen Auswirkungen das hat. Die lässt man sich einfach in Form eines Ablasshandels abkaufen. Auf der Strecke bleibt die Moral. Ich habe es schon gesagt, die Gefahr besteht: Wer ehrlich ist, ist wieder der Dumme.

(Abg. Schmitt (CDU): Und der Unehrlliche bleibt unehrlich, an seine Steuern kommen wir dann auch nicht ran.)

Herr Kollege Schmitt, wer über Jahre und Jahrzehnte bis heute mithilfe der Schweizer Banken massiv deutsche Steuern hinterzogen hat, dem soll jetzt unter Zahlung eines pauschalisierten Einmalbetrages Legalität geschenkt werden. Das machen wir nicht mit! Mit Steuergerechtigkeit hat ein solcher exklusiver Sündenerlass nichts zu tun. Wir sind der Auffassung, dass es mit der deutschen Verfassung auch nicht vereinbar ist. Wir sagen ausdrücklich: Eine gesonderte Amnestie für die Kapitalflucht in die Schweiz, bei der es bei Anonymität und Straflosigkeit der Täter bleibt, wird von uns vehement abgelehnt!

(Beifall bei der SPD.)

Irgendwo liegt in der Kreativität der Auslegung oder der Gestaltung der Steuergesetze auch eine Grenze, die hier überschritten wird, insbesondere aus moralischer Sicht. Die Privilegierung gerade hoch vermögender Steuerstraftäter macht sich an diesem Beispiel ganz exklusiv deutlich. Kriminelle Energie, die nach wie vor ausgelebt wird, darf nicht belohnt, sondern muss bestraft werden. Für uns bleibt festzu-

(Abg. Jost (SPD))

halten: Mit diesem Abkommen werden die Voraussetzungen für eine straffbefreiende Selbstanzeige, die sich nach geltender Rechtslage und vor allen Dingen nach den Erfahrungen der letzten zehn Jahre als wirkungsvoll herausgestellt hat, beispielsweise unterlaufen. Anonymisierung ist das erste Stichwort, Kapitalschonung das zweite. Man ist klientelbewusst - das kann man an dieser Stelle, glaube ich, auch sagen - und man handelt nicht in erster Linie im Interesse Deutschlands und des deutschen Steuerbürgers, sondern insbesondere im Interesse der Schweiz und ihres Bankensystems, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die uneinsichtigen Täter werden belohnt und gemeinschaftsschädliches Verhalten wird fortgesetzt werden können. Das Geschäftsmodell der Schweizer Banken kann ohne eine grundsätzliche Änderung der dahinter stehenden Denkstrukturen fortgeführt werden. Wenn Sie mit einem solchen Abkommen es erreichen würden, die Denkstrukturen zu durchbrechen, die hinter dem Schweizer Bankenmodell stehen, würde ich darin letztendlich eine Argumentation dafür sehen, einem solchen Abkommen zustimmen zu können. Aber Sie richten sich geradezu nach diesem System, das dafür gemacht ist, die Steuergesetze anderer Staaten zu umgehen. Es hat eine Steueroasen-Funktion und gilt als eine Beihilfe zur Steuerhinterziehung.

Wir sind der Auffassung, dass eine solche Steuerstraftat, Steuerhinterziehung mit hoher krimineller Energie, nicht straffrei bleiben darf. Sie darf auch nicht anonym bleiben. Derjenige, der in der Vergangenheit unter Missachtung deutscher Gesetze seine Steuern nicht gezahlt, sondern sich in die Schweiz gerettet hat, muss dafür genauso zur Rechenschaft gezogen werden wie in anderen Ländern auch. Dieses Abkommen ist ein Kotau vor dem Schweizer Bankensystem. Wir brauchen keinen Kotau, sondern wir brauchen mehr Druck, um tatsächlich Steuergerechtigkeit herbeizuführen. Genau das Gegenteil ist mit diesem Abkommen der Fall. - Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jost. - Das Wort hat nun Horst Hirschberger von der FDP-Landtagsfraktion.

Abg. Hirschberger (FDP):

Lieber Herr Kollege Jost! Sie sprechen hier von einem schädlichen Schweizer System. Sind Sie denn bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass Ende der Dreißiger- und Anfang der Vierzigerjahre sehr viele deutsche Juden ihr Überleben diesem schädlichen Schweizer System, wie Sie es nennen, zu verdanken hatten? Das ist der Grund, warum wir Liberale uns dafür einsetzen, dass die Bürger Rechte haben,

insbesondere auch das Recht, ihr Geld in einem sicheren Land anzulegen. Nichts anderes habe ich hier ausgeführt. Ich finde es eigentlich beschämend, dass wir uns nicht daran erinnern, dass dieses System für viele Menschen auch Positives bewirkt hat. Sie reden nur von fehlenden Steuermillionen, reden Sie lieber von den Menschenleben, das würde uns allen gut zu Gesicht stehen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Minister für Finanzen Peter Jacoby.

Minister Jacoby:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Jost hat von einem schäbigen System gesprochen, von der Beihilfe zur Steuerhinterziehung, von Ablasshandel, von billiger Nummer.

(Abg. Jost (SPD): Ich habe "billiger Jakob" gesagt.)

Er hat mehrfach von "billiger Nummer" und "billigem Jakob" gesprochen.

(Sprechen und Unruhe. - Abg. Jost (SPD): Ich habe "billiger Jakob" gesagt, nicht "billiger Jacoby"!)

Ich will nur darauf hinweisen, wenn die Verhandlungen Deutschlands mit der Schweiz in dem Stil, in der Wortwahl und in der Attitüde geführt worden wären, wie sie Herr Jost sich hier zu eigen gemacht hat, dann wären wir keinen Schritt weiter gekommen. Das ist das Erste, was ich sagen will.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Jost (SPD).)

Wahrscheinlich hat Herr Jost mit der "billigen Nummer" eine Art Selbstgespräch geführt, also lassen wir das!

(Zurufe und Sprechen.)

Meine Damen und Herren, alle Bemühungen in der Vergangenheit, die deutschen Steueransprüche gegenüber deutschen Steuerpflichtigen mit Vermögensanlagen in der Schweiz durchzusetzen, sind in jedweder politischen Verantwortung gescheitert. Deshalb will ich darauf hinweisen, auch heute besteht, unabhängig von der Koalitionszusammensetzung in Berlin, für Deutschland alleine keine Möglichkeit, einseitig daran etwas zu ändern. Insofern bleibt nur die Alternative, ein akzeptables Angebot zu machen, wenn wir für die Zukunft bei der Durchsetzung der Steueransprüche für Vermögensanlagen deutscher Steuerflüchtlinge in der Schweiz einen Schritt weiter kommen wollen. Es kann nur darum gehen, etwas auf dem Verhandlungs- und Verständigungsweg zu erreichen. Im Übrigen erin-

(Minister Jacoby)

nere ich mich daran - das will ich doch korrigierend zu dem sagen, was der Kollege Jost hier ausgeführt hat -, dass es eine ganze Reihe von Beispielen rückwirkender Amnestien für Steuerrechtsvergehen gibt, die unter sozialdemokratischen Bundesfinanzministern vorgenommen wurden. Wenn hier eine Teilamnestie vorgenommen wird, kann man das nicht zum Anlass nehmen, um daraus eine große Gerechtigkeitsdebatte zu machen. Das geht fehl oder man klagt sich selbst und die eigenen Leute an. Das ist der Punkt, Herr Kollege Jost, der in der Sache einzufügen ist.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der Hintergrund ist angesprochen, wir kamen in der Verhandlung also keinen Schritt weiter. Jetzt hat man sich darauf verständigt, dass Deutschland und die Schweiz ihre finanzwirtschaftlichen Beziehungen festigen und die Zusammenarbeit im steuerlichen Bereich stärken wollen. Die Unterhändler beider Länder haben deshalb ein Abkommen ausgehandelt, das heute unterzeichnet wird, anschließend beginnt das parlamentarische Verfahren. Erst dann wird sich diese Landesregierung positionieren, darauf will ich ganz bewusst hinweisen.

Jetzt haben Verhandlungsunterhändler ein Abkommen ausgehandelt, durch das eine effektive Besteuerung von Vermögenswerten deutscher Steuerpflichtiger sichergestellt werden soll. Dies soll sowohl für die Vergangenheit, der Kollege Schmitt hat darauf hingewiesen, als auch für die Zukunft gelten und dadurch geschehen, dass erstens - das bitte ich doch einmal wirklich ganz nüchtern, mit kühlem Kopf auseinanderzuhalten - unbesteuerter Vermögenswerte deutscher Steuerpflichtiger in der Schweiz auf der Grundlage dieses Abkommens nachbesteuert werden. Zweitens. Auf zukünftig anfallende Erträge und Gewinne aus Vermögenswerten kann nach den Regelungen des Abkommens eine Steuer mit grundsätzlicher Abgeltungswirkung erhoben werden.

Das ist der Ausgangspunkt. Ist das ein Schritt zurück oder ist es ein Schritt nach vorne? - Nach unserer ersten Analyse ist es ein Schritt nach vorne. Das neue Steuerabkommen mit der Schweiz mag ja nicht perfekt sein - das hat auch niemand behauptet -, aber es kann für beide Seiten letztendlich als akzeptabler Kompromiss gesehen werden, der in seiner Wirkung für die Betroffenen, insbesondere aber in seiner Wirkung für die öffentliche Hand in Deutschland, besser ist als der Status quo. Das ist ein wichtiger Maßstab. Deutschland erhält ab 2013 eine Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge von rund 26 Prozent. Unbesteuerter Altvermögen können mit einem Steuersatz - das ist in der individuellen Berechnung vorgesehen - von bis zu 34 Prozent belegt werden. Darüber hinaus gibt es einen Vorschuss der Schweizer Banken in der Größenordnung von 2 Milliarden Euro. Das Handelsblatt vom heutigen Tag

kommentiert unter der Überschrift: „Die Kavallerie kann heimkommen“

(Heiterkeit bei den Regierungsfractionen)

diesen Vorgang wie folgt: Ein Kassenwart, der da nicht zugreift, wäre ein Dummkopf. - Wer will in diesem Parlament ein Dummkopf sein?

(Beifall bei den Koalitionsfractionen. - Abg. Jost (SPD): Sauber, genau die Klientell!)

Zwar gebietet es die Fairness darauf hinzuweisen, dass die Schweizer gleichzeitig die Reste ihres Bankgeheimnisses gerettet haben, weil die Abgeltungssteuer anonym erhoben werden soll - das ist wahr -, andererseits gilt, die deutsche Seite hat es künftig leichter, verdächtigen Steuersündern auf die Spur zu kommen. Selbst wenn einzuräumen ist, dass Steuerflüchtlinge auf der Basis des jetzigen Abkommens etwas besser wegkommen dürften als diejenigen, die sich in Deutschland wegen einer Steuerhinterziehung selbst angezeigt haben - so ist ja eben argumentiert worden -, bleibt die Frage, was es bringen würde, das Steuerabkommen zu kippen.

Wie ist der Status quo, wie ist die Zukunftsregelung? Was ist besser, was ist schlechter? Ich glaube, die Antwort kann man leicht geben. Letztlich wird mit der ausgehandelten Lösung gewährleistet, dass in der Schweiz bei Inkrafttreten des Abkommens keine unbesteuerter Kapitalanlagen deutscher Steuerpflichtiger auf Depots oder Konten mehr vorhanden sind. Zweitens. Damit dies für die Zukunft weiterhin sichergestellt werden kann, ist die Einführung einer Abgeltungssteuer für Kapitalanlagen deutscher Steuerpflichtiger in der Schweiz vorgesehen, die inhaltlich der deutschen Abgeltungssteuer entspricht. Das ist der Regelungsgegenstand des Abkommens, über das wir uns unterhalten.

Die Alternative, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum jetzt gefundenen Kompromiss wäre eine jahrelange Fortsetzung der Treibjagd mit den umstrittenen Ankäufen gestohlener Steuerdaten. Auch darüber ist öffentlich diskutiert worden, auch das ist öffentlich infrage gestellt worden. Das ist keine Rechtsgrundlage, die sakrosankt ist oder die man einfach so zu akzeptieren hätte. Am Ende würden mehr Steuersünder davonkommen und Deutschlands Kassen wären leerer, als das gegenwärtig der Fall ist. Frage sozusagen als Abschlussfrage: Wäre das gerecht? Wäre das anstrengenswert? Wir glauben, nein. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank. - Das Wort hat nun Prof. Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal, Herr Minister Jacoby, das Handelsblatt ist für mich nicht die Instanz, die darüber entscheidet, wer hier Dummkopf ist und wer nicht.

(Beifall bei der LINKEN. - Abg. Wegner (CDU): Sagen wir auch nicht!)

Es wundert mich nicht, dass das Handelsblatt mit einer doch ziemlich eindeutigen Interessenlage das eher begrüßt, als es ablehnt. Aber jetzt zur Sache. Das, was hier von Ihnen und von anderen vorgetragen worden ist, dass das jetzige Abkommen besser sei als der Status quo, heißt ja, besser ein schlechtes Abkommen als gar kein Abkommen. Dieser Logik kann ich überhaupt nicht folgen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Was wir wollen, ist ein besseres Abkommen. Wir wollen nicht den Status quo beibehalten, um das eindeutig zu sagen - ich habe das hier schon einmal vorgetragen -, ich halte auch die Steuer-CD für äußerst fragwürdig, sie ist sicherlich keine Grundlage für ein ordentliches Verfahren. Insofern wollen wir ein verändertes Abkommen.

Zum gegenwärtigen Abkommen - das war ja Ihr entscheidender Punkt, Herr Minister - sagen Sie, es sei ein Schritt nach vorne und kein Schritt zurück. Wir halten dieses Abkommen für einen Schritt zurück in den Bemühungen, Steuerflucht zu bekämpfen. Was wir hier haben, ist ein deutscher Sonderweg, der alles konterkariert, was auf der EU-Ebene und auf der internationalen Ebene passiert. Das ist der entscheidende Punkt. Man muss schon erhebliche Steilkurven fliegen, Herr Schmitt, um zunächst einmal das alles auch zu sehen, dann aber zu einer Legitimation dieses Abkommens zu kommen. Das ist schon eine sehr kühne Form von Dialektik, die hier vorgetragen worden ist. Worum es uns geht, ist - ich will es ganz deutlich machen -, dass das, was mit dem Abkommen gemacht wird, letztlich eine Legalisierung der Steuerflucht ist, eine Legalisierung der Schwarzgeldkonten. Das nehmen wir nicht hin.

(Beifall bei der LINKEN.)

Zweitens. Ich wiederhole es: Wir haben allen Grund, die internationalen Bemühungen zu unterstützen. Es liegt weit unter dem, was auf EU-Ebene diskutiert wird. Ich denke, in die Richtung sollte ein Abkommen gehen.

Dann will ich noch etwas dazu sagen. Hier werden Steuerflüchtlinge behandelt, als ob sie nicht groß etwas gemacht hätten, als ob es praktisch fast kein Straftatbestand sei. Auch dagegen wehre ich mich. Steuerflucht ist ein Straftatbestand, Steuerhinterziehung ist ein Straftatbestand. Dieses Abkommen wird genau dem nicht gerecht. Es verharmlost es. Es ist ein Schritt zurück. Deswegen sind wir der Auffas-

sung, in der uns bekannten, jetzt vorliegenden Fassung kann dies keine Grundlage sein. Ich glaube, für niemanden hier. - Danke.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank, Herr Prof. Dr. Bierbaum. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Aber bevor wir zur Abstimmung kommen, darf ich ganz herzlich Herrn Elod Chibowo Kafaukoma willkommen heißen, ein Zuckerrohrbauer aus Malawi, der sich im Rahmen der Aktion Fairtrade hier im Saarland aufhält. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall des Hauses.)

Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 14/574 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 14/574 - neu - mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt ist.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Kollaps der aktiven Arbeitsmarktpolitik stoppen - Menschen in Arbeitslosigkeit wirklich helfen (Drucksache 14/577)

Zur Begründung des Antrags 14/577 erteile ich Herrn Abgeordneten Eugen Roth das Wort.

Abg. Roth (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion hat den Antrag „Kollaps der aktiven Arbeitsmarktpolitik stoppen - Menschen in Arbeitslosigkeit wirklich helfen“ eingebracht, weil wir glauben, dass auch in den Ländern ein Aufschrei erfolgen müsste zu dem, was im Moment durch die deutsche Bundesregierung an sogenannter Arbeitsmarktreform geplant ist.

Bekanntlich wurde ein Gesetzentwurf unter der Überschrift „Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ in den Deutschen Bundestag eingebracht. Das ist allerdings nach unserem Kenntnisstand ein völliger Etikettenschwindel, weil es darum geht, die Gesetzeslage bei der Förderung von Eingliederungsmaßnahmen der Haushaltslage anzupassen, und nicht darum, tatsächlich eine Verbesserung der Eingliederungschancen insbesondere für von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Menschen am Arbeitsmarkt vorzunehmen.

(Abg. Roth (SPD))

Wir wissen aus Gesprächen mit den Trägern, was die Weiterbildung und Qualifizierung insbesondere von Langzeitarbeitslosen betrifft, aber auch von jungen Menschen, die teilweise ohne jeglichen Abschluss auch bei uns im Saarland leben, dass die Dinge, wenn sie so umgesetzt würden wie geplant, zu einem völligen Kollaps bei der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit führen würden, dass ein Trägersterben einsetzen würde, wie wir es in dieser Dimension bisher - Gott sei Dank - noch nicht erleben mussten.

Gestatten Sie mir eine kleine Replik zu dem einen oder anderen Thema, das wir heute schon in diesem Haus diskutiert haben. Wenn ich höre, dass wir bei einem sogenannten Vierten Pavillon um die 40 Millionen Euro in den Sand gesetzt haben, wenn ich höre, dass wir Steuerflüchtlingsen einen Steuernachlass - so nenne ich es mal - von ungefähr 20 Milliarden Euro gewähren, die sie eigentlich erbringen müssten, um das, was sie illegal ins Ausland transferiert haben, halbwegs ordnungsgemäß mit den deutschen Steuerbehörden abzurechnen, und wenn ich dann sehe, wie man bei der Bewältigung von Haushaltsnotlage und Krise den Arbeitslosen zu Leibe rückt, dann ist das an Ungerechtigkeit nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Was heißt das für uns und warum diskutieren wir das im Saarland? Wir könnten ja sagen, das müsse nur im Deutschen Bundestag diskutiert werden. Es wird uns, wie gesagt, hart treffen. Wenn die Dinge wie geplant umgesetzt würden, würden im Bereich SGB II und SGB III von 2012 bis 2015 im Saarland insgesamt fast 367 Millionen Euro fehlen - ich habe mich nicht versprochen, ich rede von 367 Millionen Euro für den Zeitraum 2012 bis 2015. Gleichzeitig haben wir die Situation, dass das Saarland leider einen überdurchschnittlich hohen Prozentsatz verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit hat trotz aller konjunkturellen Hochs, die wir in jüngster Zeit erfreulicherweise erleben durften, die sich aber zumindest abzukühlen scheinen. Dann wird die ganze Party - wie es in der Wirtschaftssprache heißt - vorbei sein und dann ist an diesen Menschen der sogenannte Aufschwung völlig vorbeigegangen. Hier hat sich kaum etwas bewegt, ich will nicht sagen nichts, aber kaum etwas.

Gleichzeitig wissen wir, dass die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds eine höchst sensible Angelegenheit sind. Es ist dünnes Eis, das bereits hörbar zu knirschen beginnt. Wir wissen, dass die Mittel, die bis 2013 geplant sind, schon bis Ende 2011 so fest gebunden sind, dass im Grunde für etwas Weiteres nichts mehr übrig ist. Was die neue Förderperiode bringt, wissen wir überhaupt noch nicht. Wir müssen eher darum kämpfen, dass die Mittel nicht noch verringert werden.

Dass die Situation nicht ganz undramatisch ist, belegt auch die Regierungserklärung der Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer vom 24. August, in der sie selbst auf das Problem hingewiesen hat. Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich aus der Seite 10: „Die jüngsten Pläne des Bundes, in der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit die Eingliederungshilfen um rund ein Drittel zu kürzen, halte ich in dieser Höhe für sehr bedenklich. Es besteht die Gefahr, dass dann nicht mehr ausreichend Mittel zur Förderung der beruflichen Qualifikation zur Verfügung stehen. In diesem Punkt sehe ich - wie im Übrigen auch andere Ministerpräsidenten - auf Bundesebene noch erheblichen Gesprächsbedarf.“ Das war vor drei Wochen.

Es gibt weitere Verlautbarungen von den Sozialverbänden, von der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, von der Landesarbeitsgemeinschaft für Weiterbildung und Qualifizierung, von der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft, die sich auch dem Thema sehr kritisch genähert hat, und letztlich auch vom Landkreis St. Wendel, der sich als Optionskommune schriftlich an die Ministerien und an die Fraktionen gewandt hat. Das heißt, die Dimension der Problematik ist unstrittig. Wenn das so ist, müssten wir uns überlegen, gemeinsam zu handeln, etwas zu tun, weil die Auswirkungen - auch wenn es letztlich in Berlin im Deutschen Bundestag beschlossen wird - sich bei uns vor Ort massiv auswirken werden. Wir werden der Langzeitarbeitslosigkeit nicht mehr vernünftig zuleibe rücken können, wir werden den Menschen nicht mehr helfen können.

Es ist zu hören, dass etwa 60 Prozent dieser Träger, die unbedingt notwendig sind, um an dem Thema zu arbeiten, existenziell gefährdet sind, massive Entlassungen vornehmen müssen. Das heißt, die Menschen, die sich dort um Langzeitarbeitslose kümmern, sind der perversen Situation ausgesetzt, selbst in höchstem Maße durch solche politischen Fehlentscheidungen von Arbeitslosigkeit bedroht zu sein. Ich hoffe, dass wir in diesem Parlament etwas hinbekommen. Denn Dinge mit einer solchen Tragweite, was die Sozialempfindlichkeit betrifft, möchte ich ungern einem Herrn Rösler allein überlassen. Das lässt mich eher schaudern, als dass ich darauf vertrauen könnte, dass mit diesem Thema verantwortungsvoll umgegangen wird.

Ich möchte auf Vorschläge hinweisen, die wir in unserem Antrag formuliert haben, was man denn nun tun könnte. Zuerst einmal wäre es wichtig, dass wir über den Bundesrat initiativ werden. Die Frau Ministerpräsidentin hat das selbst angedeutet. Es wäre interessant zu erfahren, wie weit diese Gedanken seit dem 24. August gediehen sind, ob etwas Konkretes eingeleitet wird oder ob es nicht zitierfähige Hintergrundgespräche gibt. Am Ende ist alles wichtig. Aber es wäre sehr wichtig, dass wirklich gemeinsam

(Abg. Roth (SPD))

etwas unternommen wird. Insbesondere müssten die Rechtsansprüche aus den Rechtskreisen des SGB II - das ist die Grundsicherung, wo die Langzeitarbeitslosen ihre finanzielle Unterstützung herbeikommen - und des SGB III, der klassischen Arbeitslosenversicherung, was Förderung von Bildung und Weiterbildung betrifft, weiter gestärkt werden.

Es wird eine Wende auf die Arbeitsmarktpolitik zu kommen dergestalt, dass man künftig mehr präventiv tätig werden muss, um sich schon frühzeitig bei drohender Arbeitslosigkeit durch Weiterbildung und Qualifizierung auf veränderte, flexiblere Arbeitsmärkte einstellen zu können. Es wird eine Kultur der zweiten Chance geben müssen - das ist das Neue -, natürlich gepaart mit der Anforderung, Fachkräfte auch aus dem Heer der Langzeitarbeitslosen zu rekrutieren. Das ist möglich, weil dort nicht nur die „Bildungslosen“ zu finden sind, sondern leider immer mehr auch hoch- und höchstqualifizierte Menschen. Insofern wird es einen Dreh brauchen.

Wir werden das Fördern wieder priorisieren müssen. Das Thema der Arbeitsgelegenheiten, die in sich durchaus auch kritisch zu sehen sind, wird insbesondere von der kommunalen Schiene sehr stark reklamiert, gerade auch vom Landkreis St. Wendel. Es wird ein Zusammenbrechen verschiedener Maßnahmen befürchtet, wenn das so drastisch wie geplant zurückgeführt würde. Man hat jetzt gehört - so berichtet die Financial Times Deutschland -, es sei ein Einlenken geplant. Das ist alles noch recht nebulös, hier müsste etwas Butter bei die Fische.

Die Beschäftigungsförderung für die Langzeitarbeitslosen nach 16e SGB II soll noch weiter eingestampft werden, indem man aus dem Eingliederungstitel noch maximal 5 Prozent dafür zur Verfügung stellen will. Das wird bedeuten, dass die Agenturen und die Weiterbildungsträger damit nichts mehr werden anfangen können. Die werden es nicht mehr umsetzen können. Das rechnet sich nicht. Dort müssten die Mittel ebenfalls zumindest auf 20 Prozent des Eingliederungstitels erhöht werden. Wir wissen, dass das gerade im Saarland eine sehr gute Maßnahme gewesen ist, die überdurchschnittlich in Anspruch genommen wurde. Das war etwas Gutes. Aber es droht uns, dass wir für das, was wir gut gemacht haben, noch bestraft werden. Wir müssen einen dauerhaft geförderten öffentlichen Beschäftigungsmarkt, der diesen Namen auch verdient, für Langzeitarbeitslose aufbauen. Es wäre außerdem wichtig, dass es eine gegenseitige Deckungsfähigkeit beim Aktiv-Passiv-Transfer gäbe. Das sagen einem alle, die bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und in der Hilfe für Arbeitslose engagiert sind.

Ich habe auf die drohende gravierende Finanzierungslücke bei ESF-Mitteln hingewiesen. Bezüglich der Trägerstrukturen brauchen wir schnell eine Initiative und ein massives Einwirken über den Bun-

desrat auf die Bundesregierung, weil uns sonst die Dinge als Scherbenhaufen vor die saarländische Haustür gekehrt werden. Wir wissen, dass das schwierig ist. Das wird kein Spaziergang werden. Es hat für mich als Gewerkschafter einen wirklich schalen Beigeschmack, wenn man Folgendes sieht. Wir hatten eine Krise. Teilweise haben wir sie noch; sie wirkt sich langfristig aus. Wir kommen dort, wo es um Finanztransaktionssteuern und andere Dinge geht, nicht richtig zu Werk. Zu Werk kommen wir aber dort, wo man arbeitslosen Menschen, die sich vermeintlich nicht wehren können, an die letzten Reste von Würde und Geldbeutel geht. Das muss wieder vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Deswegen wären wir froh, wenn unser Antrag Gehör und Unterstützung finden würde. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Roth. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Hermann Scharf von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wirkungsvolle Arbeitsmarktpolitik ist ein Thema, dem wir uns alle mit ganz besonderer Verantwortung und ohne parteipolitischen Opportunismus stellen müssen. Bei diesem Thema geht es um Menschen und deren Möglichkeiten, sich durch eine menschenwürdige und erfüllende Tätigkeit die Mittel zu verschaffen, die den Einzelnen in die Lage versetzen, nicht nur seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, sondern auch am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unseres Landes teilzunehmen. Unter diese Prämissen stelle ich meinen Redebeitrag, verbunden mit dem Willen, dass wir alles in unserer Macht Stehende tun, damit jeder arbeitswillige und arbeitsfähige Bürger einer adäquaten Arbeit nachgehen kann.

Wie sieht es derzeit auf dem Arbeitsmarkt aus? Die Zahlen für den Monat August sind durchaus sehr erfreulich, denn die grundsätzlich positive wirtschaftliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat sich auch im August fortgesetzt. Bundesweit haben wir 2.945.000 Arbeitslose, was einer Arbeitslosenquote von 7 Prozent entspricht. Interessant ist der Vorjahresvergleich. Damals hatten wir im August bundesweit 238.000 Arbeitslose mehr. Maßgeblich für diese anhaltend positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist das gute konjunkturelle Umfeld, das zu einem deutlichen Zuwachs der versicherungspflichtigen Beschäftigung geführt und damit die Chancen erhöht hat, aus der Arbeitslosigkeit in eine Beschäftigung zu kommen.

(Abg. Scharf (CDU))

Für unser Bundesland sehen die August-Zahlen noch günstiger aus, denn bedingt durch das frühe Ferienende setzte die im Herbst übliche Belebung des Arbeitsmarktes bereits im August ein. So ist die Arbeitslosigkeit im Saarland im August um 795 zurückgegangen und liegt damit bei 34.095. Somit beträgt die Arbeitslosenquote im Saarland im August 6,7 Prozent. Dies bedeutet gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat einen Rückgang um 3.153 Personen. Unter den Bundesländern steht das Saarland bezüglich der Arbeitslosenquote auf dem fünften Rang. Sicherlich ist dies ein besonderer Verdienst der Wirtschaft in unserem Lande, denn sie schafft die Arbeitsplätze. Dafür darf ich im Namen der CDU-Landtagsfraktion ein herzliches Wort des Dankes sagen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Aber es ist auch ein Verdienst der politisch Verantwortlichen, denn sie schaffen die entsprechenden Rahmenbedingungen und die können angesichts dieser Zahlen doch nicht so schlecht sein, wie Sie, meine Damen und Herren der Opposition, es oft gerne herbeireden. Aber auch Sie werden diese positiven Zahlen zur Kenntnis nehmen müssen.

Allerdings dürfen diese positiven Arbeitsmarktdaten uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass es immer noch 34.000 Menschen in unserem Bundesland gibt, die derzeit ohne Arbeit sind, und dass wir uns alle weiterhin bemühen müssen, möglichst viele dieser Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Daher ist das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium auch weiterhin von sehr großer Bedeutung, trotz des allgemein gültigen Sparzwangs ist gerade in diesem Politikfeld sehr viel Augenmaß vonnöten.

Sie, meine Damen und Herren von der SPD, haben in Ihrem Antrag die anstehende Verabschiedung des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt einer kritischen Betrachtung und Bewertung unterzogen. Dass Sie in diesem Zusammenhang von einem Kollaps der aktiven Arbeitsmarktpolitik sprechen, halte ich für polemisch und übertrieben; deswegen lehnen wir Ihren Antrag auch ab. Allerdings müssen wir den Gesetzentwurf sachlich und - Kollege Roth, da gebe ich Ihnen recht - durchaus kritisch analysieren und danach die saarländische Landesregierung auffordern, ihren Einfluss in Berlin geltend zu machen, um an der einen oder anderen Stelle Veränderungen und Nachbesserungen zu erreichen.

Die konkreten Auswirkungen der Instrumentenreform und ihre Folgen für die Finanzierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen laufen in Ihrem Antrag für die Jahre 2012 bis 2015 auf eine Kürzung von 367 Millionen Euro hinaus. Dieser Betrag ist rein spekulativ und hält einer fachbezogenen Analyse nicht stand.

Recht gebe ich Ihrem Ansinnen, dass wir als Land jede Kürzung der arbeitsmarktpolitischen Mittel zunächst kritisch sehen und alles tun müssen, damit die Möglichkeiten, einen dynamischen Arbeitsmarkt zu gestalten, nicht beschnitten werden. Eine Arbeitsmarktpolitik, die auf Teilhabe und Integration aller setzt, braucht entsprechende Finanzmittel, um die erforderlichen Instrumentarien einsetzen zu können. Alle auf dem Arbeitsmarkt aktiven Institutionen und Organisationen müssen auch weiterhin die Möglichkeit haben, den Arbeitslosen in ihren unterschiedlichsten Problemsituationen zu helfen, sodass diese imstande sind, wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Dazu bedarf es abgestimmter und intelligenter Förderinstrumente, die leider auch viel Geld kosten.

Mir ist bewusst, dass auch in diesem Bereich ein absoluter Sparzwang gilt und jeder Euro dreimal umgedreht werden muss, bevor er ausgegeben wird. Allerdings bittet die CDU-Landtagsfraktion die saarländische Landesregierung, gemeinsam mit anderen Bundesländern zu versuchen, Änderungen im vorliegenden Gesetzentwurf dahingehend vorzunehmen, dass weiterhin eine optimale Arbeitsmarktpolitik realisiert werden kann.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, gerade die sogenannten Problemgruppen am Arbeitsmarkt - das heißt diejenigen, die aus eigener Kraft den Sprung in Arbeit und Ausbildung nicht schaffen, in der Mehrzahl Arbeitslosengeld-II-Bezieher -, müssen durch aktive Arbeitsmarktpolitik eine neue Perspektive erhalten. Diese Perspektive wird vor allem durch berufliche Qualifizierung geschaffen. Gerade um diese berufliche Qualifizierung von Arbeitslosen und insbesondere Langzeitarbeitslosen haben sich die Bildungsträger in unserem Land große Verdienste erworben. Daher gilt auch ihnen unser besonderer Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Hoch qualifizierte Ausbilder, Lehrer und Sozialpädagogen haben zu den positiven Ergebnissen der saarländischen Arbeitsmarktpolitik mit beigetragen. Durch das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt dürfen diese Bildungsträger nicht in ihrer Existenz bedroht werden. Zwar werden auch sie den Gürtel enger schnallen müssen, aber es muss gewährleistet werden, dass nicht gerade die Einrichtungen, die sich bei der Qualifizierung von Arbeitslosen mit sehr gutem Fachpersonal in besonderer Weise engagiert haben, ihre Fachkräfte in Größenordnung entlassen müssen.

Die saarländische Landesregierung hat ein Konzept zur Sicherung des saarländischen Fachkräftebestandes erstellt. Es legt großen Wert darauf, dass Strategien entwickelt und umgesetzt werden, die mittel- und langfristig die wirtschaftliche und soziale

(Abg. Scharf (CDU))

Entwicklung unseres Bundeslandes fördern. Dazu ist eine ausreichende finanzielle Ausstattung unerlässlich, und hier muss die Landesregierung auch nachhaltig auf den Bund einwirken, damit die finanziellen Mittel zur Realisierung dieser Strategien weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Bei den ESF-Fördermitteln besteht ebenfalls großer Handlungsbedarf. Auch hier bitten wir die Landesregierung, bei den entsprechenden Stellen weiterhin nachdrücklich vorstellig zu werden, damit unser Bundesland auch in Zukunft ausreichend ESF-Fördermittel erhält. Und eines betone ich besonders stark: Eine weniger bürokratische Handhabung würde manches erleichtern und viele gute Projekte fördern beziehungsweise am Leben erhalten. Ich denke in diesem Zusammenhang insbesondere an eine Umschichtung der Mittel in den einzelnen Prioritätsachsen. Hier würde eine unbürokratischere Vorgehensweise sehr helfen. Allerdings liegt dies im Ermessensbereich der Europäischen Kommission. Ich weiß, dass die saarländische Landesregierung bereits entsprechende Abstimmungsgespräche führt. Wenn dieser Abstimmungsprozess über die Umschichtung der ESF-Mittel erfolgreich abgeschlossen werden könnte, würde dies allen Akteuren der saarländischen Arbeitsmarktpolitik sehr helfen.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Menschen, die eine Arbeit suchen, zu helfen und sie in die Lage zu versetzen, wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, ist eine sehr wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe für uns alle hier in diesem Hohen Hause. Ich bitte daher jeden, an seiner Stelle mit dazu beizutragen, dass das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium in unserem Saarland weiterhin auf einem hohen Niveau eingesetzt werden kann und somit viele Menschen eine optimale Chance erhalten, in Arbeit zu kommen beziehungsweise ihren Arbeitsplatz auf Dauer zu sichern. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Scharf. - Das Wort hat nun Wolfgang Schumacher von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Schumacher (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die LINKE stimmt dem Antrag der SPD-Landtagsfraktion zu. Der Name des Gesetzentwurfs der Bundesregierung - Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt - führt bereits in die Irre. Das Gesetz zielt eben nicht auf notwendige und sinnvolle Reformen ab, sondern soll lediglich das unsoziale Sparpaket der Bundesregierung vom letzten Jahr umsetzen und den Haushalt auf Kosten der Arbeitslosen sanieren. Wir haben es mit einem rei-

nen Spargesetz zu tun, das einem Kahlschlag in der aktiven Arbeitsmarktpolitik gleichkommt. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden ebenso gestrichen wie Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante. Dabei konnten gerade diese beiden Instrumente noch für öffentliche Beschäftigung zu halbwegs akzeptablen Bedingungen genutzt werden. Übrig bleiben die Ein-Euro-Jobs, die unserer Auffassung nach abgeschafft gehören. Der Gründungszuschuss nach § 94 SGB III wird von einer Pflicht- in eine Ermessensleistung umgewandelt, die Förderhöhe wird abgesenkt, die Fördervoraussetzungen werden verschärft. Dabei hat sich die Existenzgründungsförderung in den vergangenen Jahren bewährt.

Der Gesetzentwurf setzt zudem einen Trend zur Umwandlung von Pflicht- in Ermessensleistungen fort, der überhaupt nicht mehr hinnehmbar ist. Man schafft für die Betroffenen jede Verlässlichkeit ab und ersetzt sie durch Unsicherheit. Arbeitslose werden damit zu Bittstellern gemacht. Zugleich bürdet man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter den gesamten Spardruck auf. Allein durch die Umwandlung von Pflicht- in Ermessensleistungen sollen von 2011 bis 2014 insgesamt 16 Milliarden Euro eingespart werden, nämlich sechs Milliarden im Bereich Hartz 4 beziehungsweise SGB II und zehn Milliarden beim Arbeitslosengeld I und den Nichtleistungsempfängern. Insbesondere die Langzeitarbeitslosen sehen in die Röhre. Von ihnen gibt es allein im Saarland circa 11.000; das ist fast ein Drittel der Arbeitslosen. Sie werden unter den Kürzungen am meisten leiden, obwohl gerade sie auf Qualifizierung und Bildung angewiesen sind, um überhaupt wieder eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Was droht, ist eine Zweiteilung des Arbeitsmarktes. Arbeitsmarktpolitische Bemühungen werden nur noch für gut und schnell vermittelbare Arbeitslose unternommen. Die Hilfen für schwerer Vermittelbare werden dagegen abgebaut oder beschnitten.

Dem Land werden wegen der Sparpläne von Schwarz-Gelb im sozialen Bereich von 2012 bis 2015 etwa 367 Millionen Euro fehlen. Die SPD hat die Zahlen vorhin genannt; sie stehen auch im Antrag. Wie soll eigentlich mit diesem Sammelsurium von Einschränkungen, Streichungen und Kürzungen die Eingliederung in den Arbeitsmarkt verbessert werden? Das angebliche Ziel des Gesetzes, nämlich Flexibilität und Dezentralität, wird in sein Gegenteil verkehrt. Was soll denn in Zukunft ein Arbeitsvermittler vor Ort noch entscheiden können, wenn der Gesetzgeber alle Möglichkeiten streicht, die zur Vermittlung notwendig sind? Wir sagen: Arbeitsmarktinstrumente müssen der realen Situation auf dem Arbeitsmarkt gerecht werden. Sie können nicht von den schwarz-gelben Sparplänen abhängen. Die Kürzungen werden damit begründet, dass die Zahl der Arbeitslosen zurückgehe. Dies hat mit der Realität

(Abg. Schumacher (DIE LINKE))

der Langzeitarbeitslosen nichts zu tun. Der Trend geht an ihnen vorbei. So verringerte sich im Saarland im August 2011 die Arbeitslosigkeit insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 8,3 Prozent. Bei den Langzeitarbeitslosen beträgt der Rückgang lediglich 2,1 Prozent. Besonders sie sind jedoch von den Kürzungen betroffen.

Wir stehen mit unserer Kritik nicht allein da. Auf Landes- und Bundesebene, aus den großen Sozial- und Wohlfahrtsverbänden bis hin zum Bundesrat sind zahlreiche ablehnende Stellungnahmen zu diesem Gesetzentwurf laut geworden. Im Saarland hat sich der Kreistag St. Wendel in einer einstimmigen Resolution gegen die Kürzungen der Eingliederungsmittel ausgesprochen. Er verweist darauf, dass bereits durch die Streichungen der letzten beiden Jahre eine Grenze erreicht war. Mit dem jetzigen Gesetzentwurf werde, so der Kreistag St. Wendel, der Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung vollends ausgetrocknet. Meine Damen und Herren, wir sollten dem Beispiel des Kreistags von St. Wendel folgen und heute ein deutliches Zeichen gegen das geplante Gesetz setzen. Für uns LINKE ist klar: Die Kürzungen bei der Arbeitsmarktpolitik führen nicht zur besseren Vermittlung. Gute und nachhaltige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen müssen ausreichend finanziert werden. Nur so sind langfristige, wirkungsvolle Weiterbildungsprogramme und öffentlich geförderte Beschäftigung möglich, nur so lässt sich die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen. Wir brauchen eine Reform, die wirklich Beschäftigungsperspektiven verbessert und Fairness auf dem Arbeitsmarkt schafft. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung bewirkt das Gegenteil.

Ich möchte noch etwas zur öffentlich geförderten Beschäftigung sagen. Hier wird der Kahlschlag ja besonders zu spüren sein. Wir haben als LINKE hier im Landtag schon mehrmals einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor gefordert, und zwar immer unter den Bedingungen guter Arbeit. Die Jamaika-Koalition hat sich dem jedes Mal verweigert. Ich möchte diese Forderung heute erneuern. Wir brauchen im Saarland dringend Maßnahmen zur öffentlich geförderten Beschäftigung. Weder Ein-Euro-Jobs noch die Bürgerarbeit mit ihrem Zwangscharakter und ihrer schlechten Bezahlung sind hierfür geeignet. Öffentlich geförderte Beschäftigung ist aber sinnvoll, wenn sie unter den richtigen Bedingungen stattfindet. In der Pflege, bei den sozialen Diensten, bei der Betreuung von Kindern und Senioren, in der Nachbarschaftshilfe sowie in sozialen Brennpunkten liegen notwendige und sinnvolle Aufgaben brach. Sie könnten durch öffentlich geförderte Beschäftigung erledigt werden. Wichtig ist aber - das sage ich auch im Hinblick auf den SPD-Antrag -, dass die Beschäftigung sozialversicherungspflichtig, freiwillig und längerfristig ist und sich am Tarif orientiert - oder eben an einem auskömmlichen Mindest-

lohn. Richtig ist auch die Forderung nach einer Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen. Wir brauchen eine Qualifizierung, die diesen Namen verdient. Dazu gehört ein Anspruch auf eine vollqualifizierende Berufsausbildung ebenso wie die Möglichkeiten ständiger Weiterbildung und Rechtsansprüche auf Fördermaßnahmen.

Es kommt zudem darauf an, Beratung, Vermittlung und Fördermaßnahmen auf das Prinzip der „guten Arbeit“ auszurichten. Im Vordergrund muss die Qualität der Arbeitsplätze stehen. Es darf keine Unterstützung schlecht bezahlter und unsicherer Arbeit geben. All diesen Prinzipien wird das schwarz-gelbe Vorhaben nicht gerecht. Die Landesregierung steht in der Verantwortung. Werden Sie im Interesse des Saarlandes aktiv. Starten Sie eine Bundesratsinitiative, damit der Kahlschlag in der Arbeitsmarktpolitik gestoppt wird. Setzen Sie sich dafür ein, dass Qualifizierung, Weiterbildung und echtes Fördern nicht nur leere Worthülsen bleiben und endlich eine öffentliche Beschäftigungsförderung möglich wird, die die Rückkehr in die Arbeit unter menschlichen Bedingungen zum Ziel hat. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schumacher. - Das Wort hat nun Christoph Kühn von der FDP-Landtagsfraktion.

Abg. Kühn (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn etwas gut funktionieren soll, dann braucht man neben dem Handwerker vor Ort auch einen gut aufgeräumten Werkzeugkasten. Die Bundesregierung hat begonnen, die Werkzeuge der Arbeitsvermittlung neu zu sortieren, umzustrukturieren und Unbrauchbares auszusortieren.

Die Intention des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt ist die rasche und nachhaltige Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Der Fokus wird darauf gelegt, die zur Verfügung stehenden Mittel für die Integration in Erwerbstätigkeit, insbesondere in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, besser als bisher zu nutzen. Dies jedoch, ohne die Langzeitarbeitslosen aus dem Auge zu verlieren. Die Novelle soll den Vermittlern mehr Freiheiten für eine passgenaue Förderung geben. Der Budgetgedanke wird gestärkt und Mitnahmeeffekte sollen verhindert werden.

Kolleginnen und Kollegen, alles in allem begrüßen wir diese Vorhaben der Bundesregierung. Als verantwortungsbewusste Regierungsfraktion haben wir dennoch Verbesserungsmöglichkeiten im Gesetzentwurf gesehen. Ich möchte einige Beispiele nennen. Vor dem Hintergrund des demografischen

(Abg. Kühn (FDP))

Wandels und des steigenden Bedarfs an Pflegekräften muss aus unserer Sicht die befristete Förderung des dritten Umschulungsjahres in der Altenpflege wieder eingeführt werden. Der Zuschuss zur Existenzgründung für Langzeitarbeitslose soll unserer Meinung nach ebenso unverändert bleiben. Als erfolgreiches Instrument der Arbeitsförderung soll dieser Zuschuss nach unserer Einschätzung als Pflichtleistung und nicht als Ermessensleistung erhalten bleiben. Ebenso sehen wir die Pauschalförderung für die Zielgruppe der besonders förderungswürdigen Jugendlichen als zu gering an.

Die Landesregierung hat im Bundesrat und bei der Bundesregierung bereits Einfluss genommen, um verschiedene Punkte, die auch der Kollege Hermann Scharf angesprochen hat, in den Gesetzentwurf einzubringen. Wir bitten die Landesregierung, weiter das Gespräch zu suchen, damit diese Punkte noch umgesetzt werden können.

Es gibt einige Forderungen im Antrag der SPD, die wir garantiert mittragen können, es gibt aber auch einen Punkt, den unsere Fraktion nicht mittragen kann. Es ist der dauerhafte Ausbau der öffentlich geförderten Beschäftigung. Dies kann - das sage ich ausdrücklich - ein wichtiger Baustein sein, Langzeitarbeitslose wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen, aber die Evaluation hat gezeigt, dass zu häufig die Falschen in den Maßnahmen gelandet sind und durch unbefristete Förderung Menschen Chancen verbaut wurden, wieder in einen regulären Job zu wechseln. Für Arbeitsuchende mit unüberwindlichen Vermittlungshemmnissen beziehungsweise verfestigte Langzeitarbeitslose bleibt auch nach der neuen Gesetzeslage der Einsatz im öffentlich geförderten Arbeitsmarkt möglich. Trotzdem sollten wir unsere volle Anstrengung darauf richten, möglichst jeden in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Darauf zielt dieses Gesetz ab. Uns Liberalen ist es wichtig, dass das Gesetz der derzeitigen Situation am Arbeitsmarkt angepasst wird. Effektive Werkzeuge der Arbeitsmarktpolitik müssen den Fachkräftemangel, den demografischen Wandel und die Arbeitsmöglichkeiten für Ältere, aber auch für Frauen berücksichtigen.

Meine Damen und Herren der SPD, wir als FDP-Fraktion lehnen Ihren Antrag ab, da wir nicht alle Forderungen in Gänze unterstützen können. Wir lehnen ihn aber auch ab, da wir keinen Kollaps der aktiven Arbeitsmarktpolitik in der neuen Gesetzgebung erkennen können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kühn. - Das Wort hat nun Claudia Willger von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Willger (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die aktive Arbeitsmarktpolitik ist eine sehr große Herausforderung für uns alle. Vor diesem Hintergrund, insbesondere vor dem Hintergrund der Sparmaßnahmen und der gesetzlichen Veränderungen, die bereits im Jahre 2010 ihren Anfang genommen haben, haben wir uns in diesem Jahr bereits zweimal im Ausschuss für Arbeit intensiv mit dem Thema beschäftigt. Es wurde in einer Ausschusssitzung im Januar darüber berichtet, wie sich die Situation darstellt, welche Befürchtungen es gibt und welche Möglichkeiten der Intervention wir sehen. Im August ist uns über die konkreten Auswirkungen und die Befürchtungen berichtet worden. Es ist ebenfalls berichtet worden über die Stellungnahme, die diese Landesregierung, aber auch die anderen Landesregierungen im Bundesrat abgegeben haben. Es ist eine Stellungnahme vom 08. Juli 2011. Es würde meine Redezeit sprengen, sie ganz vorzutragen, denn es sind insgesamt 41 Seiten. In dieser Stellungnahme hat die saarländische Landesregierung mitgeteilt, was uns im Ausschuss - wie erwähnt - berichtet wurde, welche Veränderungsmöglichkeiten man haben möchte.

Hier liegt auch das Problem, das ich mit Ihrem Antrag habe, jetzt eine Bundesratsinitiative zu starten. Es gibt bereits diese Stellungnahme. Es gibt auch eine Antwort der Bundesregierung darauf, nämlich dass die Bundesregierung diese Stellungnahme nicht zum Anlass nimmt, bestimmte Änderungen vorzunehmen. Wir sind in der Situation, dass die erste Bundesratssitzung bereits stattgefunden hat. Es handelt sich auch nicht um ein zustimmungspflichtiges Gesetz. Die zweite Bundesratssitzung wird im Anschluss an die Beratungen im Bundestag stattfinden. Jetzt eine Bundesratsinitiative zu starten, ist kein Instrument, das ich in irgendeiner Weise als tauglich ansehe. Trotzdem ist es wichtig, immer wieder deutlich zu machen, welche Veränderungsmöglichkeiten und -bedarfe man sieht. Wir sind aber auf einem guten Weg.

Ich wollte damit deutlich machen, dass dies der Grund ist, warum wir Ihrem Antrag nicht folgen können. Eine Bundesratsinitiative zu starten, wenn eine entsprechende Vorlage bereits abgelehnt worden ist, sehe ich nicht als besonders erfolgreich an.

Im Übrigen gibt es auch für uns einen weiteren Punkt. Wir sehen die Frage der Ein-Euro-Jobs durchaus kritisch. Wir sehen auch, dass dieses Instrumentarium mit den Ein-Euro-Jobs in den letzten Jahren massenhaft und teilweise auch über jedes

(Abg. Willger (B 90/GRÜNE))

Maß hinaus ausgedehnt und genutzt worden ist und dass wir bei diesen Beschäftigungsfeldern eine nur geringe Arbeitsmarktnähe hatten. Die Hoffnungen, dass man die Betroffenen hierdurch dauerhaft in den Arbeitsmarkt integrieren kann, haben sich als falsch erwiesen. Es sind jedenfalls nur schwache Eingliederungseffekte festgestellt worden. Wir denken, dass an diesem Instrumentarium Handlungsbedarf besteht. Wir hätten uns allerdings gewünscht, dass man die Möglichkeiten des Ein-Euro-Jobs als wichtiges Instrument insbesondere dort verstärkt hätte, wo es um Langzeitarbeitslose und um Menschen mit ganz besonderen Vermittlungshemmnissen geht. Entsprechend sieht ja auch die Position der GRÜNEN bundesweit aus. Von daher gibt es aus unserer Sicht an diesem Punkt kein Festhalten an der bisherigen Praxis, aber das, was hier in diesem Gesetzesentwurf des Bundes drinsteht, sehen wir auch nicht als passendes Instrument.

Was wir an Ihrem Antrag vermissen, was aber zum Glück in der Stellungnahme der Landesregierung gegenüber dem Bundesrat Berücksichtigung gefunden hat, sind die Einsparungen beim Gründungszuschuss. Das ist etwas, was wir mit größtem Bedauern feststellen. Dort gibt es den größten Anteil an Einsparungen. Wir sehen den Gründungszuschuss aber als wichtiges und auch sehr erfolgreiches Instrument an. Von daher kann ich hier nur noch einmal darauf verweisen, dass dieses Gesetz voraussichtlich im Herbst 2011 verabschiedet werden soll, dass die Stellungnahmen dazu eingegangen sind und dass wir dieses Ziel eines verlässlichen und sozialen Arbeitsmarktes bundesweit auch mit anderen Mitteln weiter verfolgen sollten. Wir sollten auch längerfristige Integrationsstrategien entsprechend umsetzen. Wenn das Gesetz so verabschiedet wird, wie es im Moment aussieht, ist es unsere Aufgabe, hier im Saarland die Instrumentarien so flexibel und so effizient wie möglich umzusetzen. Dieser Aufgabe werden wir uns auch stellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Willger. - Das Wort hat nun die Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport, Monika Bachmann.

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Ministerin Bachmann:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Lafontaine, ich habe Sie nicht verstanden, aber ich bin dankbar, dass Sie wenigstens zur Arbeitsmarktpolitik in den Raum gekommen sind.

(Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Dann behandeln Sie das auch so. Wenn es die Jungferrede von mir ist, Herr Pauluhn, dann hätte ich auch gerne die Ehre, entsprechend behandelt zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alle Vorredner haben die Landesregierung gebeten, Gespräche auf Bundesebene zu führen und die jeweiligen Vertreter aufzufordern, das Problem im zuständigen Bundestagsausschuss zu thematisieren. Das haben wir doch längst gemacht. Ich weiß auch, dass alle hier vertretenen Fraktionen Gespräche mit den Bundestagsabgeordneten in den verschiedensten Ausschüssen aufgenommen haben. Der Deutsche Landkreistag steht in Verbindung mit dem Vorsitzenden des Saarländischen Landkreistages. Das gilt auch für den Städte- und Gemeindetag. Das alles ist längst geschehen und es wäre auch schlimm, wenn es nicht so wäre. Am 08.07. ist das Gesetz im Bundesrat eingebracht worden und übermorgen findet die Beratung im Bundestag in Zweiter und Dritter Lesung statt. Am 14. Oktober wird es im Bundesrat verabschiedet.

Ob dieses Gesetz zur Verbesserung - ich betone das Wort Verbesserung absichtlich - der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wirklich eine Verbesserung bringt, das bezweifeln wir alle, Herr Roth. Das hat sich in den Redebeiträgen vorhin auch so dargestellt. Aber dieses Gesetz ist - Frau Willger hat es gesagt - nicht zustimmungspflichtig. Das ist unser aller Problem, sonst könnten wir wesentlich mehr tun, als nur auf Bundesebene Gespräche zu führen. Wir könnten sonst vonseiten der Landesregierung - und das gilt nicht nur für die saarländische Landesregierung - Einfluss nehmen. In allen Bundesländern haben wir den gleichen Diskussionsstand wie bei uns.

Mit diesem Gesetz sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass durch einen effektiven und effizienten Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente und der zur Verfügung stehenden Mittel die Integration in Erwerbstätigkeit, insbesondere in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, weiter beschleunigt wird. So in etwa haben Sie es, Herr Abgeordneter Kühn, auch versucht darzustellen. Ich sage an dieser Stelle aber auch, dass es schwierig sein wird hier im Saarland und darüber hinaus, alle in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Das werden wir voraussichtlich nicht schaffen. Insofern ist es gut, dass wir heute mit der notwendigen Seriosität und mit der notwendigen Ruhe diese Instrumentenreform diskutieren.

Bundesweit befanden sich im August 1,09 Millionen Teilnehmer in einer geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Das waren 22 Prozent weniger als im gleichen Monat des Vorjahres. Diese reduzierten Eingliederungsbudgets in den Rechtskreisen SGB II und SGB III haben natürlich die gleichen

(Ministerin Bachmann)

Auswirkungen auf unseren Arbeitsmarkt hier im Saarland. Deshalb verringerte sich auch bei uns die Anzahl der Teilnehmer. Die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind im August im Vergleich zum Vorjahr um 20,6 Prozent auf 14.735 gesunken. Damit komme ich zu den konkreten Auswirkungen der Instrumentenreform auf die Finanzierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen hier im Saarland. Dazu von uns zum derzeitigen Zeitpunkt folgender Hinweis. Herr Roth, ich betrachte wirklich sehr sorgsam, was Sie in Ihrem Antrag schreiben. Ich komme aber nirgendwo - bei keiner Berechnung - auf diese 367 Millionen Euro. Das müssen Sie uns erklären. Diese Zahlen sind in der Tat, so wie es der Kollege Scharf schon gesagt hat, nicht übersichtlich und insoweit für uns auch nicht durchschaubar.

Ich bestreite überhaupt nicht, dass sich mit der von der Bundesregierung angekündigten weiteren Reduzierung der Eingliederungsbudgets auch eine deutliche Absenkung des Levels arbeitsmarktpolitischer Forderungen fortsetzen wird. Nur die Zahl, die Sie beschreiben, können wir einfach nicht nachvollziehen. Diese Entwicklung, also das, was in Berlin passiert, ist aus meiner Sicht und aus Sicht der Fachleute im Ministerium mehr als kritisch zu bewerten. Der kommende Fachkräftemangel und die intensiveren Förderungsmöglichkeiten erfordern es, für die in Arbeitslosigkeit verbliebenen Menschen ausreichend Mittel für zielgerechte Qualifizierung und Beschäftigung vorzuhalten. Die mit dem Gesetz verbundene Neuordnung der Instrumente wird in vielen Regelungsbereichen von den Ländern nicht mitgetragen. Das ist nicht nur bei uns so, sondern das gilt in allen anderen Ländern auch. Eine Arbeitsmarktpolitik, die auf nachhaltigen Erfolg, auf Teilhabe und Integration aller setzt, erfordert entsprechende Instrumentarien und Finanzmittel. Denn trotz der guten Wirtschaftsentwicklung, die niemand in diesem Haus abstreitet, und dem erfreulichen Rückgang der Arbeitslosigkeit sind die Herausforderungen für den Arbeitsmarkt besonders groß.

Die Bundesländer setzen sich unter anderem dafür ein, den Gründungszuschuss nicht zu verkürzen. Für ein erfolgreiches Instrument der Arbeitsförderung ist der Gründungszuschuss als Pflichtleistung auszugestalten. Eine Befristung der Einstiegsqualifizierung wird ebenfalls abgelehnt. Als befristetes Instrument im SGB III ist dieses auf Dauer zu halten. Abgelehnt werden von uns darüber hinaus die Finanzierungseinschnitte bei den bewährten Maßnahmen für Berufseinstiegsbegleitung. Vor dem Hintergrund, dass der demografische Wandel einen steigenden Bedarf an Pflegekräften mit sich bringt - der Kollege Scharf hat es eben schon erwähnt -, der in zunehmendem Ausmaß nicht mehr gedeckt werden kann, wird dringend empfohlen, das im Rahmen des Konjunkturpaketes 2 befristet eingeführte dritte Umschulungsjahr in der Altenpflege wieder einzuführen.

Zu den Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II wird gefordert, das zusätzliche Kriterium der Wettbewerbsneutralität zu streichen. Ich darf an dieser Stelle betonen, dass ich glücklich bin, dass die SPD das genauso sieht. Ich hatte in der Praxis alle Mühe, den Kolleginnen und Kollegen der SPD damals beizubringen, dass dieses Instrument gut ist. Und wir hatten im Landkreis Saarlouis - - Herr Roth lacht, er weiß das.

(Abg. Roth (SPD): Er lächelt.)

Aber man kann ja dazulernen. In der Tat: Dieses Instrument war gut. Wir haben es damals eingesetzt, und wir hatten gute Erfolge. Natürlich ist nicht jeder dazu in der Lage. Aber wir hatten in der Tat Erfolge, bei denen wir Menschen in den Arbeitsmarkt wieder eingegliedert haben.

Die Begrenzung der Zuweisungsdauer ist zu beseitigen sowie die Festlegung von Höchstbeträgen für Trägerpauschalen aufzuheben. Durch eine Beteiligung von örtlichen Beiräten soll sichergestellt werden, dass den Unternehmen am Markt für Güter und Dienstleistungen keine Wettbewerbsnachteile entstehen und somit reguläre Beschäftigung nicht verdrängt oder beeinträchtigt wird. Die im Gesetzentwurf vorgegebene Pauschalförderung der Arbeitsgelegenheiten ist zu niedrig, um eine ausreichende fachliche Anleitung und eine sozialpädagogische Begleitung sicherzustellen.

Im August 2011, liebe Kolleginnen und Kollegen, waren im Saarland 34.095 Menschen arbeitslos gemeldet. In der Kategorie „Unterbeschäftigung“ werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer eben einer solchen Fortbildungsmaßnahme sind. Die Unterbeschäftigung im Saarland lag im August 2011 bei 49.794; sie ist gegenüber dem Vorjahresmonat um circa 10,2 Prozent zurückgegangen. Im Saarland liegt die Quote der Unterbeschäftigung etwa in Höhe der Quote des Bundesdurchschnitts. Etwas überdurchschnittlich ist, das gebe ich gerne zu, die Unterbeschäftigung bei den U 25; hier liegt das Saarland knapp über dem Bundesdurchschnitt. Die Langzeitarbeitslosigkeit - damit ist gemeint: Anteil der ALG II-Arbeitslosen an allen - hat im Saarland eine Ausprägung von knapp 72 Prozent, der Bundesdurchschnitt liegt bei 71 Prozent. Der Anteil Älterer, damit meine ich die Gruppe der 55- bis 65-Jährigen, an den Arbeitslosen beträgt im Saarland, ebenso im Bund, etwa 17,9 Prozent.

Für die Behauptung einer außergewöhnlich ausgeprägten Problematik auf dem saarländischen Arbeitsmarkt finden sich somit nur wenige Argumente. Auch diese Annahme in Ihrem Antrag, Herr Roth, kann ich nicht nachvollziehen. Zum einen also die deutliche Zahl von 367 Millionen Euro, zum anderen

(Ministerin Bachmann)

diese Annahme der speziell ausgeprägten Problematik in unserem Land, beides kann ich nicht nachvollziehen. Nein, alle sind von dieser Instrumentenreform betroffen. Alle Bundesländer sind betroffen.

Die Anforderungen aus den mittel- und längerfristigen Entwicklungen auf dem gesamtdeutschen Arbeitsmarkt, auch dem saarländischen Arbeitsmarkt, rechtfertigen aber jedenfalls den Appell an die Bundesregierung - insoweit gebe ich Ihnen sehr gerne recht -, diese Mitteleinsparung vor dem Hintergrund auch der sich wieder erheblich abschwächenden Konjunktur zu überdenken. Dafür haben wir nicht mehr viel Zeit. Die Beratungen sind übermorgen; Mitte Oktober wird das Gesetz verabschiedet, im April kommenden Jahres soll es in Kraft treten.

Die Reduzierung der Eingliederungsmittel wird auch einen Rückgang der geförderten Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen nach sich ziehen und damit auch die Reduzierung von Personal bei den betroffenen Bildungsträgern. Damit komme ich auch zu dem, was Sie, Herr Roth, vorhin angesprochen haben: das Sterben der Bildungsträger. Aufgrund der Personalstruktur der Träger geht die Landesregierung davon aus, dass es beim Stammpersonal der Träger nicht zu unverhältnismäßig vielen Entlassungen kommen wird. Aussagen über die Gefährdung von Trägerstrukturen insgesamt können zum jetzigen Zeitpunkt auch nur als spekulativ bezeichnet werden. Das Gefährdungspotenzial hängt nicht nur von der Umsetzung dieser Instrumentenreform, wie auch immer sie im Oktober verabschiedet werden wird, ab, sondern auch davon - und darüber, Herr Roth, müssen wir reden -, inwieweit ein Träger in der Lage ist oder die Träger in der Lage sind, sich neu zu orientieren. Soweit dies möglich ist, wird die Fachabteilung bei der Planung der durch unser Ministerium kofinanzierten Maßnahmen darauf hinwirken, dass insbesondere kleine örtliche Träger durch die Kürzungen in ihrer Existenz nicht bedroht werden. Hierzu bedarf es jedoch auch der Unterstützung der kofinanzierenden Jobcenter, der Kommunen und der weiteren Arbeitsmarktakeure.

Meine Damen und Herren, über den Bundesrat wird das Saarland gemeinsam mit anderen Ländern versuchen, Änderungen im Gesetz vorzunehmen, die die Rechtsgrundlagen der aktiven Arbeitsmarktpolitik optimieren und zu einer deutlichen Entlastung des Haushaltes der Bundesagentur für Arbeit führen. Dabei können Sie alle mitwirken! Holen Sie Ihr Telefon, rufen Sie Ihren Abgeordneten auf der Bundesebene an - das haben Sie alle auch schon einmal gemacht - und teilen Sie mit, dass wir heute ordentlich, sachlich und seriös diskutiert haben, wie das Vorgesehene die Länder trifft, wie es das Saarland trifft. Sagen Sie, dass wir diese Fördermaßnahmen brauchen.

Bei der öffentlichen Arbeitsgelegenheit müssen nach unserer Auffassung das zusätzliche Kriterium der Wettbewerbsneutralität gestrichen, die Begrenzung der Zuweisungsdauer beseitigt sowie die Festlegung von Höchstbeträgen für Trägerpauschalen aufgehoben werden. Durch die Beteiligung der örtlichen Beiräte muss dann sichergestellt werden, dass den Unternehmen keine Wettbewerbsnachteile entstehen und reguläre Beschäftigung nicht verdrängt oder beeinträchtigt wird.

Bei der Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e muss die Budgetbegrenzung von 5 Prozent der Eingliederungsmittel aufgehoben werden. Herr Scharf, Sie haben das eben schon in Ihrer Rede deutlich gemacht. Die vorgesehene Deckelung schränkt die Möglichkeiten dieses Förderinstrumentes für Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen unangemessen ein.

Darüber hinaus fordern wir, das Saarland und andere Länder, die durch öffentliche Beschäftigung erzielte Einsparung passiver Leistungen für die Finanzierung zusätzlicher Beschäftigungsverhältnisse zu nutzen. Der Passiv-Aktiv-Transfer von Mitteln könnte die Handlungsmöglichkeiten der aktiven Arbeitsförderung im SGB II und den Finanzrahmen für öffentlich geförderte Beschäftigung entsprechend erweitern.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, ist im Saarland trotz des deutlichen Rückgangs der AGH die öffentlich geförderte Beschäftigung nach wie vor im Fokus. Die Jobcenter haben zusätzlich zu ihrem Kontingent von 1.103 Plätzen weitere 287 Platzbedarfe beim Bundesministerium angemeldet. Was heißt das? Die Landesregierung geht davon aus, dass noch Gelder verfügbar sind. Und da andere Bundesländer ihr Budget bei Weitem nicht ausgeschöpft haben und auch nicht ausschöpfen werden, glauben wir, dass es zumindest sinnvoll ist, eine Mittelverschiebung anzuregen, und dass es vielleicht auch möglich ist, sie durchzusetzen.

Das Gesamtvolumen des ESF-Programms für den Zeitraum 2007 bis 2013 beträgt rund 86,5 Millionen Euro. Auf die Prioritätsachse C, das ist die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit Erwachsener, entfallen laut Finanzplan 31,5 Millionen Euro. Aufgrund eines erhöhten Förderbedarfs in den zurückliegenden Jahren werden die zur Verfügung stehenden Mittel bis zum Ende dieses Jahres ausgeschöpft sein. Das bedeutet, dass ab dem Jahr 2012 zunächst keine weiteren Projekte mehr gefördert werden können. Da aber in der Prioritätsachse B des ESF-Programms, das ist die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die vorgesehenen Mittel, etwa 38,5 Millionen Euro, bis zum Ende der Förderperiode für Maßnahmen zugunsten dieser Zielgruppe nicht in Gänze benötigt werden, ist geplant, insgesamt circa 4 Millionen Euro von der Prioritätsachse

(Ministerin Bachmann)

B nach C umzuschichten. Unter Berücksichtigung sinkender Kofinanzierungsmittel der Bundesagentur reichen diese Mittel aus, um den dringenden Förderbedarf in der Prioritätsachse C bis zum Ende der Förderperiode abzudecken.

Fest steht aber auch, dass die verbleibenden Mittel nicht ausreichen werden, um das Förderniveau der vorangegangenen Jahre weiterhin aufrechtzuerhalten. Das Ministerium wird sich im Laufe des Monats September mit mir an der Spitze mit allen relevanten regionalen Arbeitsmarktakteuren über die aktuelle Fördersituation beraten und abstimmen. Ich kann Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, nur bitten, sich an die Telefone zu setzen und alles in Bewegung zu setzen, um die Situation aus Sicht des Saarlandes jedem, den Sie auf Bundesebene kennen, der dort Mitverantwortung trägt, vorzutragen. Dann wären wir ein kleines Stück weiter. Das sollten wir in großer Einstimmigkeit tun.

Herr Roth, Sie sollten die Zahlen vielleicht noch etwas konkretisieren und andere Dinge auch darstellen. Wir müssen dieses Thema sehr seriös behandeln und sollten nicht irgendwelche fiktiven Zahlen in den Raum stellen, die niemand belegen kann.

In der Sache sind wir uns einig. Lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen, dass wir das Niveau halten können, dass wir immer mehr Menschen fördern und letztendlich in den Arbeitsmarkt bringen können, wo wir sie haben wollen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Eugen Roth von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Roth (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch einige wenige Bemerkungen machen. In der Tat, wenn man aufmerksam zuhört, gibt es viele inhaltliche Überschneidungen, beispielsweise was den Gründungszuschuss betrifft. Ich hatte ihn explizit nicht erwähnt. Aber richtig ist, dass er natürlich auch zu den Nachbesserungsbedarfen zählt. Das beachtlichste Argument ist nach meiner Auffassung die Frage, die die Kollegen Willger aufgeworfen hat: Würde es überhaupt etwas bringen, jetzt zu versuchen, bei dem derzeitigen Diskussionsstand nochmals über den Bundesrat konzertiert tätig zu werden? Ich glaube, ja. Am 08. Juli ist dieser sehr umfassende Bericht abgegeben worden. Am 24. August hat die Ministerpräsidentin unseres Landes noch einmal darauf hingewiesen, dass es da immer noch Gesprächsbedarf gibt. Das heißt, vom 08. Juli bis vor drei Wochen - meines Wissens sogar bis

heute - war das aus unserer Sicht noch nicht zur vollen Zufriedenheit gelöst, im Gegenteil. Von daher möchte ich nach dem Motto "Versuch macht klug" dazu aufrufen, auch aus den Ländern heraus zu dieser Problemlage relativ massiv Stellung zu nehmen.

Herr Scharf, Sie haben von Zuspitzung gesprochen. Natürlich ist es ein Stück weit das Recht der Opposition zuzuspitzen. Aber es ist nicht nur das klassische „Oppositionsgeklingel“, sondern nach dem, was wir auch aus den Trägerstrukturen heraus gehört haben, ist diese Situation im Moment dramatischer, als sie es vorher war. Der Arbeitsmarkt hat sich scheinbar gut entwickelt. Das Problem ist aber die Zweiteilung! Der Aufschwung geht an einem bestimmten Teil der Bevölkerung völlig vorbei, und dieser ist bei uns nicht klein.

Die Frau Ministerin hat dankenswerterweise die Unterbeschäftigung erwähnt. Es nützt ja nichts, sich froh zu machen und so zu tun, als wären die Leute gut versorgt. Die sind ja morgen wieder auf dem Arbeitsmarkt, wie es immer so heißt, freigesetzt. Das heißt, wenn die Maßnahmen auslaufen, sind die ganz normal als arbeitslos registriert. Da darf man sich nichts vormachen. Die Problematik besteht insbesondere auch bei jungen Menschen. Es gibt diese Entwicklung aber auch bei den sogenannten Lebensälteren ab 50, bei denen sich kaum was bewegt hat, von denen insgesamt im SGB II immer noch 10.500 Frauen und Männer registriert sind. Das sind trotz dieser konjunkturell positiven Rahmenbedingungen, die sich aber leider wieder abkühlen, nur ungefähr 200 weniger als im Jahr zuvor. Dieser Punkt muss einem Sorge bereiten.

Was die Zahlen betrifft: Ich bin gern bereit, die Zahlen mit den Fraktionen auszutauschen. Ich habe mir diese Zahlen nicht einfach so einfallen lassen, sondern diese Zahlen hat die Bundestagsfraktion der SPD ausgerechnet, die ja in diesem Gesetzgebungsprozess drin ist. Sie hat für das Saarland ausgerechnet, dass uns unter dem Strich insgesamt Sozialkürzungen in den Jahren 2012 bis 2015 in Höhe von 367 Millionen drohen. Nun mag man sagen: „Das hat Ihre Fraktion gemacht, das muss man nachrechnen.“ Das sehe ich ja ein. Aber selbst wenn die sich vielleicht um 20 Millionen verrechnet hätten, wäre das immer noch ein immenser Betrag, der uns Sorge bereiten muss.

Er muss uns deshalb Sorge bereiten, weil wir ja hier eine Umstellung hatten. In den Jahren 2005/06 hat damals Hanspeter Georgi, wie Sie alle noch wissen, die klassischen Mittel für Landesarbeitsmarktpolitik um 23 Millionen verringert. Das war eigentlich eine riesige Sparaktion. Man hat es aufgefangen über ESF-Mittel, aber das ist eine heikle Sache, das wissen alle. Das rächt sich jetzt, weil wir in Zeiten der Schuldenbremse kaum die Möglichkeit haben werden, die Verluste aus Landesmitteln auch nur annä-

(Abg. Roth (SPD))

hernd auszugleichen. Also ist es den Schweiß aller Edlen wert, dafür zu streiten, zumal - ich will das nicht weiter ausführen, ich möchte ja nicht als Cassandra in die Geschichte eingehen - die Konjunktur sich abzukühlen droht! Was wir bisher diskutieren, steht unter dem Vorbehalt relativ guter Konjunkturbedingungen. Aber was, wenn sich die Konjunktur wirklich weiterhin abkühlt? Es darf nicht passieren, wie wir es aus der Bundestagsfraktion hören, dass das Gesetz dem Haushalt angepasst wird, wie es nun einmal oft passiert.

Das ist die Brutalität, die sich dahinter verbirgt: Vor dem Hintergrund scheinbar guter Arbeitsmarktzahlen werden ganze Kohorten von Menschen abgeschrieben, die keine Chance haben. Ich glaube, das will in diesem Hause keiner. Deswegen bin ich noch ein letztes Mal hier ans Mikrofon getreten. Vielleicht kann ja doch noch eine Zustimmung erfolgen. Ich finde, der Antrag ist sehr argumentativ aufgebaut, er ist nicht radikal. Die Überschrift bringt die Problematik auf den Punkt. Die Zahlen sind seriös. Sollten Sie doch nicht zustimmen, hoffe ich, dass zumindest in den berühmten informellen Gesprächen mit aller Vehemenz diesem Problem zu Leibe gerückt wird. Wir können die Dimension, die da über uns hereinbricht, wirklich nicht stemmen. Der Antrag ist kein Oppositionsgeklingel, sondern es steckt ein riesiges Problem dahinter.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Roth. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 14/577 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mehrheitlich abgelehnt ist. Dafür gestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn (Drucksache 14/575)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Über den Mindestlohn ist ja hier in diesem Hause schon sehr

oft gesprochen worden. Wir hatten das Thema im Zusammenhang mit prekärer Arbeit, es hat auch etwas mit dem Thema Arbeitsmarktpolitik zu tun. Die Argumente sind in hohem Maße hier schon ausgetauscht worden. Ich möchte nur noch einmal an die Dimension des Problems erinnern und auch an die Wirkungen des Mindestlohns. Ich möchte darauf hinweisen, dass in der Bundesrepublik Deutschland 1,2 Millionen Menschen mit einem Lohn unter 5 Euro auskommen müssen. 3,6 Millionen erreichen gerade mal 7,50 Euro. Die Zahl derjenigen, die 8,50 Euro erhalten, liegt bei 5 Millionen. Das Problem ist sehr groß. Wir haben nach wie vor die Situation, dass viele Menschen von ihrer Arbeit nicht leben können, mit allen Auswirkungen, die das hat bezogen auf Versicherungssysteme, die Frage der Rente und dergleichen mehr.

Inzwischen ist es auch völlig unbestritten, dass die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes erhebliche positive Effekte hätte. Dies gilt natürlich insbesondere in sozialer Hinsicht, weil damit Menschen überhaupt erst ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht wird, aber auch in gesellschaftspolitischer und wirtschaftlicher Hinsicht. So hat das Unternehmen Prognos in seiner jüngsten Studie sehr deutlich gemacht, welche positiven fiskalischen Auswirkungen das hätte: Bei einem Mindestlohn von 8,50 Euro wären es 7 Milliarden Euro und bei einem Mindestlohn von 10 Euro sogar 13 Milliarden Euro an positiven Effekten in fiskalischer Hinsicht, also im Hinblick auf Einkommenssteuer, Sozialversicherungsbeiträge und Einsparungen bei den Sozialtransfers. Bezogen auf die wirtschaftliche Leistung wäre das ein Einkommensplus von 14 Milliarden Euro bei einem Mindestlohn von 8,50 Euro und sogar von 26 Milliarden Euro bei einem Mindestlohn von 10 Euro. Das heißt, die wirtschaftlichen und fiskalischen Vorteile des Mindestlohnes liegen auf der Hand - gerade in einer Situation, auch wirtschaftlich gesehen, in der zur Stärkung der Binnennachfrage mehr Einkommen benötigt wird.

(Beifall von der LINKEN. - Vizepräsident Jochem übernimmt den Vorsitz.)

Deshalb scheint es mir völlig klar zu sein, dass der Mindestlohn eingeführt werden muss.

Ich stelle außerdem fest, dass sich in der politischen Landschaft diesbezüglich einiges verändert hat. Wenn ich mir die Situation von vor ein oder zwei Jahren anschau, waren wir damals noch die einsamen Rufer in der Wüste!

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Genauso ist es!)

Inzwischen wird der Mindestlohn ganz breit aus der Gesellschaft heraus gefordert, und dies gilt auch für die Parteien. Auch dort, wo man bisher den Mindestlohn abgelehnt hat, öffnet man sich und spricht sich dafür aus. Ich erinnere beispielsweise an unsere Mi-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

nisterpräsidentin, die sich auch für den Mindestlohn ausgesprochen hat. Zumindest waren entsprechende Pressemeldungen so zu interpretieren.

Mit unserem Antrag wollen wir ein politisches Zeichen setzen, dass sich dieser Landtag für den Mindestlohn ausspricht und dass wir dies auch öffentlich machen. Wir haben bewusst auf die Festlegung der Höhe eines Mindestlohnes verzichtet, weil es darüber unterschiedliche Auffassungen gibt. Uns geht es um den Grundsatz, deswegen lautet der Antrag: „Der Landtag des Saarlandes befürwortet die Einführung eines branchenübergreifenden, flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns“. - Damit sich alle frei entscheiden können, zum Beispiel die Frau Ministerpräsidentin, frei von Koalitions- und sonstigen Zwängen, beantragen wir namentliche Abstimmung. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Jochem:

Meine Damen und Herren, jetzt sind wir gespannt auf die erste Rede des neuen Mitglieds im Landtag, des Kollegen Egbert Ulrich von der CDU-Fraktion.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Abg. Ulrich (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute einen Antrag der LINKEN, Herr Bierbaum, Sie haben es bereits gesagt, der in dieser und anderer Formulierung schon mehrfach in diesem Haus diskutiert wurde. Ich muss sagen, bisher haben Sie diskutiert und ich habe zugehört, heute bin ich selbst dabei.

Lassen Sie mich ein Zitat von Chesterton voranstellen: Wenn eine Tür so gebaut ist, dass man schlecht hindurchkommt, dann ist sie schlecht gebaut. - In Bezug auf den heutigen Antrag heißt das für mich, auch wenn man die Tür wiederholt schlecht einbaut, wird der Zustand nicht verändert, geschweige denn verbessert.

(Sprechen bei der LINKEN.)

Wir werden als Politiker mit den unterschiedlichsten Problemlagen konfrontiert, die in sich sehr komplex sind. In der Anhäufung der Problemlagen steigert oder potenziert sich sogar diese Komplexität. Ob dabei eine so einfache und schlichte Lösung die Problemlagen beseitigt und allen Beteiligten Rechnung trägt, muss infrage gestellt werden und werden dürfen.

Gestatten Sie mir zunächst einen Blick zurück, über die Wirtschafts- und Bankenkrise hinaus. Als der sozialpolitische Gesellschafts-, Wirtschafts- und Politikentwurf Sozialismus mit dem Fall der Mauer in unserem Land für beendet erklärt wurde, hatte ich ein un-

gutes Gefühl. Der Kapitalismus als Gegenentwurf wurde als Gewinner gefeiert. In Wirklichkeit hat der Kapitalismus aber nicht gewonnen, er ist übrig geblieben. In den Jahren danach wurde von denen, die uns den ganzen Schlamassel der letzten Jahre beschert haben, jede soziale Errungenschaft infrage und - noch viel schlimmer - zur Disposition gestellt. Die Hundts und Ackermanns trieben das Soziale wie eine Sau durchs Dorf und forderten im Wechsel Abschaffung oder Deregulierung. Ihr Schlagwort war damals: „Der Markt wird es schon richten, Politik halte dich raus.“

Was ist eigentlich Ziel allen wirtschaftlichen Handelns? „Gewinnmaximierung“, würden Ackermann und Hundt sagen. Nein, ich glaube das nicht. Ich habe noch in einer sehr konservativen Einrichtung gelernt, der Sozialstaat und die Absicherung des Lebens der Menschen ist Ziel und Aufgabe allen wirtschaftlichen und politischen Handelns. Der Sozialstaat ist nicht das Sahnehäubchen auf einem Kuchen, das wir je nach Beliebtheit und Finanzierbarkeit weglassen können, der Sozialstaat ist der Kuchen selbst. In der Zeit der Auseinandersetzung der verschiedenen Gesellschaftssysteme musste der Kapitalismus, gebändigt oder nicht, seine Daseinsberechtigung beweisen, indem er zeigte, dass er das Soziale besser organisieren kann als sein Gegenentwurf, der Kommunismus/Sozialismus. Als dieser Gegenentwurf unterging, brauchte der Kapitalismus es nicht mehr zu tun.

(Sprechen.)

Der Markt wird es schon richten, riefen uns die neoliberalen Marktspieler zu, wir schaffen Arbeit und Einkommen, wenn Ihr die Sozialhinderungsinstrumente und Schutzgesetze abschafft. In diesem Zusammenhang und in diesem Geist wurden durch die damals SPD-geführte Bundesregierung die Hartz-Gesetze beschlossen. Diese Gesetze ignorierten die strukturellen Probleme der Arbeitslosigkeit, machten die Arbeitslosen für ihre Situation selbst verantwortlich und haben den Abstieg aus der Mitte der Gesellschaft in die Armut bei Arbeitslosigkeit enorm beschleunigt. Mit der Angst vor dem Abstieg und der Abschaffung weiterer Schutzgesetze wie zum Beispiel sachgrundloser Befristungen und der Ausweitung der Möglichkeiten für Zeit- und Leiharbeit ist der Niedriglohnsektor explosionsartig gewachsen. Damit sind wir heute konfrontiert. Soziale Marktwirtschaft und sozialer Rechtsstaat gehören zusammen. Marktwirtschaft verkommt ohne den sozialen Rechtsstaat zum Casino- und Mafia-Kapitalismus.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Jawohl!)

Marktwirtschaft muss Wettbewerbswirtschaft sein, um im Dienst des Menschen stehen zu können.

(Sprechen.)

(Abg. Ulrich (CDU))

Wettbewerb dient dem Verbraucher.

(Anhaltendes Sprechen.)

Wer Macht auf dem Markt hat, darf nicht frei sein.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und bei den Regierungsfractionen. - Lachen.)

Das war ein Zitat, ich sage Ihnen auch gerne, wo es steht, weil ich selbst fest davon überzeugt bin, nämlich im Grundsatzprogramm der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft!

(Beifall von der CDU und bei der LINKEN. - Anhaltendes Sprechen.)

Wenn Wirtschaft den Menschen dient und Wettbewerb ein notwendiges Mittel ist, gleichzeitig aber die Akteure nicht frei sind, dann heißt das für mich, die Unternehmen sollen Wettbewerb betreiben, aber keinen Lohnunterbietungswettbewerb. Der dient nämlich nicht den Menschen, die beim Wirtschaften und in der Wirtschaft ihren Lebensunterhalt sichern wollen und müssen.

(Zurufe von der SPD.)

Lohn, Arbeitslohn und Arbeit sind nicht bloße Produktionsmittel, deren Wert aus der Vermarktung der produzierten Produkte und Dienstleistungen erwächst. Arbeit ist mehr, Arbeit ist Einkommenssicherung, Arbeit ist Teilhabe an der Gesellschaft. Solange die Menschen darauf angewiesen sind, ihre Existenz und die ihrer Angehörigen über Erwerbsarbeit zu sichern, müssen wir den Menschen auch Strukturen zur Verfügung stellen, in denen das geht. Insofern brauchen wir politische Entscheidungen, die den Auswüchsen insbesondere bei prekärer Beschäftigung einen Riegel vorschieben.

So weit kann ich mit dem Antrag gut mitgehen, aber - -

(Ah-Rufe aus den Oppositionsfractionen. - Zurufe der Abgeordneten Linsler (DIE LINKE) und Rehlinger (SPD).)

Mir hat man einmal gesagt, bei der ersten Rede würde keiner dazwischenrufen. Ich danke all denen, die das nicht getan haben.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Wir waren doch vernünftig. - Abg. Jost (SPD): Bei mir haben sie sich auch nicht dran gehalten.)

Aber - ich glaube das zutiefst - wir brauchen keine politischen Spielchen, die dazu dienen, Parteien als Verhinderer darzustellen. Nur das ist anscheinend der Grund dieses eigentlich schon mehrfach diskutierten Antrags. Böswilligerweise könnte man vermuten, die LINKEN kämen nach dem kommunalpolitischen Motto daher, der Antrag war zwar schon gestellt, aber noch nicht von uns.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Der war noch nie gestellt.)

Teilhabe von Menschen an Gesellschaft funktioniert über Teilhabe an der Erwerbsarbeit, aus der Einkommen und soziale Sicherung erzielt wird. Wenn Menschen von Erwerbsarbeit ausgeschlossen sind oder von der Erzielung eines auskömmlichen Einkommens, dann können sie gesellschaftlich nicht teilhaben. Das oberste und erste Prinzip der christlichen Sozialethik ist die Personalität. Jeder Mensch ist in seinem Menschsein wichtig. Nicht erst, wenn er etwas geleistet oder getan hat, sondern weil er Mensch ist, hat er Anrecht auf den Schutz seiner personalen Würde. Löhne, die den Lebensunterhalt nicht abdecken, sind für mich ein Angriff auf die Würde der Menschen.

Mit dem Antrag der LINKEN soll ja wohl suggeriert werden, die CDU oder die Jamaika-Koalition, oder alle zusammen, würden sich diesem Problem verweigern. Das ist nicht der Fall, wird es nicht sein und war es noch nie. Interessanterweise ist und waren es CDU-geführte Bundesregierungen, die branchenspezifische Mindestlöhne nicht erst in den letzten zwei Jahren, sondern schon länger eingeführt und umgesetzt haben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Insgesamt wurden in den zurückliegenden Jahren durch die CDU-geführten Bundesregierungen in acht Tarifbereichen Mindestlöhne, die von den Tarifpartnern ausgehandelt waren, für allgemeinverbindlich erklärt; während der Zeit der SPD-geführten Bundesregierung übrigens nur einer. Ab 2011 gilt beispielsweise in Westdeutschland ein Mindestlohn in der Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst in Höhe von 8,33 Euro, im Dachdeckerberuf von 10,80 Euro, im Elektrohändler 9,70 Euro, bei Gebäudereinigungsdienstleistungen zwischen 8,40 Euro und 11,13 Euro je nach Lohngruppe, für Ungelernte im Maler- und Lackiererhandwerk 9,75 Euro, in der Pflegebranche 8,50 Euro, bei Wäschereidienstleistungen 7,80 Euro.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Bei den Kosten!)

Ab Mai 2011 wurde für die Zeitarbeit der tariflich festgesetzte Mindestlohn von 7,79 Euro für West- und 6,89 Euro für Ostdeutschland festgelegt. Von den rund 73.000 als gültig in das Tarifregister eingetragenen Tarifverträgen sind zurzeit lediglich - so muss man sagen - 476 allgemeinverbindlich.

Das zeigt, dass die Tarifautonomie ein unverzichtbares Instrument ist. Darum hat Tarifautonomie auch Verfassungsrang vor der politischen Festlegung. Tarifautonomie muss bei der Suche nach Lohngerechtigkeit gestärkt und nicht geschwächt werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

(Abg. Ulrich (CDU))

Wenn wir also sehen, dass in unserem Land Löhne gezahlt werden nach dem Motto „Zuviel zum Sterben und zu wenig zum Leben“, dann muss eingegriffen werden. Zuerst sind hier aber die Tarifpartner gefordert. Ich kann die Gewerkschaften nur ermuntern, deutliche Lohnerhöhungen zu fordern. Ich wünsche ihnen, dass sie die auch durchsetzen. Wohl nehme ich wahr, dass es Tarifbereiche gibt, dass es Regionen in unserem Land gibt, wo die Tarifpartner gar nicht mehr vorhanden sind und alte Tarifvereinbarungen einfach fortgeschrieben werden. Oder wir haben die Situation, dass die Tarifpartner, manchmal nur eine Seite, oft aber beide, nicht mehr in der Lage sind, Vereinbarungen zu treffen, die einen größeren Wirkungsgrad entfalten. Hier greift, glaube ich, das politische Prinzip der Subsidiarität.

Dem komplexen Problem, dass in einigen Branchen und anderen Regionen die Löhne nicht zum Leben reichen, ist also nicht mit einem Eingriff über alle Bereiche hinweg Rechnung getragen. Der Antrag - abgesehen davon, dass er in diesem Hause schon mehrfach diskutiert wurde - beschreibt durchaus die richtige Problemlage. Mit einem Rundumschlag die Lösung herbeizuzerren, ist aber für meine Begriffe nicht hilfreich. Trotzdem stehen wir in der Politik vor der Notwendigkeit, dass Lösungsmöglichkeiten gefunden werden müssen.

Eine Möglichkeit wäre zum Beispiel, dass eine über alle Branchen geltende allgemeine Lohnuntergrenze eingeführt wird - das hat übrigens auch unsere Ministerpräsidentin mehrfach für sich und für die CDU-Politik eingefordert -, die in der Höhe des von den Tarifpartnern in der Zeitarbeit festgelegten Mindestlohns greift, wenn die Tarifvertragsparteien in ihrer Branche zu keiner Einigung kommen. Dazu muss man wissen, ein Tarifvertrag ist ein Vertrag zur Regelung der Pflichten und Rechte der Tarifvertragsparteien sowie zur Festsetzung von Rechtsnormen insbesondere über den Abschluss, den Inhalt und die Beendigung der erfassten Arbeitsverhältnisse. Meine gewerkschaftliche Betriebsratsausbildung macht sich da bemerkbar. Danke schön an den DGB. Er ist der Ordnungsrahmen, der auf Arbeitnehmerseite nur von den Gewerkschaften und auf der Arbeitgeberseite sowohl von den Arbeitgeberverbänden als auch von jedem einzelnen Arbeitgeber abgeschlossen werden kann, zum Beispiel bei Firmenwerks- und Haustarifverträgen.

Die von den Tarifvertragsparteien vereinbarten Arbeitsbedingungen gelten unmittelbar nur für die tarifgebundenen Arbeitnehmer, also Gewerkschaftsmitglieder und Arbeitgeber, die Mitglied des tarifschließenden Arbeitgeberverbandes oder des Firmentarifvertrages sind. Außerdem gelten sie, wenn ein Tarifvertrag vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales oder dem örtlich zuständigen Landesarbeits-

ministerium für allgemeinverbindlich erklärt wird oder wenn aufgrund des Arbeitnehmerentsendegesetzes die Einhaltung der tarifvertraglichen Regelungen durch Rechtsverordnung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zwingend vorgeschrieben wird.

Dies bedeutet, Tarifverträge gelten aufgrund der Vorgabe und der Einhaltung vorgeschriebener Spielregeln. In die Tarifautonomie darf nicht einfach und leichtfertig eingegriffen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Rechtsgrundlage für das Eingreifen des Staates in die Tarifautonomie ist das Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen vom 11. Januar 1952, das zwar niemals angewandt wurde, aber in seiner geänderten Fassung von 2009 als Grundlage dient für Mindestarbeitsentgelte in Branchen, in denen es keine Tarifverträge gibt oder nur eine Minderheit von Arbeitnehmern tarifgebunden beschäftigt ist. Dann können Mindestarbeitsentgelte als Rechtsverordnung erlassen werden.

Die Tarifbindung von Beschäftigten und Betrieben, der gewerkschaftliche Organisationsgrad und die Zahl der Unternehmen, die tarifgebundene Mitglieder in tariffähigen Arbeitgeberverbänden sind, sinkt seit einigen Jahren in Deutschland, und zwar kontinuierlich. Dadurch entstehen immer mehr tarifvertragsfreie Zonen, die die in der Vergangenheit üblichen Spielregeln in der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland zunehmend außer Kraft setzen.

Im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz hat die CDU-geführte Koalition ein Prozedere verankert, mit dem das Bundesministerium für Arbeit und Soziales über eine Rechtsverordnung eine Lohnuntergrenze in der Zeitarbeit in Kraft setzen kann. Dabei schlagen die Tarifvertragsparteien gemeinsam eine Lohnuntergrenze vor, die auf einem Tarifvertrag über Mindeststundenentgelte basiert. Das ist übrigens § 3 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes. Zeitarbeit findet branchenübergreifend statt. Deshalb, glaube ich, ist die Zeitarbeit ein guter Maßstab für eine allgemeine Lohnuntergrenze, die überall dort - und nur dort -, wo es keine Einigung gibt, über alle Branchen hinweg gelten soll. Es bleibt beim Primat der Tarifautonomie, die nur dann ergänzt wird, wenn die Tarifpartner alleine - aus welchen Gründen auch immer - nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft den ihnen zugeschriebenen Ordnungsrahmen zu gestalten.

Das, meine Damen und Herren, ist Politik, die die Tarifpartner und die Tarifautonomie achtet. Das ist für meine Begriffe Politik mit Augenmaß, das ist Politik für Menschen in prekären Lebenssituationen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der Antrag der LINKEN ist insofern weder hilfreich noch verhältnismäßig noch trifft er das Problem, weil

(Abg. Ulrich (CDU))

wir ja in etlichen Bereichen durchaus Tarifpartner haben, die ihre Aufgaben erfüllen. In der Schule hätte der Lehrer gesagt: Rolf Linsler, Thema verfehlt, setzen, sechs!

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Ich habe dich die ganze Zeit geschont.)

Ich weiß, dass die CDU es sich selbst nicht immer einfach macht. Aber der Spagat zwischen den berechtigten Mindestlohnforderungen tariflich nicht gebundener Bereiche und der Achtung der Tarifautonomie ist und bleibt ein schwieriger Balanceakt. Da helfen keine Holzhammerlösungen, und scheinen und seien sie auch noch so populär. Der CDU geht es um den Menschen, der Mensch ist Mittelpunkt, nicht Mittel. Punkt. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:

Die nächste Wortmeldung kommt vom Abgeordneten Eugen Roth von der SPD-Fraktion.

Abg. Roth (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will versuchen, mich relativ kurz und prägnant zu äußern, weil am 15. Juni - das ist noch nicht so lange her - die SPD-Fraktion einen Antrag eingebracht hat mit dem Titel „Mindestlöhne gesetzlich verankern“. Insofern erspare ich mir, Sie noch einmal mit all diesen Ausführungen, die sehr umfassend waren, zu langweilen.

Ich möchte auf den Punkt kommen. Natürlich spielt bei den Kolleginnen und Kollegen der LINKEN die Aussage der CDU-Landesvorsitzenden und Ministerpräsidentin, dass sie für einen Mindestlohn eintreten wolle, eine Rolle. Dann will die Opposition natürlich sehen, wie es damit auf dem parlamentarischen Prüfstand aussieht oder ob das nur ein öffentliches Nachdenken war, das ohne Konsequenzen bleibt. Wir haben mittlerweile feststellen können, dass das Thema Mindestlohn im positiven Sinne in der Bevölkerung eigentlich durch ist. Wir wissen, es gibt riesengroße Zustimmung, keine Wackelmehrheiten, sondern quer durch die Parteizugehörigkeiten bis hin - so habe ich mir sagen lassen - zur FDP. Eine Auswertung hat ergeben, dass 54 Prozent der Wählerinnen und Wähler der FDP für einen gesetzlichen Mindestlohn sind.

(Beifall bei der LINKEN.)

Bei den anderen gehen die Quoten entsprechend höher. Die SPD verfolgt das Ziel ebenfalls schon seit einiger Zeit. Ich kenne auch noch das Ringen um die Mindestlöhne aus der gewerkschaftlichen Situation heraus, das aber auch schon im Jahr 2006 beendet wurde. Was nicht zieht, ist das Argument, mit den

Mindestlöhnen beschädigten wir die Tarifautonomie. Das geht am Thema vorbei. Wir wissen, es gibt tarifizierte Bereiche, die hinten und vorne nicht auskömmlich sind, wo beispielsweise im Hotel- und Gaststättengewerbe, bei Friseurinnen und Friseuren oder Floristinnen auch seitens der DGB-Gewerkschaften tarifizierte Mindesteinkommen vorliegen von unter 6 Euro brutto die Stunde.

Da muss man sich die Frage stellen, warum die das überhaupt tarifiert haben. Ganz einfach deshalb, weil man überhaupt mal jenseits von Wildwest einen Tarifvertrag als Einstieg haben wollte. Würden dort Mindestlöhne gezahlt, weil sie gesetzlich verankert sind, wie sie auch in einem Modell in Großbritannien, bei der sogenannten Low Pay Commission, mit den Arbeitgeberverbänden vereinbart wurden, wäre das für eine gewerkschaftliche und tarifliche Bindung mittelbar förderlicher, als wenn Menschen völlig dem Hire and Fire ausgesetzt sind, zu Hungerlöhnen oder zu nicht auskömmlichen Einkommen. Also bitte nicht immer Tarifautonomie gegen den gesetzlichen Mindestlohn ausspielen. Die Gewerkschaften sind aus gutem Grund längst über diese Schiene hinweg. Von daher bitte ich, nicht weiter auf diese Weise zu argumentieren.

Es gibt ein weiteres Argument, das längst überholt ist, Mindestlöhne würden Arbeitsplätze vernichten. Es hat uns leider Zeit gekostet, weil Gutachterstreitigkeiten aufkamen. Die letzte mir bekannte Langzeitstudie stammt von der Universität Berkeley in den USA, die in US-Bundesstaaten untersucht hat, wo es Mindestlohn gibt und wo nicht und wie sich das ausgewirkt hat. Die Universität Berkeley steht nicht im Verdacht, dass sie vom DGB gesponsert wird, lieber Kollege Horst Hinschberger.

(Vereinzelt Heiterkeit.)

Aber dort ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass die Arbeitsplatzwirksamkeit sogar erhöht wurde dort, wo auskömmliche Löhne gezahlt wurden. Ich könnte weitere Gutachten nennen, zum Beispiel von der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung, die feststellt, dass es sogar zu einem erheblichen Arbeitsplatzaufwuchs käme. Verdi hat einmal zusammen mit der heutigen Eisenbahn-Verkehrsgewerkschaft ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben. Lange Rede, kurzer Sinn, eigentlich sind wir auch über das Stadium des Gutachterstreits längst hinweg, es müsste jetzt endlich etwas getan werden.

Im Moment kursiert ja das Modell der Christlich-DEMOKRatischen Arbeitnehmerschaft innerhalb der CDU. Ich habe nicht ohne Grund die FDP-Anhängerschaft erwähnt, sehe aber derzeit in der Partei wenig Bewegung pro Mindestlohn, bei BÜNDNIS 90/GRÜNE ohnehin und bei der CDU geht das in Richtung des CDA-Vorschlages, den der Kollege Egbert Ulrich eben angesprochen hat. Danach gibt

(Abg. Roth (SPD))

es Überlegungen, einen Lohn, zum Beispiel in der Zeitarbeitsbranche, für allgemeinverbindlich zu erklären und als gesetzliche Untergrenze heranzuziehen. Dabei müssen wir sehen, dass durch all die Debatten, die bisher geführt wurden, Zeit verloren ging.

Ich habe erlebt, wie sich der Deutsche Gewerkschaftsbund und parallel die SPD oder umgekehrt die SPD und der Deutsche Gewerkschaftsbund bewegt haben von 7,50 bis mittlerweile 8,50 Euro. Die LINKE ist bei 10 Euro. Wenn wir noch ein bisschen warten, kommen auch wir dorthin, aber dann muss die LINKE wieder anheben. Das ist durchaus alles gerechnet. Das sind keine willkürlich gegriffenen Zahlen, da ist etwas dran. Wir reden immer von Bruttobeträgen. Wenn ich sehe, dass in Luxemburg für Ungelernte brutto 10,16 Euro gezahlt werden, in Frankreich 9 Euro, in den Niederlanden 8,74 Euro, in Belgien 8,58 Euro, in Irland und Großbritannien inklusive Wechselkursumrechnung um die 7 Euro, dann hat sich das alles ganz schön nach oben entwickelt, in Großbritannien übrigens auch verbunden mit Arbeitsplatzgewinnen und nicht mit -verlusten.

Von daher ist die Forderung der LINKEN, für einen allgemein gültigen, gesetzlichen, branchenübergreifenden Mindestlohn einzutreten, etwas, was man vertreten kann. Die Höhe wurde extra weggelassen, weil diese Differenzen, über die wir diskutieren, im Grunde Schraubchenkunde in der Umsetzung ist. Es geht um die politische Grundsatzerklärung und es ist höchste Zeit, dass wir so etwas machen. Unser Credo in der SPD war immer, dass wir das gerade hier in einem Dreiländereck, wo wir mittlerweile die negative Verwerfung sind, angehen müssten.

Lassen Sie mich deshalb abschließend noch mal auf eine Initiative der Christlichen Gewerkschaft in Belgien hinweisen, der CSC. Die macht eine Kampagne unter dem Motto: Das deutsche Wunder Heinrich verdient 4,18 Euro die Stunde, hilft Heinrich, lässt Europa nicht dem deutschen Beispiel folgen! So ist der Slogan dieser Kampagne, nachzulesen unter www.helpheinrich.de. Wir sollten uns also nicht weiterhin lächerlich machen, gerade auch gegenüber unseren Nachbarn in der Großregion.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich glaube, eine CDU, die jetzt auch einen CDA-Vorsitzenden im Landtag sitzen hat, die auch eine Ministerpräsidentin hat, die öffentlich über einen Mindestlohn nachgedacht hat, sollte endlich springen, denn es gilt der alte Grundsatz: Worte begeistern - Taten reißen mit. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:

Nächste Wortmeldung: Frau Willger von B 90/GRÜNE.

Abg. Willger (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Hinblick darauf, dass der Antrag, über den wir zu entscheiden haben, kurz gefasst ist, möchte auch ich mich kurz fassen und mitteilen, dass unter dem gesetzlichen Mindestlohn alles und gar nichts verstanden werden kann. Sie kennen unser Modell mit seinen Nuancen. Es gibt Modelle - -

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Nein, Frau Kollegin Isolde Ries. Es gibt Mindestlöhne, die sind vielleicht so hoch, dass es unter Umständen gar nicht den Effekt hat, den wir haben möchten, nämlich, dass Arbeitsplätze entstehen und gesichert werden können. Es gibt Mindestlöhne, die zu niedrig sind. Dann haben sie keinen Effekt. Das sind Gratwanderungen. Weil wir nicht genau wissen, welchen Mindestlohn die LINKE meint - -

(Sprechen und Lachen bei der LINKEN.)

Weil die LINKE unser Modell sehr genau kennt, das wir schon öfters hier dargestellt haben, verzichte ich darauf, es Ihnen noch einmal vorzustellen. Wenn Sie allerdings unbedingt wollen, dass ich es tue, dann kann ich das gerne machen.

(Fortdauerndes Sprechen.)

So sieht das grüne Mindestlohnmodell im Wesentlichen aus: Wir wollen einen generellen Mindestlohn festschreiben. Er soll von einer Mindestlohnkommission festgelegt und jährlich angepasst werden; er muss mindestens 7,50 Euro betragen. Die festgelegte Grenze muss für alle verbindlich sein und darf von keinem Betrieb und in keinem Beschäftigungsverhältnis unterschritten werden. Mit dieser Untergrenze wird zukünftig Lohndumping zulasten der Beschäftigten und Steuerzahler wirksam verhindert. Das ist der eine Punkt.

Zum Zweiten wollen wir eine Mindestlohnkommission nach dem Vorbild der Low Pay Commission in Großbritannien einrichten und im Mindestarbeitsbedingungsgesetz verankern. Sie soll sich aus Vertretern der Sozialpartner und der Wissenschaft zusammensetzen, die die Höhe des Mindestlohnes unter umfassender Berücksichtigung der sozialen und ökonomischen Auswirkungen festlegen würden. Wir wollen weiterhin die Einführung von branchen- und regionalspezifischen Mindestlöhnen, die immer über der allgemeinen Lohnuntergrenze liegen müssen, erleichtern und erweitern. Dazu sollen alle Branchen ins Arbeitnehmerentsendegesetz aufgenommen werden, sodass Branchenmindestlöhne zukünftig einfacher und unbürokratischer allgemeinverbindlich

(Abg. Willger (B 90/GRÜNE))

erklärt werden können. Zuletzt wollen wir die Möglichkeit zur Allgemeinverbindlicherklärung von regionalen Tarifverträgen schaffen.

Das sind die grünen Modelle. Dazu habe ich des Öfteren hier gesprochen. Das ist das, was wir durchsetzen wollen. Wenn Sie ein grünes Modell genauso abschreiben, dann werden wir zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Jochem:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/575. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführerinnen, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Namentliche Abstimmung)¹

Ich frage, ob ein Mitglied des Hauses nicht aufgerufen worden ist. - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Stimmabgabe und bitte die Schriftführerinnen, mir das Abstimmungsergebnis zu übermitteln.

(Die Schriftführerinnen zählen die Stimmen aus.)

Kolleginnen und Kollegen, die Stimmen sind ausgezählt. Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt. Es sind 51 Stimmen abgegeben worden; davon entfielen 24 auf Ja und 27 auf Nein. Es gab keine Enthaltung. Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/575 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist.

Wir kommen nun zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: AMNOG korrigieren, Arzneimittelkosten für Patientinnen und Patienten senken, Arbeitsplätze sichern (Drucksache 14/563)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abgeordneten Tobias Hans das Wort.

Abg. Hans (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz hat mich fraktionsübergreifend gebeten, den Ihnen vorliegenden Antrag betreffend „Arzneimittelmarkt-Neuordnungsgesetz korrigieren, Arzneimittelkosten für Patientinnen und Patienten senken, Arbeitsplätze sichern“ heute hier erneut einzubringen - er wurde im

Ausschuss bereits einstimmig verabschiedet - und zu begründen. Dies will ich im Folgenden gerne tun.

Kolleginnen und Kollegen, in der Bundesrepublik Deutschland werden derzeit pro Jahr rund 30 Milliarden Euro für Arzneimittel ausgegeben. Anhand dieser Zahl ist jedem klar: Deutschland ist Arzneimittel-Hochpreisland. Daher ist es richtig, dass wir versuchen, wo immer möglich Einsparpotenziale nicht nur zu sichten, sondern auch aktiv zu nutzen. Deshalb gehen das Arzneimittelmarkt-Neuordnungsgesetz - kurz AMNOG - und das GKV-Änderungsgesetz aus meiner Sicht in die richtige Richtung. Aber man muss schon genau hinschauen, um zu erkennen, ob möglicherweise auch Fehlentwicklungen damit verbunden sind.

Ich will ganz deutlich sagen: Das AMNOG wirkt. Die Arzneimittelkosten sind im ersten Quartal 2011 um 4,8 Prozent zurückgegangen. Wenn wir uns den aktuellen GKV-Index ansehen, stellen wir fest, dass sie in den ersten vier Monaten des Jahres 2011 sogar um 6,4 Prozent zurückgegangen sind. Gleichwohl ist es so, dass die neu geschaffenen Regelungen zum Teil auch unerwünschte Nebeneffekte haben, und vor allem gibt es Unklarheiten bei der Auslegung des Gesetzes. Dadurch werden bewährte Kostendämpfungsansätze im Arzneimittelmarkt unnötig erschwert. Was meine ich mit diesen bewährten Kostendämpfungsaspekten? Es geht um die Arzneimittelreimporte. Sie machen im Bereich der patentgeschützten Arzneimittel etwa 25 Prozent des Gesamtumsatzes aus. Dies bedeutet: 2,7 Milliarden Euro Umsatz werden durch Arzneimittelreimporte generiert. Dadurch, dass sie deutlich günstiger sind als die Arzneimittel, die direkt vom Hersteller in den Verkehr gebracht werden, entstehen Einspareffekte von rund 300 Millionen Euro pro Jahr.

Meine Damen und Herren, ein anderer wichtiger Aspekt kommt hinzu: Allein wegen der Existenz der Reimporteure - wie zum Beispiel das Merziger Unternehmen Kohlpharma - sind die Arzneimittelhersteller regelmäßig gezwungen, sich genau zu überlegen, wie sie den Preis für ihre Medikamente festsetzen. Sie wissen nämlich um die Spanne, die es zwischen dem Herstellerpreis in Deutschland und dem in den Nachbarländern gibt. Wenn sie also ihren Arzneimittelpreis zu hoch ansetzen und dabei genau wissen, dass der Reimporteur das gleiche Medikament sehr viel günstiger auf den deutschen Markt bringt, dann schneiden sie sich in das eigene Fleisch. Sie werden deshalb den Preis für ihr Arzneimittel entsprechend niedriger ansetzen. Allein dieser Umstand zwingt also deutsche Arzneimittelhersteller zur Mäßigung und hat dazu geführt, dass die Arzneimittel in Deutschland inzwischen günstiger sind.

¹ Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

(Abg. Hans (CDU))

Jetzt zu AMNOG. Meine Damen und Herren, was hat sich seit diesem Gesetz für die Arzneimittelreimporteure und auch für das Merziger Unternehmen Kohlpharma geändert? Es wurde ein grundsätzlicher Vorrang für die Abgabe rabattierter patentgeschützter Arzneimittel durch die Apotheker festgeschrieben, ohne dass darauf geachtet wird, ob ein solches Medikament wirklich das preisgünstigere ist. Man kann sich also Folgendes vorstellen: Der Apotheker muss nachsehen, ob es für ein patentgeschütztes Arzneimittel einen Rabattvertrag mit der Krankenkasse desjenigen gibt, der es kaufen möchte. Wenn ja, muss er, um sich rechtssicher zu verhalten, dieses Medikament letztendlich verkaufen, selbst wenn es teurer ist als das reimportierte. Das Landgericht Hamburg hat bestätigt, dass sich der Apotheker am besten so verhält, auch wenn das Bundesgesundheitsministerium uns sagt, dass es so eigentlich nicht gemeint sei, sondern dass in der Regel schon das preisgünstigste Medikament genommen werden solle. Es gibt also Rechtsunklarheiten; das wird an diesem Fall deutlich. Meines Erachtens muss man genau prüfen, ob man diese Regelung rückgängig machen soll.

Meine Damen und Herren, es liegt auf der Hand: Wenn die Arzneimittelhersteller wissen, dass sich die Apotheker so verhalten, was tun sie dann? Sie bringen natürlich ihre Medikamente in Rabattverträge mit den Krankenkassen ein, und zwar so geschickt, dass möglicherweise nur ein ganz geringer Anteil des Preises unter den Rabatt fällt. Sie wissen, dass sie damit zwar immer noch teurer als der Reimporteur sind, aber ihr Medikament zum höheren Preis verkaufen können. Dies konterkariert doch eindeutig die Bemühungen zu notwendigen Einsparungen, wie sie vom AMNOG und dem GKV-Änderungsgesetz eingeführt wurden, und kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein. Man kann dies auch mit Zahlen belegen: Während nur 21 Prozent aller patentgeschützten Arzneimittel Rabattverträgen unterliegen, sind es bei den reimportierten Arzneimitteln 50 Prozent. Ein Schelm, wer dabei Böses denkt.

(Beifall des Abgeordneten Waluga (SPD).)

Danke schön, Herr Kollege Waluga. - Meine Damen und Herren, was hat sich durch AMNOG noch geändert? Der Herstellerrabatt ist von 6 auf 16 Prozent erhöht worden und trifft nunmehr auch die Arzneimittelimporteure. Allein dieser Umstand ist schon bedenklich. Womit haben wir es zu tun? Wir haben es mit Arzneimittelimporteuren zu tun. Importeure sind jedoch ihrer Geschäftsart nach keine Hersteller, sondern Händler. Wenn weiterhin versucht wird, sie wie Hersteller zu behandeln, wird der Arzneimittelreimport in weiten Teilen keinen Sinn mehr machen. Die skizzierten Einsparpotenziale werden sich verlieren. Die Zahlen sprechen für sich: Allein in den ersten

beiden Quartalen des Jahres 2011 gab es in Deutschland bei den Arzneimittelreimporteuren einen Umsatzrückgang von 20 Prozent. Allein im Saarland mussten 300 Arbeitsplätze abgebaut werden.

Kolleginnen und Kollegen, das sind Zahlen, die uns im Gesundheitsausschuss auferüttelt haben. Sie haben den saarländischen Gesundheitsminister bewegt, und meines Erachtens müssen sie auch uns im Parlament aufrütteln. Sie erfordern energisches Einschreiten in Richtung Berlin. Wir bitten deshalb die saarländische Landesregierung weiterhin, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass im SGB V für Importarzneimittel eine Reduktion des Herstellerrabatts von 16 auf wenigstens 6 Prozent verankert wird. Wenn dies nicht möglich ist, sollte zumindest für den Zeitraum, in dem der erhöhte Herstellerrabatt gilt, der gesetzliche Preisabstand von derzeit 15 Euro beziehungsweise 15 Prozent, den es ja schon seit Längerem gibt, reduziert werden. Sie müssen sich nämlich Folgendes vorstellen: Derzeit greifen das Abstandsgebot von 15 Euro beziehungsweise 15 Prozent und der Herstellerrabatt von 16 Prozent, und wenn ein Arzneimittel bereits in einem Rabattvertrag enthalten ist, kann es nicht mehr vernünftig reimportiert werden. Das ist für die Arzneimittelreimporteure eine Überbelastung und geht am eigentlichen Ziel vorbei.

Es sollte gleichzeitig Rechtssicherheit geschaffen werden, was das Beispiel Rabattverträge anbelangt. Hier muss im Gesetzeswerk nachgearbeitet werden. Meines Erachtens muss die Landesregierung beim Bundesgesetzgeber vorstellig werden, um darauf hinzuweisen. Die Landesregierung hat auf den Beschluss hin, den der Gesundheitsausschuss in diesem Hause gefasst hat, bereits einen Antrag im Gesundheitsausschuss des Bundesrates gestellt. Dieser Antrag war nicht unbedingt erfolgreich. Aber dennoch, steter Tropfen höhlt den Stein. Deshalb sollten wir im Bundesratsplenum, das diese Woche stattfindet, den Antrag erneut stellen. Wir bitten die saarländische Landesregierung, dies auch zu tun. Wir bitten sie ebenfalls, sich im weiteren Verfahren entsprechend zu positionieren, denn es steht möglicherweise bereits im nächsten Jahr eine Novellierung des Arzneimittelneuordnungsgesetzes an. Ich gehe davon aus, dass die Fraktionen dieses Hauses das im Hinblick auf die Bundestagsfraktionen genauso tun werden.

Meine Damen und Herren, eines ist klar. Beim Bund werden viele sagen, das Saarland positioniert sich in dieser Frage natürlich so, weil Arbeitsplätze im Saarland betroffen sind. Das alleine wäre schon legitim und durchaus richtig. Das tun andere Bundesländer auch. Hessen ist die Heimat einiger Arzneimittelhersteller. Die dortige Landesregierung geht natürlich den Interessen der Beschäftigten in Hes-

(Abg. Hans (CDU))

sen nach. Das ist auch in Ordnung. Der Unterschied der saarländischen Position zu der Position anderer Bundesländer ist jedoch, dass die Lobbyarbeit, die die Arzneimittelhersteller in diesen Bundesländern betreiben, nicht gesundheitspolitisch untermauert ist. Das hat mit Einsparbemühungen nichts zu tun, sondern hier wird lediglich rein ökonomischen Interessen nachgegangen. Anders ist es im Saarland. Die vielen Menschen, die in Merzig bei Kohlpharma ihre Arbeit tun, tragen seit Jahren dazu bei, dass im Gesundheitssektor bei den Arzneimitteln Einsparungen stattfinden - und das in nicht unerheblichem Ausmaß.

Deshalb ist eine Modifikation der gesetzlichen Regelungen dringend nötig. Dieses Parlament sendet heute ein einmütiges, ein eindeutiges Signal in Richtung Berlin. Es kann nicht gesundheitspolitisches Interesse jedweden verantwortlichen Politikers sein, dass man sich zum verlängerten Arm der Interessen der Arzneimittelhersteller macht und dadurch versucht, den Stachel im Fleisch dieser Arzneimittelhersteller, nämlich die Reimporteure, ihrer Geschäftsgrundlage zu berauben. Ich bin der Erste, der sagt, wenn Arzneimittel in Deutschland günstiger sind als im Ausland, dann können wir dem Geschäftsmodell der Firma Kohlpharma leider nicht helfen. Das ist auch nicht unserer Aufgabe. Unsere Aufgabe ist es aber vor allem nicht, uns zum Büttel der Geschäftsinteressen derjenigen zu machen, die Arzneimittel zum Teil zu teureren Preisen in Verkehr bringen wollen, als dies notwendig ist. Leidtragende sind die Versicherten und die Patientinnen und Patienten in diesem Land. Wir wollen sicherlich keine Bevorzugung von Importeuren - das ist nicht unser Ansinnen -, aber wir wollen auch keine Schlechterstellung. Wir wollen einen fairen Wettbewerb. Konkurrenz belebt das Geschäft. Konkurrenz ist im Interesse der Versicherten und der Menschen im Land. Deshalb bitte ich, obwohl ich mir der Unterstützung sicher bin, ganz herzlich darum, diesem Antrag zuzustimmen. - Danke.

(Beifall.)

Vizepräsident Jochem:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/563. Wer für die Annahme der Drucksache 14/563 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/563 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Erhalt der Saarbahnstrecke nach Saargemünd (Drucksache 14/583)

Zur Begründung des Antrags Drucksache 14/583 erteile ich Frau Abgeordneter Claudia Willger das Wort.

Abg. Willger (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Erhalt der Saarbahnstrecke nach Saargemünd ist unser gemeinsames Ziel in diesem gemeinsamen Antrag. Die Saarbahn geht bereits seit 1997 nach Saargemünd. Sie ist ein deutsch-französisches Modellprojekt, da sie das Problem der Zweisystemfähigkeit im Schienenverkehr gelöst hat. Sie wird als Nahverkehrsangebot sehr gut angenommen. Etwa 350 Nutzerinnen und Nutzer sind täglich auf dieser Strecke unterwegs. Bis heute ist es ein Leuchtturmprojekt mit Pilotcharakter, das zeigt, dass die Zusammenarbeit in der Grenzregion zwischen Deutschland und Frankreich, insbesondere zwischen dem Saarland und Lothringen, funktionieren kann und zu hervorragenden Ergebnissen kommt.

Wiederholt stand das Fortbestehen infrage. 2004 war es wegen der Stationsentgelte, 2010 wegen der Schienensteuer. Wir haben bislang verhindert, dass der Verkehr enden musste, indem alle politischen Akteure gemeinsam tätig gewesen sind - der Landtag, die Landesregierung, die betroffenen Kommunen, der Interregionale Parlamentarierrat und der Gipfel der Großregion. Genau dies streben wir mit dem Antrag erneut an. Nunmehr sind es die Betriebsbedingungen mit einer Neuberechnung der Stationsentgelte. Dadurch dass in Frankreich die SNCF eine neue Tochter, die „Gares & Connexions“, gegründet hat, ist es so, dass 134.000 Euro pro Jahr, die vorher von der SNCF übernommen wurden, jetzt an die Saarbahn weitergereicht werden sollen. Wenn es dabei bliebe, wäre der Verkehr nicht mehr zu finanzieren und müsste wegfallen.

Das wäre eine sehr schwerwiegende Konsequenz, denn wir wissen, dass Europa und die Großregion für Bürgerinnen und Bürger dort entstehen, wo grenzüberschreitende Mobilität sichergestellt ist. Wir sind mit circa 200.000 Personen täglich mit Abstand die größte Grenzgängerregion der EU. Das sind Erfolge gerade der interregionalen Zusammenarbeit. Diese interregionale Zusammenarbeit beinhaltet auch die grenzüberschreitende Mobilität. Unser aller Ziel muss es sein, die grenzüberschreitende Mobilität in allen Bereichen weiterzuentwickeln. Die Dyna-

(Abg. Willger (B 90/GRÜNE))

mik muss sich innerhalb der Region weiterentwickeln. Wir wollen mehr grenzüberschreitende Mobilität, insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr. Nicht umsonst wird der grenzüberschreitende öffentliche Personennahverkehr immer wieder im Europaausschuss und im Interregionalen Parlamentarierat mit entsprechenden Darstellungen der Bemühungen thematisiert. Wir alle wissen, dass diese grenzüberschreitende Mobilität ein ganz bedeutender Standortvorteil ist, nicht nur für uns, sondern auch für unsere Nachbarn auf der französischen Seite. Von daher gilt es, diese gegenüber Paris in ihren Bemühungen zu unterstützen, die Interessen umzusetzen. Es macht deutlich, wie schwierig es gerade die französischen Nachbarn haben, die besondere Problematik, die es in der Grenzregion gibt, zur Geltung zu bringen. So müssen wir uns erneut mit einem Thema beschäftigen, das doch immer wieder das gleiche Ziel verfolgt, nämlich den Erhalt der Saarbahnstrecke nach Saargemünd.

Von daher geht heute von diesem Antrag, den wir gemeinsam und fraktionsübergreifend stellen, ein wichtiges und positives Signal aus. Ich möchte an dieser Stelle allen danken, die sich bislang für dieses Ziel eingesetzt haben. Der Antrag fordert ja dazu auf, dies auch weiterhin zu tun. Im Europaausschuss ist uns dargelegt worden, dass die saarländische Landesregierung unmittelbar nach der Information durch die Saarbahn reagiert hat. Die Umweltministerin hat die französische Verkehrsministerin angeschrieben und in diesem Schreiben, das uns im Europaausschuss vorgetragen wurde, noch einmal deutlich gemacht, dass dies ein äußerst dringliches Anliegen der Landesregierung ist und um eine Ausnahmeregelung gebeten. Es ist an das Bundesverkehrsministerium, an den lothringischen Regionalratspräsidenten, den Bürgermeister von Saargemünd, aber auch an die Oberbürgermeisterin von Saarbrücken und den französischen Generalkonsul weitergeleitet worden. Die Ministerpräsidentin hat die Thematik auch anlässlich ihres Antrittsbesuches in Paris in ihrer Funktion als Kulturbefehlshaberin für die deutsch-französischen Beziehungen thematisiert. Das macht deutlich, dass es wichtig ist, dass wir alle unsere Möglichkeiten der Intervention bündeln und uns gegenseitig austauschen, um diese Sache noch einmal zu verstärken. Das ist für uns ein sehr, sehr wichtiges Ziel und in diesem Sinne darf ich um Ihre Zustimmung bitten. - Vielen Dank.

(Beifall.)

Vizepräsident Jochem:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Frau Elke Eder-Hippler von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Eder-Hippler (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wichtigkeit der Saarbahn hat die Kollegin Willger schon betont. Ich kann mich deswegen kurz fassen. Der saarländische Landtag und der IPR beschäftigen sich schon seit Längerem mit Fragen einer gemeinsamen Struktur für den ÖPNV in der Großregion. Die Saarbahn ist dabei ein bereits funktionierender Baustein. Die Saarbahn lässt uns Europa im wahrsten Sinne des Wortes erfahren. Für die 350 Fahrgäste, die mit der Saarbahn jeden Tag zwischen Saarbrücken und Saargemünd pendeln, ist sie eine hervorragende Errungenschaft der Großregion. Die Entscheidungen, die in Paris getroffen werden - letztes Jahr die Schienensteuer, jetzt die massive Erhöhung der Stationsentgelte ab 2012 - stellen jedoch regelmäßig die weitere Existenz dieser wichtigen Verkehrsverbindung infrage. Die Erhöhung der Kosten der Bedienung des französischen Streckenabschnitts von bisher 42.000 Euro um 92.000 Euro auf künftig 134.000 Euro lässt den Saarbahnbetrieb auf diesem Teilstück wirtschaftlich nicht mehr darstellen. Die Saarbahn müsste in Hanweiler enden. Das grenzüberschreitende Projekt wäre gescheitert, der Leuchtturm des ÖPNV in der Großregion erloschen.

Wichtig erscheint mir daher, dass wir eine dauerhaft tragbare Lösung für die Saarbahn finden. Es kann nicht sein, dass wir uns jedes Jahr mit diesem Thema hier beschäftigen müssen. Deswegen bin ich auch froh, dass Landtag und Landesregierung und die beiden betroffenen Kommunen Saargemünd und Saarbrücken dies unterstützen. Dass dies parteiübergreifend möglich und nötig ist, zeigten und zeigen der Bürgermeister von Saargemünd, Céleste Lett und die Oberbürgermeisterin von Saarbrücken, Charlotte Britz. Das zeigt sich aber auch darin, dass wir heute einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen dieses Hauses hier beschließen wollen, und dafür bin ich Ihnen allen sehr dankbar. - Vielen Dank.

(Beifall.)

Vizepräsident Jochem:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/583. Wer für die Annahme der Drucksache 14/583 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/583 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag be-

(Vizepräsident Jochem)

treffend: Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht (Übersicht Nr. 3) (Drucksache 14/560)

Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss erteile ich der Vorsitzenden, Frau Abgeordneter Dagmar Heib, das Wort.

Abg. Heib (CDU), Berichterstatterin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat in seiner 43. Sitzung vom 01. September 2011 über eine Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht beraten und eine Beschlussempfehlung getroffen. Dieses Streitverfahren betrifft ein Normenkontrollverfahren zu § 14 des Saarländischen Vergnügungssteuergesetzes nach einem Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichtes des Saarlandes vom 11. Oktober 2010. Die Vergnügungssteuer wird im Saarland auf der Basis des Vergnügungssteuergesetzes erhoben. Dieses legt für Spielgeräte einen auf die Stückzahl bezogenen Maßstab für die Besteuerung fest. Die Frage, ob diese Pauschale und nicht eine vom Endergebnis abhängige Besteuerung zulässig ist, hat die Verwaltungsgerichte mehrere Jahre beschäftigt. Zuletzt hat im Jahr 2009 das Bundesverfassungsgericht zu der vergleichbaren gesetzlichen Regelung in Hamburg entschieden, dass die pauschale Besteuerung gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt und nichtig ist, da der Aufwand durch Zähl- und Kontrollwerke zuverlässig erfasst werden könne. Auf der Basis dieser Entscheidung erarbeitet die Landesregierung derzeit eine Neuregelung. Nicht zuletzt wegen der vorgenannten Entscheidung und der bestehenden Initiative hat der Ausschuss ein-

stimmig und ohne Enthaltung den Beschluss gefasst, dem Plenum zu empfehlen, keine Stellungnahme zu diesem Verfahren abzugeben. - Vielen Dank.

(Beifall.)

Vizepräsident Jochem:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 14/560 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/560 mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmig angenommen ist.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass der Jahresbericht des Ausschusses für Eingaben 2010 - Punkt 18 der Tagesordnung betreffend -

Mündlicher Jahresbericht 2010 des Ausschusses für Eingaben gemäß § 25 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages über die im Jahr 2010 behandelten Petitionen (Drucksache 14/554)

in der nächsten Landtagssitzung erstattet wird. Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.

Anlage

Namentliche Abstimmung

Tagesordnungspunkt 13: Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Flächen-deckender gesetzlicher Mindestlohn (Drucksache 14/575)
(Seite 1946 des Plenarprotokolls)

1. Abg. Becker, Günter (CDU)	Nein
2. Abg. Biendel, Silke (SPD)	Ja
3. Abg. Prof. Dr. Bierbaum, Heinz (DIE LINKE)	Ja
4. Abg. Commerçon, Ulrich (SPD)	Ja
5. Abg. Eder-Hippler, Elke (SPD)	Ja
6. Abg. Ensich-Engel, Dagmar (DIE LINKE)	Ja
7. Abg. Georgi, Ralf (DIE LINKE)	Ja
8. Abg. Hans, Tobias (CDU)	Nein
9. Abg. Dr. Hartmann, Christoph (FDP)	Nein
10. Abg. Heib, Dagmar (CDU)	Nein
11. Abg. Heinrich, Günter (CDU)	Nein
12. Abg. Hinschberger, Horst (FDP)	Nein
13. Abg. Huonker, Birgit (DIE LINKE)	Ja
14. Abg. Jacoby, Peter (CDU)	Nein
15. Abg. Jene, Hans Gerhard (CDU)	Nein
16. Abg. Jochem, Karl-Josef (FDP)	Nein
17. Abg. Jost, Reinhold (SPD)	Ja
18. Abg. Dr. Jung, Magnus (SPD)	Ja
19. Abg. Kolb, Gisela (SPD)	Ja
20. Abg. Kramp-Karrenbauer, Annegret (CDU)	Nein
21. Abg. Kugler, Heike (DIE LINKE)	Ja
22. Abg. Kühn, Christoph (FDP)	Nein
23. Abg. Kuhn-Theis, Helma (CDU)	Nein
24. Abg. Kütten, Edmund (CDU)	Nein
25. Abg. Lafontaine, Oskar (DIE LINKE)	Ja
26. Abg. Ley, Hans (CDU)	Nein
27. Abg. Linsler, Rolf (DIE LINKE)	Ja
28. Abg. Maas, Heiko (SPD)	Ja
29. Abg. Meiser, Klaus (CDU)	Nein
30. Abg. Pauluhn, Stefan (SPD)	Ja
31. Abg. Rauber, Karl (CDU)	Nein
32. Abg. Rehlinger, Anke (SPD)	Ja
33. Abg. Ries, Isolde (SPD)	Ja
34. Abg. Rink, Gisela (CDU)	Nein
35. Abg. Roth, Eugen (SPD)	Ja
36. Abg. Scharf, Hermann-Josef (CDU)	Nein
37. Abg. Schmidt, Volker (SPD)	Ja
38. Abg. Schmitt, Markus (B 90/GRÜNE)	Nein
39. Abg. Schmitt, Thomas (CDU)	Nein
40. Abg. Schmitt, Christian (FDP)	Nein
41. Abg. Schnitzler, Lothar (DIE LINKE)	Ja
42. Abg. Schramm, Astrid (DIE LINKE)	Ja
43. Abg. Schumacher, Wolfgang (DIE LINKE)	Ja
44. Abg. Spaniol, Barbara (DIE LINKE)	Ja
45. Abg. Theis, Roland (CDU)	Nein
46. Abg. Toscani, Stephan (CDU)	Nein
47. Abg. Ulrich, Hubert (B 90/GRÜNE)	Nein
48. Abg. Ulrich, Egbert (CDU)	Nein
49. Abg. Waluga, Günter (SPD)	Ja
50. Abg. Wegner, Bernd (CDU)	Nein
51. Abg. Willger, Claudia (B 90/GRÜNE)	Nein

Zusammenstellung:

Abgegebene Stimmen:	51
Davon Ja:	24
Davon Nein:	27
Enthaltungen:	-